

Ärzteblatt

RHEINLAND-PFALZ



72. Jahrgang · Quintessenz Verlags-GmbH · ISSN 0001-9488

7

2019



assekuranz ag

Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

Kooperationspartner der
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Hotline: 0 61 31 / 2 88 22 99
Fax: 0 61 31 / 2 88 22 90

Schwerpunkt

Auch ein Jahr nach Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung hat das Thema Datenschutz nichts an Bedeutung verloren. Kolleginnen und Kollegen haben viel Zeit und Energie in deren Umsetzung investiert. Noch ist sicher nicht alles fertig, aber es ist ein Anfang gemacht.

In unserem Schwerpunkt gibt es Hinweise für wichtige Datenschutz-Aspekte und zu Wort kommen auch der Landesdatenschutzbeauftragte sowie ein Krankenhaus, das einen Cyberangriff erfolgreich gemeistert hat.

KLEINANZEIGEN FÜR ÄRZTE UND ARZTPRAXEN



alphamedis – Ihre erste
Adresse für Kleinanzeigen!

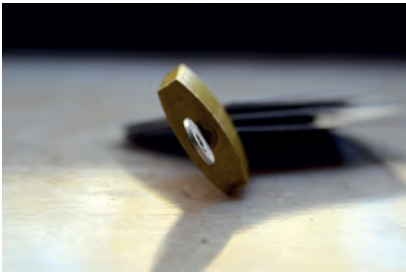
- Stellenmarkt
- Praxismarkt
- Veranstaltungen

SIE BUCHEN IM ÄRZTEBLATT **und** ERSCHEINEN ZUSÄTZLICH ONLINE!

Folgen Sie uns auf Facebook und Twitter



Unser Schwerpunktthema:



Datenschutz:
Die Wahrung des Schutzes von Patientendaten hat für jeden Arzt höchste Priorität.

■ Seite 12



122. Deutscher Ärztetag in Münster: Präsidiumswahl und Arztgesundheit dominierten die Plenumstage.

■ Seite 22



Der Wiedereinstiegskurs erleichtert die Rückkehr in den ärztlichen Beruf.

■ Seite 34

Offizielles Organ der Landesärztekammer, der Bezirksärztekammern und der Kassensärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

Herausgeber: Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Postfach 2926, 55019 Mainz Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz, Tel. 06131/28822-0, Fax 06131/28822-88 E-Mail: kammer@laek-rlp.de, Internet: www.laek-rlp.de

EDITORIAL

Peter Heinz, Andreas Bartels, Peter Andreas Staub
Gestalten wir, was wir gestalten können!

4

AKTUELL

Selbsthilfepreis der Ersatzkassen 2018 geht an FLOW – Sprechgruppe für junge Stotternde
Weiterbildungsverband Trier gegründet
Angeregter Kammer-Austausch mit dem Saarland
Rheinland-Pfalz startet Initiative „Telemedizin-Assistenz“
Viel Interesse beim Curriculum zur verkehrsmedizinischen Begutachtung

5

6

6

7

8

SCHWERPUNKT

Sebastian Kuhn

Gastbeitrag: Digitale Kompetenz und Datenkompetenz – Zukunftskompetenzen des ärztlichen Handelns
Interview mit dem Landesdatenschutzbeauftragten Prof. Kugelmann: „Datenschutz ist nicht verhandelbar!“

9

10

Antje E. Gohrbandt, Michael Heusel-Weiss

Wahrung des Schutzes von Patientendaten hat für jeden Arzt höchste Priorität

12

Michael Heusel-Weiss

Kooperation Datenschutz: Zusammen ist man weniger allein

18

Ines Engelmohr

Lukaskrankenhaus Neuss: Massiver Cyberangriff machte aus der Krise eine Chance

19

BERUFSPOLITIK

Ines Engelmohr

Eindrücke vom 122. Deutschen Ärztetag in Münster, der Stadt des Westfälischen Friedens

22

Ines Engelmohr

122. Deutscher Ärztetag: Für Förderung der Arztgesundheit und gegen gängige Devise „Bleib gesund oder halt' den Mund“

27

Ines Engelmohr

Wiedereinstiegskurs erleichtert Rückkehr in den ärztlichen Beruf

34

LESERBRIEF

36

NEUES AUS DER KV

37

VERANSTALTUNGEN

41

BEKANNTMACHUNGEN

45

PERSONALIA

41

IMPRESSUM

43

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Fortbildungseifer der Ärztinnen und Ärzte ist enorm. Immer größer und vielfältiger wird die Angebotspalette an interessanten Fortbildungsmöglichkeiten. Das Fortbildungsangebot in Rheinland-Pfalz ist nun bereits so umfangreich, dass wir den kompletten Überblick im Ärzteblatt gar nicht mehr wiedergeben können.

Wir können deshalb nur noch die landesweiten Veranstaltungen der Akademie für Ärztliche Fortbildung abdrucken. Alle anderen interessanten Fortbildungsmöglichkeiten können Sie unverändert umfangreich in den elektronischen Veranstaltungskalendern auf den Internetseiten Ihrer Bezirksärztekammern abfragen.

Ihre Ärzteblatt-Redaktion



Peter Heinz, Andreas Bartels, Peter Andreas Staub

Gestalten wir, was wir gestalten können!

Seit 11. Mai 2019 ist es Realität, das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) von Gesundheitsminister Jens Spahn. Die Zielsetzung ist klar: dem Wähler bezüglich der Aufreger „Wartezeiten“ und „Zwei-Klassen-Medizin“ Erfolge zu verkaufen – koste es, was es wolle. Mit mehr Eigenverantwortung und Patientensteuerung kann man beim Gros der Wähler nicht punkten. Der Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft dagegen können Opfer abverlangt werden. Wir sind zu wenige, um als Wähler ins Gewicht zu fallen, und einig genug sind wir auch nicht, sodass wir als Spielball politischer Kalküle gern gesehen sind. Und so wurde mit dem TSVG wieder einmal an Symptomen „herumgedoktert“, statt die Probleme an der Wurzel zu packen.

Seit Jahrzehnten fordern wir mehr Zeit am Patienten, aber statt weniger wird uns mehr Bürokratie aufgebürdet. Um die Bürger-versicherung vorerst zu verhindern, war mit der Erhöhung der Mindestsprechstundenzeit von 20 auf 25 Stunden auch unsere Demütigung ein adäquates Mittel. Geld soll uns schließlich milde stimmen: Um den Wählern schnellere Terminvermittlungen zu bieten, fließt davon mehr ins System, mehr Leistungen werden extrabudgetär vergütet. Ist dies der Einstieg in eine vollkommene Entbudgetierung? Sicher nicht: Damit würde sich die Politik des Instruments unserer Zwangsverantwortung für die ständig steigende Nachfrage nach medizinischen Leistungen berauben. Und ob wir mit den zusätzlichen Vergütungen aufgrund des Mehrs an Bürokratie überhaupt einen Mehrge-winn erzielen können, ist nur mehr als fraglich.

Unsere größte Herausforderung wird die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung sein. Zunehmender Behandlungsbedarf einer zunehmend älteren und multimor-biden Gesellschaft bei gleichzeitig steigendem Ärztemangel war absehbar. Davor warnt die KV RLP schon seit mehr als zehn Jahren. Die Politik hat es trotzdem versäumt, rechtzeitig Wei-chen zu stellen. Zukünftig werden wir Versorgung mit weniger

Selbstständigen, dafür aber mit mehr Angestellten und Teilzeit-modellen gestalten müssen. Dies wird uns umso besser gelin-gen, wenn wir uns für Delegationsmodelle öffnen und konse-quent digitale Hilfen entwickeln und anwenden. Trotz aller Anstrengungen wird das von der Politik mit 24-Stunden-vor-Ort-Leistungsversprechen geschürte Anspruchsniveau der Bevölkerung nicht zu erfüllen sein. Wege für Patientinnen und Patienten werden weiter. Das klassische lebenslange Arzt-Patienten-Verhältnis wird der Vergangenheit angehören. Medi-zinische Einrichtungen mit einer hohen Fluktuation des medi-zinischen Personals werden die Regel werden.

Trotz alledem: Wir haben den schönsten Beruf der Welt! Gleich welche Gesetze und Zumutungen uns noch bevorstehen: Wir Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeu-ten gehören zu einer knapper werdenden Ressource. Der Wert unserer Leistungen wird steigen, unsere Gestaltungsspiel-räume werden größer. Die jungen Kolleginnen und Kollegen werden bessere Arbeitsbedingungen vorfinden, als wir sie je hatten. Voraussetzung dafür ist, dass wir unsere Chancen erkennen und diese möglichst effektiv nutzen. Gestalten wir etwa unser Terminmanagement nicht selbst, werden es andere zu ihren Bedingungen übernehmen. Lassen Sie uns daher gestalten, was wir zu unserem Nutzen und dem unserer Patien-tinnen und Patienten gestalten können.

Als Vorstand der KV RLP sind wir fest entschlossen, die gesetz-lichen Anforderungen so umzusetzen, dass sie unseren Interes-sen maximal entsprechen – und das sektorenübergreifend. Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen ein, sich mit uns zusam-men konstruktiv in diesen Prozess einzubringen.

Mit kollegialen Grüßen,
der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

Vor 50 Jahren

Hart ins Gericht ging Autor Dr. Bauer im Juli-Ärzteblatt 1969 mit einer Veranstaltung der „Initiativgruppe Kritische Medizin“ in Mainz. Die Veranstaltung, bei der er auf dem Podium saß, sei nicht geeignet gewesen für „fruchtbringende Gespräche“. Dabei habe der Organisator den Ärzten auf dem Podium eine „geordnet ablaufende“ Veranstaltung versprochen. Doch die Studenten im Plenum nannten meist nicht ihren Namen, blieben bei ihren Beiträgen sitzen, so dass man sie nicht zuordnen konnte, benahmten sich unkultiviert und riefen dazwischen, kritisiert der Autor. Die Veranstaltung ist nach seiner Einschätzung aus dem Ruder gelaufen – auch wegen der „Revoluzzer“ im Saal, die bei den Fachvorträgen „wild aus dem Plenum dazwischen geschrien“ hätten und mit ihren „radikalen und revolutionären“ Ansichten für ein neues Gesundheitssystem für Unmut sorgten. Und dass „solche Ärzte wie Sie (der Autor; Anm. d. Red.)“ erst einmal hinausgeschmissen werden müssten und dass für die Durchsetzung ihrer Forderungen Streiks erforderlich seien. Auch hätten sie mit Plakaten provoziert, auf denen stand: „Warum fahren Ärzte Mercedes 250?“ Der Autor zeigte sich zwar offen für Gespräche mit den Jungen, aber: „Alles zerstören und nichts Besseres wissen, ist faul!“

(eng)



Selbsthilfepreis der Ersatzkassen 2018 geht an FLOW – Sprechgruppe für junge Stotternde



Foto: wfdk

Mit einer festlichen Verleihung ist in Worms der „Rheinland-Pfälzische Selbsthilfepreis der Ersatzkassen 2018“ vergeben worden. Die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung, die die Ersatzkassen in Rheinland-Pfalz alle zwei Jahre in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützung in Rheinland-Pfalz (LAG KISS RLP) vergeben, ging diesmal an drei Gruppen aus dem Land. Mit dem ersten Preis wurde FLOW, die Mainzer Sprechgruppe für junge Stotternde, ausgezeichnet, die sich bundesweit vernetzt und eine Sprechgruppe auch für Kinder plant. Den zweiten Preis teilen sich die Selbsthilfegruppe AGUS für Angehörige nach einem Suizid sowie AHC 18+, eine Selbsthilfegruppe, die den jährlichen Infotag für seltene Erkrankungen in Mainz ins Leben gerufen hat. Damit würdigt der Rheinland-Pfälzische Selbsthilfepreis bereits zum achten Mal das herausragende Engagement meist selbst leidender Menschen in der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. „Wir waren wieder sehr beeindruckt von der Vielfalt, Kreativität und Qualität der Selbsthilfearbeit“, erklärte Martin Schneider, Leiter des Verbandes der Ersatzkassen in Rheinland-Pfalz, bei der Preisverleihung. Im Vorfeld hatte es die neunköpfige Jury aus Vertretern des Gesundheitswesens und der Selbsthilfe aus Rheinland-Pfalz nicht leicht, sich zwischen den 38 Bewerbern aus dem ganzen Land zu entscheiden. Zur Jury gehört auch die Landesärztekammer.

Weiterbündungsverbund Trier gegründet



Ein neuer Weiterbündungsverbund erleichtert jungen Ärztinnen und Ärzten in Trier den Einstieg. Die im MEDI Verbund Trier organisierten niedergelassenen Ärzte haben zusammen mit den beiden großen Krankenhäusern der Region – dem Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen und dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier – einen Weiterbündungsverbund gegründet, der sich dies zum Ziel setzt. Im Weiterbündungsverbund der Trierer Krankenhäuser mit den beteiligten niedergelassenen Praxen können junge Mediziner nun alternativ sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich ihre Weiterbildung absolvieren. Dabei wird die Weiterbildung der jungen Ärzte im Verbund durch ein finanzielles Programm gefördert, das zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, den Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft vereinbart wurde. Landesweit gibt es inzwischen 14 Weiterbündungsverbünde. Für den neuen Trierer Verbund gaben sie nun das gemeinsame Startzeichen (v.l.n.r.): Dr. Dirk Röhlich (Akadem. Lehrpraxis, Trier), Thorsten Koech (Leiwen), Dr. Christian Sprenger (Ärztl. Geschäftsführer Mutterhaus Trier), Sandra Goldzinski (KV RLP), PD Dr. Thomas (Ärztlicher Direktor Mutterhaus Trier), Birgit Heinz (Bezirksärztekammer Trier), Dr. Walter Gradel (Vorsitzender Bezirksärztekammer Trier), Prof. Dr. Winfried Willinek (Ärztlicher Direktor Brüderkrankenhaus Trier), OB Wolfgang Leibe (Trier), Landrat Günther Schartz (Trier-Saarbürg), Markus Leineweber (Hausoberer Brüderkrankenhaus Trier).

Angeregter Kammer-Austausch mit dem Saarland



Gemeinsame Vorstandssitzung in Saarbrücken: Rheinland-Pfalz und Saarland pflegen das gute Miteinander und den offenen Austausch. Gemeinsame Themen der Sitzung waren unter anderem: Erfahrungen mit der Fachsprachenprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte und Eindrücke bei der ambulanten Ethikberatung.

Rheinland-Pfalz startet Initiative „Telemedizin-Assistenz“

Hausarztpraxen in Rheinland-Pfalz sollen dabei unterstützt werden, ihre Patientinnen und Patienten künftig bei Hausbesuchen noch intensiver betreuen zu können. Dafür sollen speziell ausgebildete Telemedizin-Assistentinnen und -Assistenten (TMA) und modernste Technik zum Einsatz kommen. Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft, der Krankenkassen, der Patientenorganisationen und der Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis (VERAH®) wollen hierzu gemeinsam ein Pilotprojekt auf den Weg bringen.

„Mit dem Projekt Telemedizin-Assistenz wollen wir die Versorgung der Patientinnen und Patienten weiter verbessern, Ärztinnen und Ärzte entlasten sowie die Arbeit von Praxis-Assistenzkräften erheblich aufwerten“, so Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler. „Patientinnen und Patienten werden zuhause oder in einer Alten- und Pflegeeinrichtung aufgesucht und von fachkundigem Personal im persönlichen Kontakt versorgt. Wege in die Praxen werden eingespart und die Wartezimmer entlastet“, so die Ministerin.

Hierfür werden die TMA im geplanten Pilotprojekt bei Hausbesuchen ein digitales Technik-Paket mitführen, das es ermöglicht, beim Hausbesuch Gesundheitswerte digital zu erfassen. Diese werden vor Ort aufbereitet und an die Praxis übermittelt. Außerdem soll es möglich sein, Kontakt mit dem Arzt, der die TMA entsendet hat, in der Praxis aufzunehmen oder ein Videotelefonat zwischen Patientin oder Patient und Arzt durchzuführen. Der Arzt könne die aufbereiteten Daten oder auch von der TMA übersandtes Bildmaterial in der Praxissoftware sichten und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bei der TMA handelt es sich um VERAH®'s beziehungsweise NÄPa's (nicht-ärztliche Praxisassistentinnen), die für ihre Aufgabe entsprechend fortgebildet wurden und ihre Sachkunde durch das Bestehen einer Prüfung nachgewiesen haben und

die in der Anwendung der digitalen Technik und ihrer Möglichkeiten geschult wurden. Das Modellprojekt ist auf zwei Jahre angelegt. Die Finanzierung des Projektes soll durch das Gesundheitsministerium aus Mitteln des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege 2020“ erfolgen.

„Der Hausärzterverband Rheinland-Pfalz begrüßt das Projekt und wird sich aktiv an seiner Umsetzung beteiligen. Wir sehen in ihm einen Beitrag, die niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte gerade in den ländlichen Regionen bei der Praktizierung einer innovativen Arbeitsteilung und Nutzung moderner technischer Möglichkeiten zu unterstützen“, so Dr. Burkhard Zwerenz, Vorsitzender des Hausärzterverbandes Rheinland-Pfalz.

Dr. Peter Heinz, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, ergänzt: „Auch wir sehen die Chancen, die das Projekt bietet und unterstützen es. Wir werden das Gespräch mit der gesetzlichen Krankenversicherung suchen, um diese Chancen gemeinsam mit den Krankenkassen für die teilnehmenden Praxen noch zu ergänzen durch einen finanziellen Anreiz im Sinne telemedizinisch unterstützter Hausbesuche einer TMA.“

Dr. Günther Matheis, Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, erklärt: „Das neue Telemedizin-Projekt bietet gute Möglichkeiten, Hausärztinnen und Hausärzte zu entlasten und zugleich die Versorgung in der Fläche zu verbessern. Mit Unterstützung von speziell fortgebildeten TMA können Hausärztinnen und Hausärzte insbesondere die Erfassung von Gesundheitswerten verantwortungsvoll delegieren.“

Die beteiligten Krankenkassen AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, BARMER, BKK Landesverband Mitte, DAK-Gesundheit, IKK Südwest, Techniker Krankenkasse und Verband der Ersatzkassen betonen, dass es auch ihr Anliegen ist, die in den Praxen heute bereits vorhandenen VERAH®'s und NÄPA's verstärkt in die

Anzeige



KUNZ
RECHTSANWÄLTE

Mainzer Straße 108 56068 Koblenz 0261 3013-0	Haifa-Allee 38 55128 Mainz 06131 9717670
--	--


www.kunzrechtsanwaelte.de

KUNZ Rechtsanwälte – Ihre Spezialisten für Praxis und Klinik

Mit rund 40 Anwälten an zwei Standorten sind wir eine führende Wirtschaftskanzlei in Rheinland-Pfalz/Saarland mit zentralem Schwerpunkt im Medizinrecht.

Von der WirtschaftsWoche wurde KUNZ Rechtsanwälte als „TOP Kanzlei Medizinrecht 2019“ und damit als eine der 50 besten Kanzleien im Medizinrecht ausgezeichnet. Unter Leitung von Rechtsanwalt Arnold Neuhaus berät und vertritt unser Team aus Fachanwältinnen/innen für Medizinrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und Strafrecht insbesondere Krankenhäuser, Chefärzte, angestellte und niedergelassene Ärzte und MVZ in folgenden Bereichen:

// Arbeitsrecht für Mediziner // Medizin-Gesellschaftsrecht // Erwerb und Veräußerung von Praxen oder Praxisanteilen // Gesellschafterstreitigkeiten // Zulassungsrecht // Arzthaftungsrecht // Arztstrafrecht



Häuslichkeit der Patientinnen und Patienten sowie in Alten- und Pflegeheime zu entsenden, ihre Arbeit dort auch telemedizinisch zu unterstützen sowie viele Praxisbesuche für die Patientinnen und Patienten auf diesem Weg überflüssig zu machen. Die Krankenkassen haben ihre Bereitschaft bekundet, gemeinsam das Projekt zu unterstützen, damit möglichst viele

gesetzlich Krankenversicherte bei den teilnehmenden Praxen in den Modellregionen von diesem profitieren können. Das Pilotprojekt soll in ausgewählten Regionen in der Vulkaneifel, in Rheinhessen, im Westerwald und im Pfälzerwald starten. Dafür wurden die Versorgungsgebiete „Daun“, „Alzey“, „Betzdorf/Kirchen/Wissen“ sowie „Bad Bergzabern/Dahn“ vorausgewählt. (eb)

Viel Interesse beim Curriculum zur verkehrsmedizinischen Begutachtung



Die Verkehrsmedizinische Begutachtung ist eine interessante Bereicherung der ärztlichen Tätigkeit. Jetzt bot die Akademie für Ärztliche Fortbildung Ärzten während eines dreitägigen Kurses die Möglichkeit, die dazu notwendige Qualifikation zu erwerben. Dabei vermittelten Fachreferenten das im Curriculum geforderte rechtliche und fachliche Wissen an Hand der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung. Die Veranstaltung profitierte zusätzlich durch die jeweils sehr lebhaften Diskussionen der Teilnehmer mit den Dozenten und untereinander. Welche Möglichkeiten für Behinderte zur Erlangung der Kraftfahreignung gegeben sind, wurde jedoch nicht nur theoretisch erörtert. So stellte Univ.-Prof. Dr. Wilfred A. Nix, der wissenschaftliche Leiter der Akademie, einen jungen Mann mit einer hohen Querschnittlähmung vor, der zu seinem Krankheitsverlauf Auskunft gab und berichtete, wie er die Fähigkeit zum Autofahren und damit seine Mobilität wiedererlangte. Dass er dies, zusammen mit seiner Mutter am Beispiel seines umgerüsteten Pkw im Hof der Akademie eindrucksvoll demonstrierte, gab der Veranstaltung eine selten mögliche Praxisnähe. Der nächste Kurs zur Verkehrsmedizinischen Begutachtung ist in der Akademie für den 11. – 13. September 2020 geplant.

Marburger Bund und VKA erzielen Einigung

„Mit der Einigung verringern wir die Gesamtbelastung der Ärztinnen und Ärzte und schaffen verlässlichere Rahmenbedingungen.“ So kommentierte Rolf Lübke, Verhandlungsführer des Marburger Bundes, das vom Marburger Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) erzielte Tarifergebnis. Vereinbart wurden Regelungen zur verlässlichen Dienstplanung, zur Begrenzung der Bereitschaftsdienste, zur Arbeitszeiterfassung und zur Vergütung der rund 55.000 Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Kliniken. Die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte sind vom 1. Juli 2019 an vollständig durch elektronische oder andere genauso genaue Verfahren zu erfassen. Dabei gilt die gesamte Anwesenheit abzüglich der tatsächlich gewährten Pausen als Arbeitszeit. Die Ärztinnen und Ärzte erhalten darüber hinaus ein persönliches Einsichtsrecht in die Arbeitszeitdokumentation, um die dokumentierten Anwesenheitszeiten überprüfen zu können.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 erhalten Klinikärzte im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres Anspruch auf mindestens zwei arbeitsfreie Wochenenden pro Monat in der Zeit von Freitag 21 Uhr bis Montag 5 Uhr. Zusätzliche Bereitschafts-

dienste sind nur zu leisten, wenn andernfalls eine Gefährdung der Patientensicherheit droht. Nicht gewährte freie Wochenenden müssen auf Antrag innerhalb des nächsten Kalenderhalbjahres zusätzlich nachgeholt werden.

Auch auf finanzielle Verbesserungen einigten sich die Vertragsparteien: Die Gehälter der Klinikärzte erhöhen sich in drei Stufen um insgesamt 6,5 Prozent. Die Steigerungen verteilen sich auf eine Gesamtlaufzeit von 33 Monaten: Rückwirkend zum 1. Januar 2019 erhöhen sich die Gehälter um 2,5 Prozent, zum 1. Januar 2020 noch einmal um 2,0 Prozent und zum 1. Januar 2021 erneut um 2,0 Prozent.

Die Verlässlichkeit von Dienstplänen wird durch finanzielle Sanktionen bei kurzfristigen Arbeitsaufnahmen gestärkt. Dienstpläne müssen zukünftig spätestens einen Monat im Voraus aufgestellt sein. Abweichungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Landesärztekammer begrüßt die Tarifeinigung. „Weniger Wochenenddienste, bessere Arbeitszeiterfassung und mehr Gehalt: Das sind wichtige Eckpunkte für bessere Arbeitsbedingungen“, erklärte Landesärztekammer-Präsident Dr. Günther Matheis. (eb)



Sebastian Kuhn

Digitale Kompetenz und Datenkompetenz – Zukunftskompetenzen des ärztlichen Handelns

Es ist für uns unerlässlich, digitale Kompetenzen und Datenkompetenzen zu erwerben und effektiv in unser ärztliches Handeln zu integrieren.
Dr. Sebastian Kuhn

Wir befinden uns an einem einzigartigen Punkt in der Geschichte der Medizin, an dem verschiedene digitale Technologien miteinander konvergieren. Daten aus elektronischen Patientenakten, Biosensoren und Smartphone-Apps werden über eine digitale Infrastruktur verbunden und mit künstlicher Intelligenz kombiniert, um die überwältigende Menge an erzeugten Daten zu verstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt findet diese Zukunftsvision jedoch erst punktuell an einzelnen Standorten statt und ist noch nicht Teil der Versorgungsrealität der meisten Ärzte.

Wir erleben derzeit häufig den verbreiteten Einsatz isolierter technologischer Lösungen, die auf den ersten Blick für die Behandlung hilfreich sein können, doch ihre Beurteilung aus medizinischem Nutzen, rechtlicher und ethischer Vereinbarkeit sind oft zweifelhaft. Der Einsatz von WhatsApp zur Kommunikation oder die undifferenzierte Einbindung qualitativ minderwertiger Apps in Diagnostik und Therapie sind dafür Beispiele.

Ärztliches Handeln durch die Einführung digitaler Gesundheitstechnologien effektiv weiterzuentwickeln ist ein komplexer Veränderungsprozess. Die Technologie selbst ist nur das Werkzeug, um eine Veränderung zu ermöglichen, während der effektive Einsatz im Sinne einer besseren Patientenversorgung das Ziel darstellt. Neben einer Kultur der Innovation und einer agilen, veränderungsbereiten Ärzteschaft, die den Prozess aktiv mitgestalten möchte, bedarf es insbesondere einer effektiven Zusammenarbeit verschiedener Akteure des Gesundheitssys-

tems, um den Wandel erfolgreich zu gestalten. Denn mit der Digitalisierung der Medizin werden Fragen zur medizinischen Sinnhaftigkeit, zur technologischen Machbarkeit, zur rechtlichen Zulässigkeit und zur ethischen Vertretbarkeit einzelner Lösungen aufgeworfen, die interdisziplinär beantwortet werden müssen.

Der Schutz der Privatheit ist hierbei eine Maxime, die nicht verhandelbar ist. Vor dem Hintergrund der Vertraulichkeit des Arzt-Patienten-Verhältnisses und der hohen Schutzbedürftigkeit patientenbezogener Gesundheitsinformationen kommt dem Datenschutzrecht eine besondere Bedeutung zu. Hierbei geht es definitiv nicht um die pauschale Verhinderung digitaler Kommunikation und Datennutzung, sondern um eine rechtskonforme, verlässliche und sichere Datenverarbeitung im Interesse der Patienten. In einer digitalisierten Gesundheitsversorgung wird die Klärung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit einzelner Anwendungen zunehmend komplexer. Denn Patientendaten werden künftig nicht mehr nur vom Arzt, sondern auch auf den digitalen Geräten selbst sowie in damit verbundenen externen Datenspeichern wie Clouds oder herstellerseitig betriebenen Datenbanken verarbeitet.

In der Verantwortung jedes einzelnen Arztes liegt es, diesen Prozess aktiv zu gestalten, Selbstbestimmung zu fördern, Privatheit durch effektive regulative Prinzipien zu schützen und die medizinische Versorgung zu stärken. Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen wir die Veränderungsprozesse verstehen und neue Kompetenzen erwerben. Es ist genuine ärztliche Aufgabe, neue digitale Behandlungskonzepte einzuordnen, praktische Fertigkeiten zu erlernen und unsere Haltung zur digitalen Medizin zu reflektieren. Somit ist es für uns unerlässlich, digitale Kompetenzen und Datenkompetenzen zu erwerben und effektiv in unser ärztliches Handeln zu integrieren.

PD Dr. Sebastian Kuhn, MME

Oberarzt am Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie an der Universitätsmedizin Mainz

Interview mit dem Landesdatenschutzbeauftragten Prof. Kugelmann: „Datenschutz ist nicht verhandelbar!“

Für einen sicheren und vertraulichen Umgang mit Patientendaten macht sich Prof. Dr. Dieter Kugelmann, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, stark. Der Schutz von Patientendaten ist für ihn nicht verhandelbar. Im Gespräch mit Ines Engelmohr benennt Kugelmann Datenschutzherausforderungen und lobt auch das Datenschutzbewusstsein von Ärztinnen und Ärzten.

Wie verhandelbar ist Datenschutz?

Überhaupt nicht! Hiervon weichen wir Datenschützer auch nicht ab. Es geht schließlich um hochsensible Daten und darum, dass Menschen und ihre Rechte ordentlich gewahrt sind. Da kennen wir kein Pardon! Wir brauchen berufsrechtlich, datenschutz- aber auch haftungsrechtlich konkrete praxisnahe und organisatorische Maßnahmen, um Schutz zu gewährleisten.

Seit über einem Jahr ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Sie hat bei Ärztinnen und Ärzten für viel Gesprächs- und Informationsbedarf aber auch für Aufregung gesorgt. Hat sich das gelegt?

Da war in der Tat viel Aufregung bei den Ärztinnen und Ärzten. Doch wir konnten mit unseren Info-Veranstaltungen und Beratungen Gelassenheit vermitteln. Denn sehr viele Regelungen galten schließlich schon vor der Datenschutzgrundverordnung und daher waren sehr viele Ärzte auch schon gut vorbereitet.

Eine ausgelegte Datenschutzinfo in der Praxis reicht aus. Es muss nicht jeder Patient eine Erklärung unterschreiben.

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Wie stark haben Ärztinnen und Ärzte Datenbewusstsein verinnerlicht?

Viele machen das gut und lassen sich darauf ein. Und das geschieht; die Bereitschaft dafür ist groß. Ich verstehe auch, dass Ärzte und Ärztinnen sehr viel um die Ohren haben und sich ständig mit neuen Anforderungen befassen müssen. Der Datenschutz ist dabei nur ein Aspekt. Doch je mehr Daten wir mit neuen Technologien hin- und hersenden, desto mehr müssen wir auch auf die Inhalte und deren Verschlüsselung aufpassen. Es gibt zudem extrem sensible Daten wie etwa genetische



Prof. Dr. Dieter Kugelmann: „Mir ist es wichtig, dass Ärztinnen und Ärzte ein Datenbewusstsein entwickeln.“

Informationen. Diese Daten sind noch empfindlicher und schützenswerter als einfache medizinische Versorgungsdaten wie beispielsweise ein Schnupfen.

Wie reagieren Sie auf Verstöße?

Wenn eine Beschwerde kommt, gehen wir dieser natürlich nach. Und wenn sie begründet ist, greifen wir auch zu Sanktionen. Bislang sind wir aber nicht proaktiv tätig geworden. Es ist nicht unser Wunsch zu sanktionieren. Aber wir sind eben auch eine Aufsichtsbehörde.

Und wenn eine Sanktion ausgesprochen wird, wie teuer wird das?

Das hängt ganz vom Verstoß ab. Und auch davon, wie der Betroffene mitarbeitet. Ist hier der Kooperationswillen deutlich, dann werden wir milder sein als bei Jemanden, der sich um Datenschutz in seiner Praxis auch weiterhin nicht kümmern will.

Welche Verstöße bemerken Sie in den Arztpraxen am häufigsten?

Es kommt immer noch vor, dass manchmal Patientenakten auf einem Stapel offen auf den Tischen oder dem Tresen liegen und somit für jeden einsehbar sind. Das darf nicht sein. Und in Spezialpraxen muss noch mehr Sensibilität hierfür sein. Hier erwarte ich besondere Achtsamkeit.

Es passiert auch schon mal, dass Mängel in der Praxisorganisation bestehen und manchmal beispielsweise Patienten aufgerufen werden mit dem Hinweis: Der Blinddarm bitte in Zimmer drei. Das geht gar nicht!

Was wir auch immer mal wieder mitbekommen sind installierte Videokameras am Praxiseingang oder am Empfang. Auch das ist in aller Regel nicht zulässig.

Müssen Ärzte und Ärztinnen sich von jedem Patienten eine Datenschutzeinverständniserklärung unterschreiben lassen?

Nein. Es reicht völlig aus, wenn für alle zugänglich eine Datenschutzerklärung mit Infos im Wartezimmer oder am Empfang ausliegt. Ähnlich wie beim Bäcker. Hier liegt auch nur ein Infoblatt aus, in dem alle Zusatzstoffe aufgelistet sind. Und der Kunde, den es interessiert, der nimmt es in die Hand und liest es. Genauso kann es in den Praxen gehandhabt werden.

Es wird mit uns keine Lockerung des Datenschutzes geben, nur um digitale Entwicklungen zu forcieren.

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Müssen Praxen ihre Informationen selber entwickeln?

Nein. Es gibt hierfür bereits gute Vordrucke. Diese Infos können gerne genutzt werden. Kein Arzt muss das Rad neu erfinden. Datenschutz ist kein Hexenwerk. Es kostet natürlich ein bisschen Zeit. Doch unsere Seite (www.mit-sicherheit-gut-behandelt.de) bietet hierzu viele gute Möglichkeiten und jede Menge Vorlagen, die sehr gerne genutzt werden können. Das erleichtert vieles.

Wie beurteilen Sie die Entwicklungen zur Elektronischen Patientenakte?

Die Elektronische Patientenakte ist grundsätzlich eine gute Sache. Aber bei den jeweiligen technischen Umsetzungen hierzu müssen wir genau hinschauen. Die Grundfrage ist: Wer darf was wissen? Und müssen Alle alles wissen oder sind nicht doch getrennte Bereiche mit getrennten Zugängen in der Akte wichtig? Auch bei der Gestaltung der Plattformen muss man sehr sensibel vorgehen. Es muss auch klar sein, wo der jeweilige Server steht. Und zwar ein sicherer und nicht irgendeiner in irgendeinem Land irgendwo auf der Welt. Vieles davon muss noch geklärt werden. Wir haben hier noch keine endgültigen Lösungen.

Mit Sicherheit gut behandelt

Mit der Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ bieten die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz und der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit mit Unterstützung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz viele Informationen an. Auf der gemeinsamen Internetseite der Initiative (www.mit-sicherheit-gut-behandelt.de) gibt es auch Vordrucke zum Herunterladen und detaillierte Hinweise rund um den Datenschutz in Heilberufspraxen.

Zur Person

Prof. Dr. Dieter Kugelmann wurde im pfälzischen Landau geboren und studierte in Mainz und Dijon Jura. Im Jahr 2000 habilitierte er sich an der Johannes-Gutenberg Universität Mainz zum Thema der informatorischen Rechtsstellung des Bürgers. Zuletzt war er ordentlicher Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, mit Schwerpunkt Polizeirecht einschließlich des internationalen Rechts und des Europarechts an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Seit Oktober 2015 ist der 56-Jährige Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz. (eb)

Die digitale Gesundheitsversorgung schreitet immer weiter voran. Wie geht der Datenschutz damit um?

Wir müssen uns aktiv einbringen, um Rahmenbedingungen mitgestalten zu können. Doch es wird mit uns keine Lockerung des Datenschutzes für Patienten geben, nur um digitale Entwicklungen zu forcieren.

Wie sehen Sie Versuche von Versicherungen oder Kassen über Rabatte oder Ermäßigungen an Gesundheitsdaten ihrer Mitglieder zu kommen?

Das lehnen wir ab. Es darf nicht sein, dass Patienten mit Prämien oder Nachlässen gelockt werden, um ihre Daten zugänglich zu machen.

Installierte Videokameras am Praxiseingang oder am Empfang sind in aller Regel nicht zulässig.

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

In diesem Jahr haben Sie den Vorsitz der bundesweiten Datenschutzkonferenz übernommen. Welchen Schwerpunkt werden Sie hierbei setzen?

Die Stärkung des Datenschutzes im Gesundheitsbereich wird ganz sicher mit zu den vorrangigen Anliegen gehören.

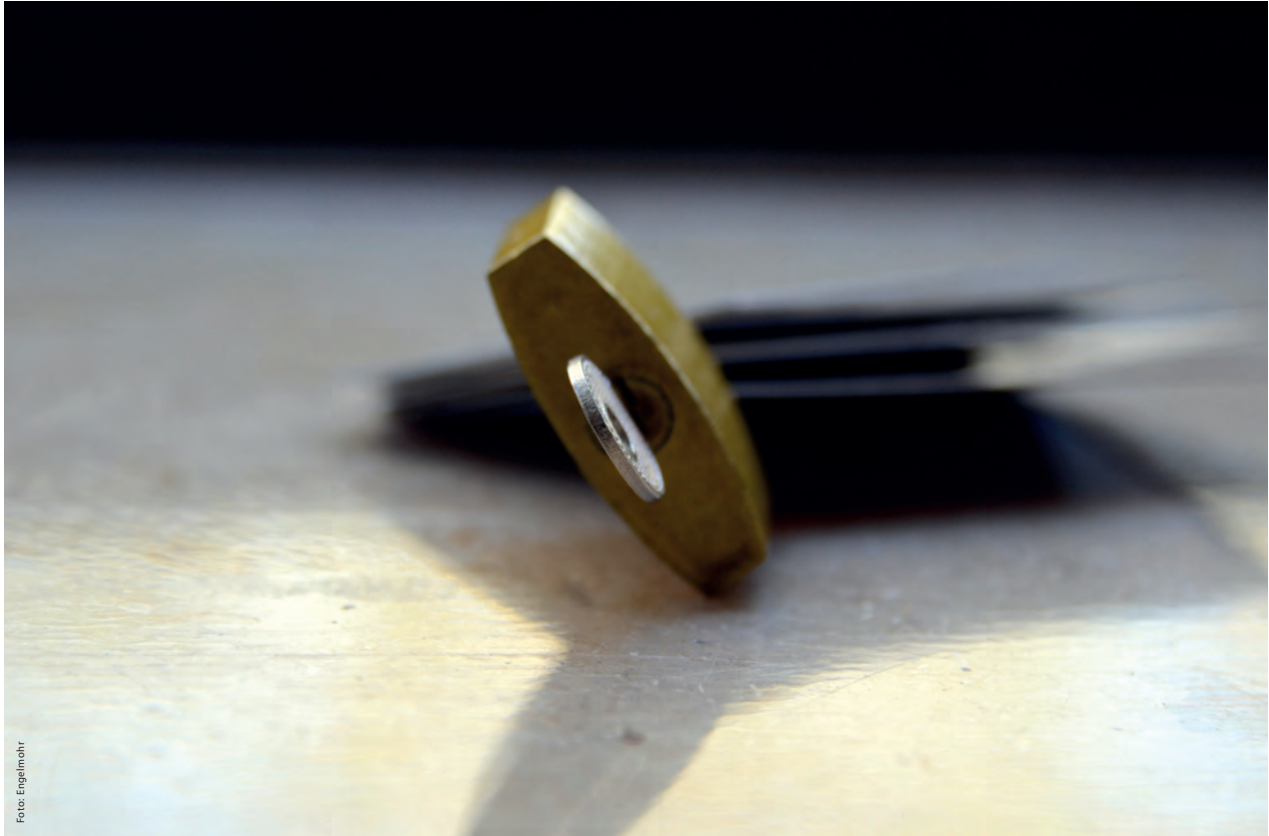
Anzeige

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

 **Klaus Jerosch GmbH**
Tel. (06181) 57 62 55
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com





Das Thema Datenschutz ist nach wie vor ein wichtiges Thema, mit dem sich Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Kliniken auseinandersetzen müssen.

Wahrung des Schutzes von Patientendaten hat für jeden Arzt höchste Priorität

Antje E. Gohrbandt, Michael Heusel-Weiss

Auch ein Jahr nach Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hat das Thema Datenschutz an Bedeutung nichts verloren.

Ein kurzer Rückblick: Vor einem Jahr wurden Verzeichnisse geschrieben, Homepages überarbeitet und die Frage erörtert, ob man als Arztpraxis überhaupt einen eigenen Datenschutzbeauftragten benötigen oder nicht. Vor allem die Kollegen in der Niederlassung haben viel Zeit und Energie in die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung investiert. Noch ist sicher nicht alles fertig, aber es ist ein Anfang gemacht. In den im vergangenen Jahr hierzu angebotenen Informationsveranstaltungen und bei Gesprächen mit Ärztinnen und Ärzten zeigte sich oft, dass nicht nur reges Interesse am Thema besteht, sondern dass auch in der Vergangenheit schon versucht wurde, aktiv Datenschutz in den Praxen zu betreiben.

Wir möchten das Jubiläum des Inkrafttretens der DS-GVO nutzen, um wichtige Themen rund um den Datenschutz aufzuarbeiten und darüber zu informieren. Parallel dazu bietet die Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI), der KV Rheinland-Pfalz, der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer mit der gemeinsam betriebenen Website (www.mit-sicherheit-gut-behandelt.de) ebenfalls gute Informationsmöglichkeiten.

Wie sicher ist die Kommunikation per E-Mail?

Im täglichen Klinik- und Praxisbetrieb ist die Kommunikation per E-Mail zwischen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr wegzudenken. Was leider häufig dabei vergessen wird: Ohne besondere Vorkehrungen ist die Vertraulichkeit von E-Mails

Verschlüsselung mit Hilfe von „7-Zip“

Dabei handelt es sich um ein frei nutzbares Kompressionsprogramm für Windows-Betriebssysteme zur Erzeugung so genannter „Archive“. Es unterstützt unter anderem das verbreitete Archivformat ZIP und dessen Möglichkeit, die Archive mit einem Passwort zu versehen. Eine auf diese Weise verschlüsselte Datei kann danach per E-Mail verschickt werden. Der Empfänger benötigt lediglich ein beliebiges Programm, welches das ZIP-Format unterstützt (zum Beispiel WinZIP, 7-ZIP), sowie die Kenntnis des verwendeten Passworts. Dieses ist dem Empfänger auf einem anderen Weg, zum Beispiel telefonisch, mitzuteilen. Alternativ kann eine Information verwendet werden, die Absender und Empfänger bekannt sind und in der E-Mail nicht enthalten ist. Für andere Betriebssysteme wie Apple OSX, iOS oder Android stehen kompatible Softwarelösungen zur Verfügung, so dass auch ein vertraulicher Austausch zwischen Windows-PC und Mac-Rechnern oder mit Smartphones und Tablets möglich ist. Da Dateinamen innerhalb des Archivs auch ohne Passwort sichtbar sind, gilt auch hier der Hinweis zur Wahl eines unproblematischen Namens.

nicht gewährleistet. Sie gleichen dem Versand einer Postkarte; jede am Transport der Nachricht beteiligte Stelle kann auf die Inhalte zugreifen und unbemerkt verändern. Welche Wege eine Nachricht nimmt und wer diese dabei zur Kenntnis nehmen kann, ist weder vom Absender noch vom Empfänger zu beeinflussen. Der ärztlichen Schweigepflicht unterliegende Informationen wie Arztbriefe, Befunde oder Ähnliches dürfen per E-Mail daher grundsätzlich nur versandt werden, wenn angemessene Maßnahmen zum Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme, wie zum Beispiel eine Verschlüsselung, ergriffen werden. Übrigens: eine solche Anforderung ergibt sich nicht nur aus dem Datenschutzrecht, sondern bereits aus dem Standesrecht der Ärzte (§ 9 BO).

Was steht dazu in der Datenschutz-Grundverordnung?

Verantwortliche sind nach Art. 24 Abs. 1 und Art. 32 DS-GVO verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für eine ordnungskonforme Verarbeitung zu treffen. Nach Art. 32 DS-GVO ist dabei der Stand der Technik zu berücksichtigen, das heißt, technische Maßnahmen vorzuhalten und zu ergreifen, deren Geeignetheit und Effektivität erwiesen ist.

Die Datenschutzaufsichtsbehörde in Rheinland-Pfalz, also der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, vertritt dabei die Auffassung, dass als Stand der Technik die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Infor-

mationstechnik zum IT-Grundschutz heranzuziehen sind. Diese sehen zum Schutz vertraulicher Inhalte bei der E-Mail-Kommunikation standardmäßig eine Verschlüsselung vor. Die notwendige Vertraulichkeit kann auf einfache Art und Weise hergestellt werden: Hier gibt es unter anderem die Möglichkeiten der Verschlüsselung mit Hilfe von „7-Zip“, „GnuPG“ und die Möglichkeit der Versendung von passwortgeschützten pdf-Dateien. Egal, welches Verschlüsselungsverfahren genutzt wird, wichtig ist dabei, dass es bei verschlüsselten Mails nicht zur Preisgabe von sensiblen Informationen durch den Betreff oder Dateinamen kommen darf. Das Passwort zur Entschlüsselung sollte auf einem zweiten Kommunikationsweg mitgeteilt werden und ebenfalls keine personenbeziehbaren Daten des betroffenen Patienten enthalten.

Umgang mit unverschlüsselten Patienten-E-Mails

Nicht selten erreichen aber auch den Arzt unverschlüsselte E-Mails mit Gesundheitsdaten von Patienten.

Der Arzt sollte in diesen Fällen in seiner Antwort den Inhalt der ursprünglichen E-Mail löschen und auf sichere Kommunikationswege verweisen, wie ein Telefonat oder einen persönlichen Vorstellungstermin in der Praxis oder im Krankenhaus. Ein Austausch von personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten per unverschlüsselter E-Mail sollte regelmäßig vermieden werden.

Wünschen Patienten explizit die Zusendung von Befunden (zum Beispiel pathologische Gutachten, Arztbriefe, Laborbefunde) unverschlüsselt per E-Mail, ist immer eine Verschlüsselung der Dokumente oder ein alternativer datensicherer Zustellweg anzubieten. Auf die Risiken der unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation muss dabei stets hingewiesen werden.

Lehnen Patienten dennoch eine Verschlüsselung ab, können die angeforderten Unterlagen ausnahmsweise unverschlüsselt zugesendet werden. Die Bitte des Betroffenen nach einer unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation sollte seitens des Arztes aus Gründen der Nachweisbarkeit dokumentiert werden. Die Datenschutzaufsichtsbehörde in Rheinland-Pfalz (LfDI) sagt dazu: „Ein Verzicht auf den Einsatz von Verschlüsselungslösungen ist - wenn überhaupt - nur mit Einverständnis der Betroffenen möglich. Betroffene können sich zwar grundsätzlich mit der Versendung unverschlüsselter E-Mails einverstanden erklä-

Anzeige



www.praxenshop.de
Praxismöbel clever
online bestellen

ren, nachdem der Arzt über die damit verbundenen Risiken informiert hat. Auf keinen Fall darf der Arzt aber eine Mail-Kommunikation seinen Patienten anbieten, ohne gleichzeitig auch die zur Sicherstellung der Vertraulichkeit gebotene Verschlüsselung der Nachrichten durchführen zu können.“ Dies sollten Ärztinnen und Ärzte bereits dann im Blick haben, wenn sie als eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme eine E-Mail-Adresse angeben.

Sind Videokameras im Empfangsbereich von Arzt-Praxen zulässig?

In der Pressemitteilung der Landesdatenschutzbehörde in Brandenburg vom Frühjahr 2019 ist zu lesen:

„Am 27.03.2019 hat das Bundesverwaltungsgericht über die Videoüberwachung in einer brandenburgischen Zahnarztpraxis entschieden. Die dort installierte Kamera erfasste den für jedermann zugänglichen Empfangs- und Wartebereich. In Echtzeit übertrug sie das Geschehen auf die Monitore in den Behandlungszimmern, ohne Bildspeicherung.“

Die Datenschutzaufsicht in Brandenburg hatte die Zahnärztin aufgefordert, die Kamera so auszurichten, dass der für Patienten und Besucher zugängliche Bereich nicht mehr erfasst wurde. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte jetzt in einem Revisionsverfahren die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung. Als Begründungen für die Installation der Videokamera führte die Arztpraxis neben der Überwachung des Eingangsbereichs der Praxis, um Personen zu identifizieren, die dort eine Straftat begehen könnten, auch die Überwachung von Patienten an, die eine Betäubungsspritze erhalten hatten. Beides begründete in der Urteilsfindung des Bundesverwaltungsgerichts nicht die Zulässigkeit einer Videoüberwachung.

Verschlüsselung mit Hilfe von „GnuPG“

GPG4win (GNU Privacy Guard for Windows) ist ein Kryptografiepaket zum Verschlüsseln und Signieren unter Windows. Mit GPG4win können E-Mails, Dateien und Datei-Ordner ver- und entschlüsselt sowie ihre Integrität (Unverändertheit) und Herkunft (Authentizität) abgesichert werden. GPG4win und die darin enthaltenen Komponenten sind Freie Software (OSS). GPG4win wurde beauftragt vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Für den Einsatz auf bzw. den Austausch mit Apple-Systemen unter OSX steht die kostenfreie Lösung GPG-Tools zur Verfügung.

GPG4Win ist im Vergleich zur vorherigen Lösung etwas aufwändiger in der Handhabung, bietet dafür eine hochwertigere Verschlüsselung und erfordert konzeptionell bedingt keinen direkten Austausch der Schlüssel.

Auch Professor Dr. Dieter Kugelmann als Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz betonte in seinem Interview mit dem rheinland-pfälzischen Ärzteblatt: „Installierte Videokameras am Praxiseingang oder am Empfang sind grundsätzlich nicht zulässig.“



*Dr. Antje E. Gohrbandt,
Datenschutzbeauftragte der
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz*

*Noch ist sicher nicht alles fertig,
aber es ist ein Anfang gemacht.*

Videoaufzeichnungen als Teil der Behandlungsdokumentation

Die Anfertigung von Bildmaterial im Kontext ärztlicher Behandlungen beziehungsweise Therapien sowie zur Dokumentation von Behandlungserfolgen oder als Lehrmaterial für Fortbildungen oder Kongresse ist unter bestimmten Voraussetzungen datenschutzrechtlich zulässig.

Die Erstellung patientenbezogener Videoaufnahmen kann durchaus medizinisch indiziert und damit zur Durchführung des Behandlungsvertrags erforderlich sein. In diesem Fall muss dies den Patienten im Zusammenhang mit den nach Art. 13 DS-GVO ihm bereitzustellenden Informationen über die Behandlung verständlich mitgeteilt werden. Dabei sind neben der medizinischen Erforderlichkeit insbesondere Zweck, Umfang und Speicherdauer der Videoaufnahmen vor Behandlungsbeginn darzulegen. Hiervon abzugrenzen ist die Möglichkeit, dass die Behandlung auch ohne Anfertigung von Videoaufnahmen erfolgreich durchgeführt werden könnte, der Einsatz von Videokameras lediglich behandlungsunterstützend wäre. In diesem Fall müssen Patienten explizit in die Anfertigung von Videoaufnahmen einwilligen, da es ihnen allein obliegt zu entscheiden, ob die Behandlung mit einer derartigen Maßnahme ergänzt werden soll. Dies gilt auch dann, wenn Videoaufzeichnungen für Fortbildungszwecke verwendet werden sollen. Hier muss auf jeden Fall eine separate Einwilligung der Patienten eingeholt werden.

Die Anfertigung von Bildern und Videoaufnahmen, bei denen keinerlei Rückschlüsse auf die Identität der betroffenen Personen möglich sind, bedürfen allein aus datenschutzrechtlicher Sicht keiner Rechtsgrundlage bzw. Einwilligung des Patienten. Beispielhaft seien hier intraoperative Bilder von Geweben, Knochen oder Organen genannt. Dabei ist zu beachten, dass auch eine Speicherung von Bildmaterial unter den Patientennamen oder Patientenidentifikationsnummern einen Rückschluss auf die Patientenidentität zulässt und eine solche Speicherung

dann der Einwilligung der Patienten bedarf. Bei der anonymisierten Verwendung von Bildmaterial von Patienten beispielsweise für Vorträge ist zumindest aus ethischer Sicht die Frage berechtigt, ob auch dann nicht der Patient zumindest über die Tatsache der Anfertigung von Videoaufnahmen und deren Zwecke unterrichtet werden sollte.

Worüber muss das Krankenhaus oder der Praxisinhaber seine Patienten nach der DS-GVO informieren?

Die EU Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet nach Art. 13 f. die Verantwortlichen, also die Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten (den Praxisinhaber, das behandelnde Krankenhaus), die hiervon betroffenen Patienten über die Datenverarbeitung zu informieren. Dabei unterscheidet sie, ob die Daten direkt beim Patienten (Art. 13 DS-GVO) oder bei Dritten erhoben worden sind (Art. 14 DS-GVO). Zwar gab es auch nach dem vorher geltenden Datenschutzrecht in Deutschland konkrete Informationspflichten. Allerdings erweiterte die DS-GVO diese nun sowohl im Hinblick auf den Umfang der mitzuteilenden Inhalte als auch bezüglich der Fälle, in denen eine derartige Pflicht entsteht. Dabei sollten nach Art. 12 Absatz 1 DS-GVO alle Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache übermittelt werden.

Inhalt der Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO

Erfolgt die Datenerhebung bei den Patienten selbst, müssen diese nach Art. 13 DS-GVO folgende Informationen erhalten:

- den Namen und die Kontaktdaten des/der Praxisinhaber sowie – falls benannt – des internen Datenschutzbeauftragten,
- die Zweckbestimmung der Erhebung, mögliche Empfänger der erhobenen Daten und die zugrundeliegende Rechtsgrundlage,
- darüber hinaus sollten Patienten Angaben zur Speicherdauer der erhobenen Daten erhalten und auf das Recht der Auskunftserteilung und der Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzaufsicht hingewiesen werden.

Inhalt der Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO

Für den in der Praxis eher seltenen Fall der Datenerhebung bei einer anderen Stelle und nicht unmittelbar bei dem Patienten, wie zum Beispiel einem anderen Behandler, einem Angehörigen oder dem Internet, gilt die erweiterte Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO. Neben den Informationen, die bereits nach Art. 13 DS-GVO mitzuteilen sind, müssen auch noch Angaben zu den Kategorien der bei der anderen Stelle erhobenen Daten (z.B. Gesundheitsdaten, genetische Daten, Kontaktdaten) und der Quelle, aus der die Daten stammen, gemacht werden. Sofern die Daten einer öffentlich zugänglichen Quelle entstammen, ist dies anzugeben.

Verschlüsselung durch passwortgeschützte PDF-Dateien

Hier bieten sich der Adobe Acrobat oder PDF24 Creator als Möglichkeiten an. Beim Programm PDF24 Creator wird das zu verschlüsselnde Dokument dem „PDF Drucker Assistent“ übergeben. Anschließend wählt man „Speichern als“ und kann dann unter dem Menüpunkt „Sicherheit“ den Unterpunkt „Dokument schützen“ wählen. Es kann dann ein Passwortschutz für einzelne Aktionen (zum Beispiel: „Drucken“, „Bearbeiten“) erstellt, aber auch das „Öffnen des gesamten Dokumentes“ passwortgeschützt werden. Hierfür kann unter „Passwort zum Öffnen“ ein Passwort eingegeben werden.

Abgeschlossen wird die Verschlüsselung mit „Weiter“ und „Speichern“ des jetzt besonders geschützten Dokuments. (eb)

Links:

<https://helpx.adobe.com/de/acrobat/using/securing-pdfs-passwords.html>

<https://www.heise.de/tipps-tricks/PDFs-sicher-verschluesseln-so-klappt-s-3918234.html>

<http://www.kswillisau.ch/mensamenu/digibag/Publishing/PDF-Bearbeitung/PDF-Bearbeitung.pdf>

Im Behandlungskontext von Patienten ist zur Informationspflicht bei Dritterhebung der Artikel 14 Abs. 5 lit. d DS-GVO zu beachten. In diesem heißt es, dass eine Informationspflicht entfällt, wenn die personenbezogenen Daten dem Berufsgeheimnis unterliegen. Ist also der Dritte ein Arzt oder Anwalt und unterliegt damit dem Berufsgeheimnis, bedarf es keiner erneuten Information des betroffenen Patienten. Dies ist zum Beispiel für Pathologen und Laborärzte wichtig, die regelmäßig Patientendaten erhalten. Sie unterliegen der Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 DS-GVO nicht, sofern gewährleistet ist, dass die Patienten zumindest über den behandelnden Arzt davon Kenntnis haben, welche weiteren Stellen in die Behandlung eingebunden sind und sie bei Bedarf Informationen über die dortige Datenverarbeitung einholen können.

Müssen Patienten ein Formular zur Kenntnisnahme der Datenverarbeitung unterschreiben?

Nicht nur im Einzelfall werden Patientinnen und Patienten seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung in Krankenhäusern und Praxen unmittelbar bei der Anmeldung gebeten, ein „Formular zum Datenschutz“ zu unterschreiben. Dies ist rechtlich jedoch nicht erforderlich, da die Informationspflichten der §§ 13 f. DS-GVO lediglich die Bereitstellung von Infor-

mationen verlangen, nicht aber eine entsprechende Bestätigung der Patienten, dass sie diese erhalten oder sogar zur Kenntnis genommen haben.

Dies bedeutet, dass die Verantwortlichen selbst (Praxisinhaber, Krankenhausleitungen) geeignete Maßnahmen festlegen können, damit die sich aus der DS-GVO ergebenden Anforderungen an die Informationsweitergabe an die Patienten gewährleistet werden. Neben klassischen Textdokumenten wie zum Beispiel Informationsblättern, Aushängen oder Flyern lässt die DS-GVO auch eine Kombination der Informationen mit standardisierten Bildsymbolen zu, um in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung zu vermitteln.

Gerade im Bereich der niedergelassenen Heilberufspraxen können beispielsweise Mustertexte an die Gegebenheiten der eigenen Praxis angepasst und in den Räumlichkeiten allgemein zugänglich ausgelegt werden. Auf Wunsch sollte interessierten Patienten eine Ablichtung ausgehändigt werden. Es ist also ausreichend, wenn die Informationen ersichtlich im Wartebereich ausgelegt sind und die Patienten aktiv darauf hingewiesen werden. Dieser Workflow sollte intern festgelegt sein und allen Mitarbeitern bekannt gemacht werden. Ist dies der Fall, wäre den Anforderungen der EU Datenschutz-Grundverordnung entsprochen, ohne dass die Unterschrift jedes einzelnen Patienten eingeholt werden müsste.

Außerdem ist nach den Vorgaben der DS-GVO eine weitere Unterrichtung entbehrlich, wenn die Patienten bereits über die ihnen bereitzustellenden Informationen verfügen.

Verwendung von WhatsApp im beruflichen Kontext

Ein weiteres viel diskutiertes Thema ist die Nutzung von Messenger-Diensten wie zum Beispiel das zu Facebook gehörende WhatsApp im ärztlichen Berufsalltag. Hier einige Fakten zur Nutzung von WhatsApp und den damit verbundenen Risiken:

Zwar gewährleistet die seit April 2016 implementierte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung beim Versenden von WhatsApp Nachrichten eine vertrauliche Kommunikation, ohne dass Dritte auf die Chat-Inhalte zugreifen können. Allerdings bleiben Vertraulichkeitsdefizite bei den Metadaten der Kommunikation (Absender, Empfänger, Zeitpunkt, Größe), auf die WhatsApp weiterhin Zugriff hat, bestehen.

Unverschlüsselte Speicherung der Chat-Anhänge ist ein Problem

Noch problematischer ist aus datenschutzrechtlicher Sicht die unverschlüsselte Speicherung von WhatsApp-Daten mit Cloud-Backups, die unverschlüsselte Speicherung der Daten auf dem jeweiligen Endgerät sowie die Speicherung von Chat-Anhän-



Michael Heusel-Weiss.
Leiter Rechtlicher Datenschutz in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Justiz und Umwelt beim LfDI

Ärzte sollten im Behandlungskontext immer auf die Wahrung von Vertraulichkeit achten. Dies gilt insbesondere im Zeitalter digitaler Kommunikationsmöglichkeiten!

gen (Fotos, Videos) in der jeweiligen Smartphone-Mediathek. Letzteres insbesondere deshalb, da bei den erteilten Berechtigungen gegebenenfalls andere Apps Zugriff erhalten. Schon aus diesem Grund bestehen bei der Nutzung von WhatsApp im ärztlichen Behandlungszusammenhang gravierende standes- und datenschutzrechtlichen Bedenken.

Hinzu kommt die regelmäßige Übertragung der Telefonnummern aus dem Adressbuch des Nutzers an WhatsApp ohne wirksame Rechtsgrundlage. Der Messenger-Dienst verlagert dabei die Verantwortung für die Weitergabe von Daten ohne die Einwilligung des Betroffenen auf den Nutzer. Durch Zustimmung der Nutzungsbedingungen bestätigt der Anwender, zur Datenweitergabe an WhatsApp autorisiert zu sein. Ob in der Praxis tatsächlich eine Einwilligung aller Kontakte zur Weitergabe der Adressdaten an den Messenger erfolgt ist und ob eine Löschung der Adressdaten von Kontakten, die dieser Einwilligung widersprechen erfolgt, bleibt äußerst fraglich. Das heißt, es erfolgt in der Mehrzahl der Fälle eine Datenweitergabe ohne Einwilligung des Betroffenen.

Darf ich WhatsApp beruflich weiter nutzen? Und unter welchen Voraussetzungen?

Der LfDI Rheinland-Pfalz sagt zu diesem Sachverhalt folgendes: „Eine rechtskonforme WhatsApp-Nutzung ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass eine entsprechende Datenübermittlung nicht erfolgt beziehungsweise alle betroffenen Personen eine wirksame Einwilligung erteilt haben. Ersterem kann dadurch entsprochen werden, dass für entsprechende WhatsApp-Szenarien dienstliche/geschäftliche Mobiltelefone zum Einsatz kommen, die eine Vermischung privater und dienstlicher/geschäftlicher Kontakte vermeiden und deren Adressbücher ausschließlich Telefonnummern der WhatsApp-Kontakte enthalten beziehungsweise allein die Telefonnummer des jeweiligen Dienstanbieters.“

Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang zumeist die Nutzung privater Mobiltelefone für dienstliche/

geschäftliche Zwecke, da es hierbei zu einer Vermischung privater mit dienstlichen/geschäftlichen Daten kommt. Weiterhin hat der Arbeitgeber nur bedingt Einflussmöglichkeiten auf die Konfiguration der privaten Geräte und deren Nutzung“.

Was bedeutet das in der Praxis?

WhatsApp in der dienstlichen Nutzung ist nur unter den von der Datenschutzaufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz zusammengestellten Punkten zu akzeptieren:

- der Einsatz aktueller Software-Versionen, um eine Verschlüsselung der Kommunikationsinhalte zu gewährleisten,
- der Einsatz dienstlicher/geschäftlicher Mobiltelefone; eine Nutzung privater Endgeräte kommt nur ausnahmsweise und verbunden mit tragfähigen Container-Lösungen in Betracht,
- die Verwendung privater Endgeräte im dienstlichen/ärztlichen Zusammenhang ist unzulässig, wenn Patientendaten verarbeitet werden,
- die Nutzung eines „one-record-Adressbuchs“ mit ausschließlich der Telefonnummer des Dienstansbieters, eines Telefonbuchs mit ausschließlich WhatsApp-Kontakten oder eine Sperre des Adressbuchzugriffs durch WhatsApp,
- die Deaktivierung von Cloud-Backups,
- die Sicherstellung, dass Chat-Anhänge nicht in der Mediathek des Mobiltelefons gespeichert werden beziehungsweise Dritt-Applikationen keinen Zugriff darauf haben,
- eine ausreichende Absicherung der Endgeräte (Zugriffssperre, Verschlüsselung).

Erfreulicherweise gibt es bereits in Rheinland-Pfalz Kliniken, die alternative Messenger-Dienste in der Erprobung haben.

Datenschutz nimmt durch die Digitalisierung ganz andere Dimensionen an

Die EU Datenschutz-Grundverordnung hat ein neues Bewusstsein für den Datenschutz in den ärztlichen Arbeitsalltag gebracht. Ein positiver Aspekt, der gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung des Gesundheitswesens ein wichtiger Impuls war.

Politik ist auch gefordert

Die Implementierung der elektronischen Patientenakte und der elektronischen Gesundheitskarte ist neben dem Umgang mit Gesundheits-Apps bereits in der täglichen Arbeit der Ärzte angekommen. Auf das elektronische Rezept wird man wohl auch nicht mehr lange warten müssen.

Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich schreitet rasch voran und ist politisch gewollt und gefördert. Doch Maßnahmen und Lösungen, die den Schutz der Patientendaten im Fokus haben, bleiben da deutlich zurück und sind in der Versorgungsrealität längst nicht angekommen.

In diesem Kontext macht sich auch der diesjährige Vorsitzende der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK), Professor Dr. Dieter Kugelmann, stark: „Rahmenbedingungen für eine digitale Gesundheitsversorgung aktiv gestalten – der Schutz von Patientendaten ist nicht verhandelbar!“ Den Datenschutz für Patienten zu lockern, „nur um digitale Entwicklungen im Gesundheitssektor zu forcieren“, lehnt er im Interview ab. Eine Position, welche die Ärztinnen und Ärzte im Land mit Sicherheit teilen.

Die Wahrung des Schutzes von Patientendaten hat für jeden Arzt höchste Priorität. Eine Zusammenarbeit mit den Datenschützern ist dabei eine gewinnbringende Allianz. Nicht zuletzt ist hier aber auch die Politik gefordert, Lösungen zu entwickeln, die dem Einzelnen in der Praxis helfen, vernünftigen Datenschutz zu betreiben.

Autoren:

Dr. Antje E. Gohrbandt
Datenschutzbeauftragte der
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Michael Heusel-Weiss
Leiter Rechtlicher Datenschutz in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Justiz und Umwelt beim Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Anzeige

Was tun bei ARTHROSE?

Arthrose führt oft zu heftigen Schmerzen und großen Einschränkungen – aber auch zu Fehldeutungen und zwar besonders, wenn die Kniegelenke betroffen sind. Was sollte man deshalb über die Knie-Arthrose und alle anderen Arthroseformen wissen? Was kann man tun, um wieder Besserung und Linderung zu erreichen? Dies zu unterstützen hat sich die Deutsche Arthrose-Hilfe zur Aufgabe gemacht. So gibt sie seit über 30 Jahren mit ihren Ratgeberheften Hunderttausenden von Betroffenen nützlichen, praktischen Rat, den jeder kennen sollte. Sie fördert auch selbst die Arthrosenforschung mit derzeit bundesweit rund 100 laufenden Forschungsprojekten. Eine umfassende Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann jederzeit kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann Ihre vollständige Adresse mit angeben).

Kooperation Datenschutz: Zusammen ist man weniger allein

Michael Heusel-Weiss

Die mittlerweile etablierte gute Zusammenarbeit zwischen dem rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzbeauftragten und der Landesärztekammer führt zu langfristigen Vorteilen für beide.

Der im Jahr 2004 erschienene Roman „Zusammen ist man weniger allein“ der französischen Autorin Anna Gavalda beschreibt eine märchenhafte Geschichte von vier Menschen, deren Leben sich verbessert, nachdem sie sich zufällig begegnet sind. Auch wenn das Verhältnis zwischen der rheinland-pfälzischen Datenschutzaufsicht (LfDI) und der Landesärztekammer nicht so ganz in die literarischen Kategorien dieses Buches fallen dürfte, so gibt es doch eine bemerkenswerte Parallele: Mit der seit Ende 2017 praktizierten engen Kooperation zwischen beiden Einrichtungen gelingt es deutlich besser, den im Interesse der Ärztinnen und Ärzte liegenden Ausgleich zwischen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen und praxistauglichen Lösungen herbeizuführen. Das bringt Vorteile für beide:

Kooperationsengagement bietet für Jeden Vorteile

So konnte die Landesärztekammer zwischenzeitlich dazu gewonnen werden, sich der 2014 von LfDI und KV RP ins Leben gerufenen Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ anzuschließen. Das Ziel der Initiative, den Ärztinnen und Ärzten die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Praxisalltag zu erleichtern, kam insbesondere im vergangenen Jahr in besonderem Maße zum Tragen. Denn der mit dem Wirksamwerden der EU-Datenschutz-Grundverordnung verbundenen allgemeinen Verunsicherung der Ärzteschaft konnte mit der Bereitstellung umfassender Informationen und Handlungshilfen auf der Website der Initiative und mit regionalen Veranstaltungen sowie zahlreichen Beiträgen im Ärzteblatt entgegnet werden. Das gegenwärtig durchgeführte Projekt Praxistest (<https://www.mit-sicherheit-gut-behandelt.de/projekt-praxistest.html>), in dem mit Hilfe zweier Pilotpraxen Musterlösungen zur Umsetzung der Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung erarbeitet werden sollen, rundet dieses gemeinsame Engagement ab.

Direkter Kommunikationskanal erleichtert Lösungsfindung

Durch die mittlerweile etablierten regelmäßigen Treffen der Kooperationspartner, zu denen auch die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz gehört, ist es zudem gelungen,

einen direkten Kommunikationskanal zwischen Ärzteschaft und Datenschutz aufzubauen. Damit können in der ärztlichen Praxis bestehende Umsetzungsschwierigkeiten zum Datenschutz besser erkannt, gemeinsam erörtert und konstruktiv gelöst werden. Dies betrifft beispielsweise Fragen zum Umgang mit Auskunftersuchen von Patienten, zur Aufbewahrungsdauer von Behandlungsdokumentationen oder zu den Anforderungen an die Vertraulichkeit der Kommunikation per Mail oder Messenger zwischen Ärzten, anderen Berufsangehörigen und Patienten.

Enge Kooperation hilft bei künftigen Herausforderungen

Schließlich zahlt sich eine enge Kooperation zwischen Datenschutzbehörde und Ärztekammer auch im Angesicht der Herausforderungen aus, die mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens einhergehen. Denn diese können nur gemeinsam bewältigt werden. So ist beispielsweise aktuell zu klären, unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von sogenannten Messenger-Diensten bei der ärztlichen Tätigkeit berufs- und datenschutzrechtlich zugelassen werden kann. Auch die von der Politik geforderte rasche Nutzung von Medizin-Apps im ärztlichen Behandlungskontext ist nur dann vertretbar, wenn die damit verarbeiteten Patientendaten weiterhin vertraulich bleiben. Doch wann ist dies der Fall? Diese und viele andere Fragen im Zusammenhang mit einer zunehmend digitalisierten Medizin müssen zeitnah aufgegriffen und gemeinsam, das heißt im Dialog und im gegenseitigen Verständnis mit den betroffenen Disziplinen, gelöst werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der LfDI Rheinland-Pfalz die mittlerweile etablierte gute und enge Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer. Sie ist durchaus beispielgebend über die Landesgrenzen hinaus. Zugleich lädt er die Ärzteschaft dazu ein, sich auch künftig aktiv und konstruktiv an einem offenen Dialog zwischen Medizin und Datenschutz zu beteiligen, um gute Lösungen zu entwickeln. Denn zusammen ist man weniger allein...

Autor:

Michael Heusel-Weiss,
Leiter Rechtlicher Datenschutz
in den Bereichen Gesundheit, Soziales,
Justiz und Umwelt beim Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz





Wurde 2016 Opfer eines Cyberangriffs: das Lukaskrankenhaus Neuss.

Lukaskrankenhaus Neuss: Massiver Cyberangriff machte aus der Krise eine Chance

Ines Engelmohr

Informations-Technologie (IT) und Datenschutz sind eng miteinander verknüpft – insbesondere in Krankenhäusern, in denen täglich und rund um die Uhr Unmengen an sensiblen Patienten- und Behandlungsdaten in Bewegung sind. Vermutlich gerade deshalb sind Krankenhäuser ein bevorzugtes Angriffsziel von kriminellen Hackern, die mit Cyberattacken versuchen, Geld zu erpressen.

Wie viele Kliniken in Deutschland Opfer von solchen Cyberattacken werden, ist statistisch nicht erfasst. Doch laut einer Umfrage der Unternehmensberatung Roland Berger haben im Jahr 2017 fast zwei Drittel der Kliniken schon einmal Cyberattacken erlebt. Meistens geht es dabei um Erpressung: Die Kriminellen schleusen schädliche Software ein, die das IT-System lahmlegt. Um es wieder freizuschalten, verlangen die Erpresser von der Klinik Geld.

Der Schädling steckte im E-Mail-Anhang

So erging es im Jahr 2016 auch dem Lukaskrankenhaus in Neuss. Hier ist über einen E-Mail-Anhang eine schädliche Verschlüsselungssoftware ins Haus gelangt, welche vom damaligen Virenschutzprogramm nicht erkannt wurde. Dieser Schädling sorgte dafür, dass Systeme verlangsamt wurden oder gar nicht mehr funktionierten. Während der böswilligen Verschlüsselung poppte schließlich eine Maske der Cyberkriminellen auf. Sie forderten eine Kontaktaufnahme, vermutlich um Geld zu erpressen, um die Klinik-IT wieder funktionieren zu lassen.

Auf diese Forderung hat sich das Krankenhaus aber nicht eingelassen. Stattdessen ist es mit der Cybererpressung und -attacke offen umgegangen, hat Anzeige erstattet, das Landeskriminalamt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingeschaltet und Transparenz geschaffen.

Das kommunale Lukaskrankenhaus Neuss ist mit 537 Betten das größte Krankenhaus im Rhein-Kreis Neuss. Im Jahr 2018 wurden hier in 13 Abteilungen rund 80.000 ambulante und 29.500 stationäre Patienten versorgt. Es ist ein akademisches Lehrkrankenhaus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Nächtliches Back-up hat Daten gerettet

Innerhalb einer Stunde nach dem Cyberangriff am Aschermittwoch 2016 reagierte ein Krisenstab der Klinik und entschied, alle IT-Systeme herunterzufahren, um den ausgelösten Verschlüsselungsvorgang zu stoppen. Denn nur so konnte das Ausbreiten des Virus verhindert und die Patientendaten geschützt werden. Rund 700 Rechner und 150 Server wurden abgeschaltet; über 100 verschiedene Anwendungssoftwares konnten nicht mehr genutzt werden. Das Krankenhaus musste sich von der Notfallversorgung abmelden, bis das Labor und das Radiologie-Informationssystem im Stand-alone-Betrieb wieder benutzt werden und das Krankenhaus im manuellen Modus weiterarbeiten konnte.

„Aber Glück im Unglück“, berichtet Dr. Andreas Kremer, Pressesprecher der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus: „Das Back-up von der Nacht zuvor war nicht befallen; der Virus verschlüsselte keine dieser Daten, und es gingen auch keine Daten verloren.“

Zurück in die analoge Papierwelt

Trotzdem waren die Folgen des Cyberangriffs heftig. Es gab keine E-Mails, keine elektronische Erfassung von Untersuchungsergebnissen, keinen Zugriff auf OP-Pläne, keine OPs, für die man schnelle Laborwerte gebraucht hätte, und keine Strahlentherapie für Krebspatienten. Gerade die Strahlentherapie war besonders zeitkritisch, denn eine mehrtägige Pause hätte sich negativ auf den Behandlungseffekt ausgewirkt. Um trotz des digitalen Systemverlustes den Betrieb einigermaßen aufrecht zu halten, mussten die Mitarbeiter wieder auf Papier und Stift zurückgreifen. Die Zeitreise zurück ins papierreiche und analoge Zeitalter begann: Eingespielte Arbeitsabläufe gerieten

durcheinander; Medikamente und Röntgenbilder ließen sich offline nicht anfordern, Boten brachten digitale Befunde von einem Ort zum anderen, Abrechnungen mit Kassen waren nicht möglich.

Nach gut zwei Wochen waren die meisten Systeme wieder hochgefahren; der Normalbetrieb stellte sich nach rund vier Wochen wieder ein. „Wirtschaftliche Ausfälle hat es zum Glück nicht gegeben“, so Kremer.

Hohe Investition in IT-Sicherheit

Doch das alte IT-System wurde nicht wieder etabliert. Das Lukaskrankenhaus nutzte vielmehr die Krise als Chance und investierte in seine IT-Struktur und -Sicherheit. Ein ganzes Bündel von IT-Maßnahmen wurde neu implementiert, Berater wurden hinzugezogen und die Sicherheitsmaßnahmen weiter verschärft. Nach Angaben von Kremer hat dies das Lukaskrankenhaus rund eine Million Euro gekostet. Flankiert wurde die IT-Hochrüstung mit Mitarbeiterschulungen und verschärften Passwortrichtlinien. Schadensersatzansprüche konnte das Lukaskrankenhaus nicht geltend machen. Die immensen Zusatzkosten fing das Haus über eine Rücklage auf, die einige Monate vor dem Cyberangriff angelegt worden war.

Ermittlungen sind nun eingestellt

Der Cyberangriff auf das Neusser Lukaskrankenhaus ist nun gut drei Jahre her. Die Staatsanwaltschaft stellte kürzlich die Ermittlungen ein. Man wisse inzwischen, dass das Lukaskrankenhaus nicht gezielt als einzelnes Haus angegriffen worden sei, sondern dass der Angriff Teil eines übergeordneten Riesen-Angriffs gewesen und Neuss sozusagen ein Zufallstreffer gewesen sei.

Ist das Haus nun sicher vor weiteren Angriffen? „Eine hundertprozentige Sicherheit gegen Computerviren und Hackerangriffe wird es leider nie geben“, so Pressesprecher Kremer, „doch sind wir zuversichtlich, dass es nicht noch mal passiert.“ Das Neusser Lukaskrankenhaus appelliert jedoch an alle Krankenhausentscheider, „ganz gezielt in IT-Sicherheit zu investieren“.

Anzeige

Es ist genug für alle da

... wenn wir Verantwortung übernehmen.
Helfen Sie mit!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Ch. Kraakhardt



© Fabio Parenzan

51. Internationaler Seminarkongress

25.08. – 30.08.2019 in Grado/Italien

Eröffnung am Sonntag, 25. August 2019 um 17:30 Uhr

Eröffnungsvortrag:

Medizin in beschleunigten Zeiten, Prof. Dr. med. Dr. phil. Urban Wiesing, Tübingen

Abendvortrag:

„Die Senckenberg-Idee im Zeitalter der Digitalisierung und Präzisionsmedizin“
am Montag, 26. August 2019 um 20:00 Uhr, Referent: Prof. Dr. med. Peter Wild, Frankfurt

Festliches Abendessen am Mittwoch, 28. August 2019 ab 19:30 Uhr

Schwerpunkthemen der Seminare vom 26. August bis 30. August 2019:

- Geriatrie – das sollte jeder Arzt wissen, PD Dr. med. Rupert Püllen, Frankfurt
- Übergewicht und Essstörungen, Prof. Dr. med. Johannes Hebebrand, Essen
- Potenziale und Verletzlichkeit – Die verschiedenen Dimensionen des Alterns und Alters aus theoretischer und praktischer Sicht, Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Andreas Kruse, Heidelberg
- Notfall in der Praxis, Prof. Dr. med. Peter Sefrin, Würzburg
- Würde am Ende des Lebens, Prof. Dr. med. Dr. phil. Urban Wiesing, Tübingen
- Psychosomatische Medizin für die Praxis, Dr. med. Wolfgang Hönnemann, Frankfurt
- Dermatologie und Allergologie für Hausärzte, N.N.

Zusatzkurse:

- Notfall in der Praxis – Praktischer Teil, Prof. Dr. med. Peter Sefrin und Rainer Schmitt, Würzburg
- Balint-Gruppen, Dr. med. Wolfgang Hönnemann
- Power-Aging, Dr. med. Mathias Glück, Dr. med. Simone Glück, Markus Klaus, Kühbach

Fortbildungspunkte werden bei der Landesärztekammer Hessen beantragt.
Die Österreichischen Ärztekammern und die Ärztekammer Südtirol erkennen diese Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme an.

Änderungen für alle Seminare und Kurse bleiben vorbehalten.

Die Insel Grado liegt, mit dem Festland durch einen Damm verbunden, an der oberen Adria. Die romantische venezianische Altstadt, die im Ortsbild integrierten Ausgrabungen aus römischer Zeit, der lange, gepflegte Sandstrand - und vieles mehr - bieten jedem Gast Möglichkeiten für eine anregende, erholsame und/oder sportliche Freizeit. Grado ist ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge: Triest ist eine gute halbe Stunde, Venedig knapp zwei Autostunden entfernt.

Kontakt:

Stephanie Pfaff
Landesärztekammer Hessen
Fon: 06032 782-222
E-Mail: stephanie.pfaff@laekh.de



© Katja Möhrle



© Massimo Crivellari



© Katja Möhrle

Kooperationspartner:



Mit freundlicher Unterstützung
des Deutschen Ärzteverlags:



Eindrücke vom 122. Deutschen Ärztetag in Münster, der Stadt des Westfälischen Friedens

Ines Engelmohr

Münster gilt als Stadt, die ihre Geschichte lebendig hält. Die alten Häuser und Kirchen und auch die Flaniermeile auf dem Prinzipalmarkt erzählen vom Mittelalter, dem Bischofssitz, der Hanse sowie den alten Kaufmannsfamilien. Und im historischen Rathaus ist im antiken Friedenssaal noch immer der Geist der damaligen aufwendigen Verhandlungen spürbar. Die beeindruckende Bildergalerie der Verhandler lässt ahnen, wie viele europäische Mächte sich hier auseinandergesetzt haben. Fünf Jahre lang verhandelten sie bis sie im Oktober 1648 den Dreißigjährigen Krieg in Europa mit dem Westfälischen Frieden beenden konnten.

So lange brauchten die 250 Abgeordneten des diesjährigen 122. Deutschen Ärztetages in Münster natürlich nicht, um miteinander zu diskutieren und um Beschlüsse zu treffen. Unsere Abgeordneten aus Rheinland-Pfalz haben ihre Eindrücke von der Ärztetags-Woche zusammengefasst:



San.-Rat Dr. Michael Fink

Der diesjährige 122. Deutsche Ärztetag in Münster wählte Dr. Klaus Reinhardt zum Präsidenten der Bundesärztekammer: Somit steht seit langen Jahren wieder ein Hausarzt an der Spitze der Bundesärztekammer. Mein persönlicher Favorit, der bayerische Hausarzt Dr. Gerald Quitterer, kam dieses Mal leider nicht zum Zuge. Beim nachfolgenden Wahlmarathon gelangten zwei

neue Vize-Präsidentinnen in Amt und Würden, sodass mit zwei weiteren neu gewählten Vorstandsmitgliedern bei der Bundesärztekammer nun in der neuen Legislaturperiode mit frischem Wind an die Arbeit gegangen werden kann.

Der Info-Stand unserer Landesärztekammer war eine außerordentlich gelungene Präsentation für den kommenden 123. Deutschen Ärztetag 2020 in Mainz. Zum Gelingen entscheidend beigetragen hatten die stets super freundlichen, gute Laune verbreitenden und dazu noch hoch motivierten Mitarbeiterinnen unserer Kammer und unserer Akademie.

Die ausgeschenkten und täglich variierenden guten Tröpfchen aus verschiedenen rheinland-pfälzischen Weinanbaugebieten, sowie die kleinen Naschereien erzeugten gute Stimmung bei den Standbesuchern und Vorfreude auf Mainz 2020. Von meiner Seite an dieser Stelle ein riesiges Dankeschön an die Stand-Aktivistinnen.

Was freut mich noch? Ein Beschluss der den MFA-Beruf aufwertet. Mit entsprechend strukturierten Fortbildungs- und Qualifikationsangeboten werden die MFAs zukunftsfest gemacht für immer komplexer werdende Aufgabenstellungen in der Patientenversorgung mit dem Ziel einer differenzierten Arztunterstützung. Die damit einhergehenden Gehaltssteigerungen, sollen durch die Krankenkassen refinanziert werden. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit dieses facettenreichen Berufsbildes im Kontext zu anderen Gesundheitsberufen erkennbar gesteigert.

Beeindruckend empfand ich die Begrüßungsrede von Dr. Theo Windhorst, Präsident der gastgebenden Ärztekammer Westfalen-Lippe. Er sprach klare Worte an den Gesetzgeber, insbesondere an den derzeitigen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Die Politik bekam sozusagen den Spiegel vorgehalten. Mit klarer Kante trat er für ärztliche Freiberuflichkeit in Praxis und Klinik sowie den Erhalt ärztlicher Selbstverwaltung ein. Wir brauchen unsere Selbstverwaltung, um unseren ärztlichen Sachverstand weiterhin einbringen zu können: Mit Sicherheit aber benötigen wir keine Auftragsverwaltung von Gesetzgebers Gnaden, die dann nur noch, von oben dirigiert, staatliche Verordnungen umzusetzen hätte.



San.-Rat Dr. Detlef Stiemert

Alle Jahre wieder – so dieses Mal im schönen westfälischen Münster. In der Hoffnung auf einen neuen Westfälischen Frieden wurden die Standpunkte der Bundesregierung und der deutschen Ärzteschaft von Gesundheitsminister Spahn und Bundesärztekammer-Präsident Montgomery vorgetragen. Leider wurde auf

die klar formulierten Kritiken von Prof. Montgomery und unserem Vorstandsmitglied und Gastgeber Dr. Windhorst an der Flut und Intension von neuen Gesetzen von Spahn nur sehr begrenzt Stellung genommen.

Dem redestarken Minister gelang es, die initiale negative Grundstimmung gegen ihn (untermalt mit Buhrufen) zum Ende seiner Ausführungen in einen anhaltenden Applaus zu überführen. Eine eigentliche Befriedung sah ich aber darin nicht. In kollegialen Gesprächen unter den Delegierten wurde eine fortbestehende Wachsamkeit für die Maßnahmen von Minister Spahn von allen gefordert.

Ich hoffe, dem neu gewählten Vorstand gelingen hierzu wirksame Maßnahmen, um eine Verstaatlichung der Medizin auch weiterhin zu verhindern.

In der Sacharbeit konnten wir mit der Einführung des eLogbuches und dem Themenschwerpunkt „Wenn Arbeit Ärzte krank macht“ wichtige Weichen für die Zukunft stellen.

Arbeitsaufwendig vorbereitete Vorschläge für Satzungsänderungen und Geschäftsordnung der Bundesärztekammer wurden leider aus meiner Sicht nicht positiv vom Plenum bestätigt – frustrierend!

Zusammenfassend gelang es in Münster, die Programmvorgaben zeitgerecht und harmonisch zu bearbeiten.



Bernd Libeaux

Wie in jedem Jahr bot auch der 122. Deutsche Ärztetag jede Menge Gelegenheit zu Gesprächen und Meinungsaustausch. Auch war wie in den vergangenen Jahren ein sehr guter Zusammenhalt unter den rheinland-pfälzischen Abgeordneten zu spüren.

Obwohl der Ärztetag diesmal ganz stark von der Neuwahl des Präsidenten und

des Vorstands der Bundesärztekammer geprägt war (zumal es anders als bei der letzten Wahl vier Kandidaten für die Präsidentschaft gab), waren es auch in Münster prägende Sachthemen, die sich in den Vordergrund schoben. In ungewohnter Klarheit und Deutlichkeit hielten die scheidenden Präsidenten Prof. Montgomery und Dr. Windhorst in der Eröffnungsveranstaltung der Politik den Spiegel vor und kritisierten sehr eindringlich die zunehmenden Versuche, die Freiberuflichkeit und die Selbstverwaltung der Ärzteschaft immer weiter einzuschränken.

Für mich selbst stand – auch wegen meiner eigenen Tätigkeit als Mitarbeitervertreter – das Thema Arztgesundheit („Wenn die Arbeit Ärzte krank macht“) ganz im Vordergrund. In drei

Grundsatzreferaten wurde das breite Spektrum dieses Themas aufgearbeitet – vom Arbeitsschutz bis zur eindrucksvollen Darstellung eines Systems zur Suchtprävention bei Ärzten in allen Landesärztekammern. In einem eigenen Redebeitrag konnte und durfte ich dann auch die Bedeutung gesundheitsfördernder und gesunderhaltender Arbeitsbedingungen darstellen. Ich denke, dieses Thema wird und muss uns weiter begleiten, wenn wir wollen, dass möglichst alle Ärzte und Ärztinnen gesund durch das Berufsleben gehen können.

Auch die Darstellung des Sachstands zum elektronischen Logbuch war für mich ein wichtiger Tagesordnungspunkt. Hier gibt es noch zu tun, wenn wir unseren Ansprüchen gerecht werden wollen! Das eLogbuch muss für alle Beteiligten (Weiterzubildende, Weiterbilder und Ärztekammern) deutlich erkennbare Vorteile zum bisherigen Verfahren bieten!

Zu kritisieren gab es diesmal – nichts! Und das ist auch gut so! Und so sollten wir uns freuen auf unser Heimspiel im nächsten Jahr: MZ20 kann kommen!



Dr. Claus Beermann

Auch wenn es ein Wahl-Ärztetag mit einem historischen Ergebnis war, so lief es doch ruhiger ab als seinerzeit 2011 in Kiel. Mit dem Kollegen Reinhardt an der Spitze der deutschen Ärzteschaft ist es nun erstmals ein niedergelassener Kollege, der die Bundesärztekammer führt.

Aus der Perspektive der angestellten Ärzte sind wir gespannt, ob es ihm gelingt, die Interessen der gesamten Ärzteschaft zu einen und dies gegenüber Politik und Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen. Im Interesse einer optimalen Patientenversorgung ist es unabdingbar, dass sich die Ärzteschaft einig wird und insbesondere gegenüber den Kassen und den ökonomisch orientierten Playern im Gesundheitswesen einen Gegenpol bildet, der wahrgenommen wird.

Patientenwohl ist auch Arztwohl. Dieser Schwerpunkt des 122. Deutschen Ärztetags war mir der Wichtigste. Angesichts steigender Probleme in der ärztlichen Versorgung (Leistungsverdrückung in Praxis und Klinik, überbordende Bürokratie, fehlende Ärzte auf dem Land etc.) können wir nicht länger die Augen davor verschließen, dass wir als Ärztinnen und Ärzte auch Menschen sind und keine Superhelden. Wir sind neben unseren Patienten auch gegenüber unserer eigenen Gesundheit verpflichtet und vernachlässigen dies viel zu oft.



Dr. Bernhard Lenhard

Mein Herz ging auf, als ich beim Eintreffen im Congresszentrum Münster ein tolles Großfoto des Mainzer Domes erblickte: Im Vorfeld des kommenden Deutschen Ärztetages in Mainz hat die Geschäftsführung mit unseren tollen Mitarbeitern mit einem hervorragenden Präsentationsstand rheinland-pfälzische Lebensart authentisch repräsentiert und den

Delegierten einen vielversprechenden Ausblick auf Mainz 2020 ermöglicht.

Das Thema Arztgesundheit war im Plenum wichtig und richtig gesetzt. Leider tut sich der Ärztetag nach wie vor schwer, mit Änderungen von Geschäftsordnung und Satzung die Schlagkraft und Wahrnehmung zu verbessern. Die Antragsflut zu allen möglichen Themen, weit jenseits der ärztlichen Berufspolitik muss meines Erachtens dringend eingedämmt werden, um die Wirkung der Bundesärztekammer nach außen besser und effizienter zu gestalten.

In zahlreichen Gesprächen am Rande war die Neuwahl des Präsidiums bestimmendes Thema. Eine kleine Sensation war dann die Wahl eines Hausarztes zum Präsidenten der Bundesärztekammer.



Dr. Christel Werner

Mein Highlight war das Thema Ärzte-Gesundheit vor dem Hintergrund der sich verändernden beruflichen Bedingungen wie Zunahme von Arbeitsverdichtung, Personalmangel und anderen Arbeitsstressoren. Gute Lösungen zur Besserung der Arbeitszufriedenheit wurden erarbeitet. Ich wünsche mir daraus resultierende Veränderungen für unser Berufsfeld.

Bedauerlich finde ich die mangelnde Geschlossenheit innerhalb der Ärzteschaft, die gerade aufgrund der politischen Rahmenbedingungen so notwendig wäre.

Spannend war die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums. Ich hoffe auf eine durchsetzungsstarke, präzise Spitze gegen die übergreifenden politischen Vorgaben, die die gesamte Ärzteschaft in ihrer Vielfalt vertritt und unterstützt.

Eine tägliche Freude war die Präsentation unseres Standes zum Ärztetag 2020 in Mainz. Er war immer wieder Treffpunkt für kommunikativen Austausch aller Kolleginnen und Kollegen. Und unsere immer freundlichen und offenen Kammermitarbeiter haben mit großem Engagement hervorragend für unseren Ärztetag in Mainz geworben.



San.-Rat Dr. Hans-Dieter Grüninger

Bei der Eröffnungsveranstaltung haben Windhorst und Montgomery den Finger in die Wunde gelegt: deutliche Kritik am Aktionismus des Ministers, Regelungswut und Eingriffe in die Selbstverwaltung als Respektlosigkeit vor einem freien Beruf. Aber der Minister konterte geschickt und stellte sich als Macher vor, der alle Probleme rasch

einer Lösung zuführt – egal wie das Ergebnis letztlich ausfällt. Nach anfänglichen Buhrufen gab es für ihn Beifall!?

Zum Thema „Wenn die Arbeit Ärzte krank macht“ haben drei Referenten eindrücklich beschrieben, wie der hohe Druck durch Arbeitsverdichtung, fehlenden Erholungsmöglichkeiten und Zeitdruck Ärzte krank macht – bis hin zu Burnout und Suchterkrankungen. Lösungsmöglichkeiten und Hilfsangebote wurden dargestellt und kompetent ausführlich diskutiert.

Emotionaler Höhepunkt war ein bewegender Appell des Sprechers der British Medical Association zu den Folgen des Brexits für den National Health Service und die Situation deutscher und anderer EU-Ärzte in Großbritannien und umgekehrt. Sein Dank an die Unterstützung und den Zuspruch anderer europäischer Verbände endete mit „Wir schaffen das.“ Er wurde mit Standing Ovationen verabschiedet.

Zum Stand der Einführung des elektronischen Logbuchs gab es zwar Erfreuliches zu berichten, doch scheint noch viel zu tun. Aber ohne ein funktionierendes eLogbuch ist die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung schwierig.

Nach längerer Diskussion über neue Satzung und Geschäftsordnung (Hornberger Schießen) kam es dann zur Neuwahl. Hurra: Wir haben einen neuen Präsidenten und es ist sogar ein Hausarzt! Aber der Verlauf der einzelnen Wahlgänge war doch von manchen merkwürdigen Vorgängen und scheinbar nicht eingehaltenen Absprachen überschattet.

Freuen wir uns daher umso mehr auf den 123. Deutschen Ärztetag in Mainz.



Dr. Günther Matheis

Der diesjährige Deutsche Ärztetag hatte neben den Präsidiumswahlen einen wichtigen Schwerpunkt: die Arztgesundheit. Endlich wurde dies einmal offen thematisiert! Denn wir Ärztinnen und Ärzte unterliegen genau wie unsere Patientinnen und Patienten in der Berufswelt hohen Anforderungen, die uns immer stärker unter permanenten Stress setzen.

Unsere Arbeitswelt sowohl in Praxen als auch in der Klinik verdichtet sich immer weiter. Wir müssen immer mehr in immer kürzerer Zeit leisten, haben dabei aber kaum wirklich ausreichend Zeit für unsere Patientinnen und Patienten und geraten so immer stärker unter Druck! Ein Teufelskreis, der uns mitunter fest im Griff hat. Und nicht immer gelingt es uns, dies mit Resilienz auszugleichen. Deshalb ist es wichtig, dass der Deutsche Ärztetag dieses Gesundheitsrisiko angesprochen und von verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet hat.

Der Ärztetag war aber auch ein Wahl-Ärztetag: Im Vorfeld wurde viel spekuliert; der tatsächliche Wahlausgang fiel knapp aus. Doch nun ist ein Präsidium im Amt, mit dem jetzt eine gewisse Restrukturierung der Bundesärztekammer in Angriff genommen werden kann.

Und noch etwas war in Münster gut: unser Stand im Foyer, mit dem wir für den Deutschen Ärztetag 2020 in Mainz geworben haben. Mein besonderer Dank geht hier an alle Mitarbeiter, die geholfen haben, diesen Stand zu realisieren und die mit strahlender Freundlichkeit und herzlicher Lebensfreude Lust auf Mainz gemacht haben. Dies war eine Visitenkarte auf Hochglanzpapier für die rheinland-pfälzische Ärzteschaft!



Edeltraud Lukas

Gleich mit Beginn der Eröffnungsveranstaltung haben wir in den Redebeiträgen viel zur aktuellen berufspolitischen Lage erfahren dürfen mit kräftigem Schlagabtausch sowohl vom BÄK-Präsidenten als auch vom gastgebenden Kammerpräsidenten Dr. Windhorst. Auch Bundesgesundheitsminister Spahn hat nicht gezögert, seine Position wortgewandt zu verteidigen.

Nicht so ganz in unserem Sinne. Und dann fiel der Strom aus, was ihn aber nicht am Weiterreden hinderte – ein Zeichen?

Nein, tatsächlich war es ein Stromausfall in der Stadt Münster. Allerdings schien es ihm gleichgültig, wem er etwas zu sagen hatte – hätte? Und die Paukenschläge und Trommelhypes der Gruppe „fascinating drums“ passten exakt in die Choreographie. Sofort war ich hingerissen von der Macht dieses musikalischen Intermezzos!

Im Plenum war mir besonders das Thema „Arztwohl ist Patientenwohl“ wichtig. Die Referenten viele Aspekte präsentierten. Es gibt noch viel zu tun auf diesem Sektor. Zu oft wird weggeschaut und verharmlost und die Meinung, dass Ärzte nicht krank werden oder sein dürfen, zeugt von absolutistischer Grundeinstellung bar jedweder Realität und ist sogar diskriminierend. Es gibt ja tatsächlich Kollegen/innen, die behaupten, wenn man krank wäre, sei man für den Beruf ungeeignet.

Schön war es auch wieder, dass unsere Delegation kohärent während des gesamten Ärztetages blieb und wir ein gutes Miteinander hatten.

Weniger erfreulich waren die äußeren Rahmenbedingungen: Man hatte gerade etwas über Arztwohl und Wertschätzung gehört, aber es gab kaum Pausen im Tagungs-marathon, was sehr anstrengend und ermüdend war. Hier gibt es noch viel zu lernen. Außerdem klappte es weniger gut mit der Antragsverteilung, sowohl in Papierform als auch elektronisch, was nicht selten zu Verzögerungen im Abarbeiten der Anträge führte.



Mariza Oliviera Galvao

Für mich war es der erste Ärztetag, den ich besuchen durfte. Da ich nebenbei noch ein kleines Familienunternehmen habe, konnte ich erst am Dienstag nach der Eröffnungsfeier anreisen. Danke an meine Familie, dass sie mir dies ermöglicht haben.

Nach meiner Ankunft ging ich direkt zum Stand unserer Landesärztekammer und wurde dort herzlich von den Mitarbeiterinnen der Landesärztekammer empfangen. An dieser Stelle möchte ich mich noch mal für die tolle Arbeit und die Herzlichkeit bedanken, mit der alle Gäste des Standes willkommen geheißen wurden.

Am ersten Tag des Deutschen Ärztetages stand neben dem Leitantrag der Bundesärztekammer die Ärztengesundheit im Vordergrund, zu der verschiedene Vorträge gehalten wurden und eine große Aussprache stattfand. Am zweiten Tag folgte das nächste große Schwerpunktthema: eLogbuch und Weiterbildung. Als Mitglied des Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer war dies für mich ebenfalls ein sehr wichtiges

Thema, zu dem ich mich dann auch vor dem Plenum äußerte. Am dritten Tag fand dann das Highlight des diesjährigen Ärztetags statt mit der Wahl eines neuen Präsidenten und Vorstands, nachdem Prof. Montgomery nicht mehr zur Wahl stand. Leider konnte sich Dr. Martina Wenker (Spitzenkandidatin des Marburger Bundes) nicht gegen Dr. Klaus Reinhardt durchsetzen. Dafür bin ich sehr froh, dass neben Dr. Heidrun Gitter als Vize-Präsidentin auch Dr. Susanne Johna aus Hessen und Dr. Peter Bobbert aus Berlin als Beisitzer in den Vorstand gewählt wurden. Am letzten Tag gelang es durch eine straffe Zeitplanung tatsächlich über alle weiteren Anträge zu entscheiden. Unter anderem wurde vom Ärztetag beschlossen, dass auf dem Deutschen Ärztetag 2020 in Mainz eines der prominenten Schwerpunktthemen „Klimawandel und Gesundheit“ sein soll. Neben diesem sicher wichtigen Thema erhoffe ich mir dennoch für „unseren“ Ärztetag 2020 eine gute Diskussion und viele Beschlüsse vor allen Dingen zu aktuellen berufspolitischen und gesundheitspolitischen Themen, die im nächsten Jahr sicherlich aktuell sein werden, wenn Bundesminister Jens Spahn in diesem Tempo weitermacht.

Besonders positiv war für mich die Möglichkeit, aktiv an Beschlüssen aber auch an der Diskussion zu wichtigen Themen mitwirken und mich mit vielen Kolleginnen und Kollegen verschiedener Ärztekammern austauschen zu können.

Negativ an diesem Ärztetag ist mir leider aufgefallen, dass manche unserer Kollegen und Kolleginnen leider nicht in der Lage sind, sich kurz zu fassen oder auch einen Redebeitrag auszulassen, wenn alle Argumente und Gegenargumente bereits genannt worden sind.

Außerdem ist mir aufgefallen, dass nur wenige Kolleginnen und Kollegen im Plenum waren, die sich noch in Weiterbildung befinden oder zumindest weniger als zehn Jahre berufstätig sind. Was natürlich auch daran liegt, dass wir alles dransetzen müssen, unsere jungen Kolleginnen und Kollegen ebenfalls für die Berufspolitik zu begeistern!



Dr. Michael Karch

Deutscher Ärztetag – der Zweite! Ich freue mich, auch bei diesem Ärztetag als Abgeordneter die Interessen unseres Bundeslandes vertreten zu dürfen.

Nach der Einführung der neuen Weiterbildungsordnung auf dem Ärztetag in Erfurt war es auch in diesem Jahr wieder ein spannender Ärztetag mit einem breiten Themenspektrum.

Arztgesundheit — endlich

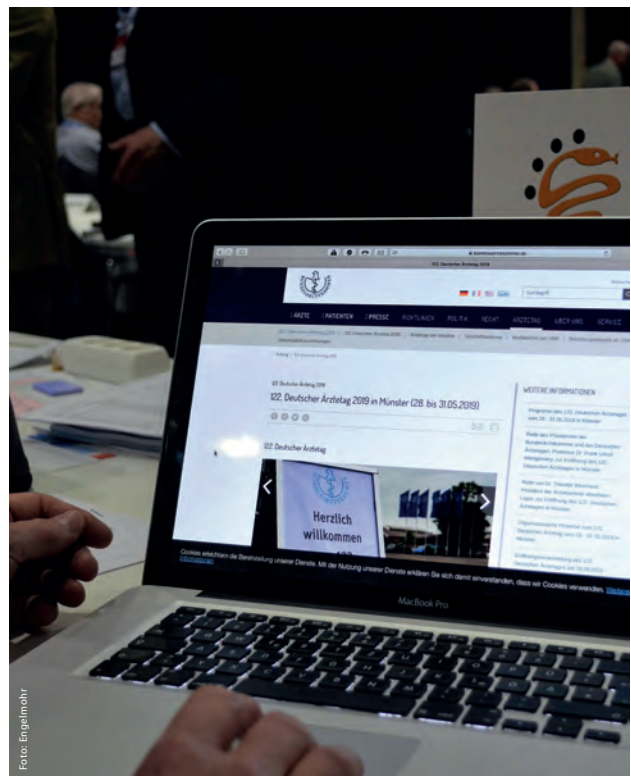
thematisiert! Es ist aber ein sehr dickes Brett, wobei wir uns hier an die eigene Nase fassen müssen! Es wird sehr wichtig sein,

hier dauerhaft am Ball zu bleiben. Auch wird es darum gehen, die Arbeitsbedingungen zukünftig so zu gestalten, dass diese auch dauerhaft der Arztgesundheit zuträglich sind. Dies gilt selbstverständlich für alle Ärzte!

Auf „Monty“ folgt Dr. Reinhardt mit einem neuen Vorstand. Prof. Dr. Frank-Ulrich Montgomery gebührt in hohem Maße unser Respekt und Dank für die Jahrzehnte seiner unermüdlichen Arbeit für die deutsche Ärzteschaft und nicht zuletzt auch für das Wohl der uns anvertrauten Patienten.

Es wird spannend sein zu sehen, wie sich die BÄK weiterentwickelt. Ich freue mich daher auf die folgenden Ärztetage, vor allem aber auf Mainz 2020.

Auch in diesem Jahr war der Austausch mit den Abgeordneten, vor allem aus Rheinland-Pfalz, wieder sehr interessant, weil einfach auch die Zeit dafür vorhanden war, auch mal ein privates Wort zu sprechen. Den Organisatoren in der Ärztekammer möchte ich für die Organisation und die Präsentation an unserem „Landesstand“ danken.



Immer öfter papierlos: Digitalisierung erleichtert den Delegierten das Mitlesen der Anträge.

122. Deutscher Ärztetag: Für Förderung der Arztgesundheit und gegen gängige Devise „Bleib gesund oder halt' den Mund“

Ines Engelmohr

Ärztegesundheit und Wahlen: Das waren die Schwerpunkte, die den diesjährigen 122. Deutschen Ärztetag in Münster bestimmten. Insbesondere die Vorstandswahlen sorgten dafür, dass während der ersten Plenumstage Spannung, Abschiedswehmut und Neubeginn deutlich zu spüren waren.

Abschied schwang auch in seiner letzten Ärztetags-Eröffnungsrede als scheidender Bundesärztekammer-Präsident mit, in der Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery deutliche Kritik an der Gesundheitspolitik von Bund und Ländern übte. Zugleich bot er aber auch an die Politik konstruktive Zusammenarbeit an. Montgomery betonte, dass einige Gesetzesinitiativen der Bundesregierung in die richtige Richtung gingen. Gleichwohl erneuerte er im Beisein von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn seine Kritik daran, dass der Staat zum Beispiel über das Terminservice- und Versorgungsgesetz zunehmend in die Kompetenzen der ärztlichen Selbstverwaltung eingreife: „Wir haben ein unterschiedliches Verhältnis zur Selbstverwaltung. Ich weiß, was sie kann, ich weiß, was sie leistet. Wenn es zu Problemen kommt, liegt das nicht an ihrem Unvermögen, sondern oftmals an den nicht erfüllbaren politischen Vorgaben.“

Er griff auch die wachsende Kommerzialisierung des Gesundheitswesens auf: „Im ambulanten Bereich rücken zunehmend ambulante ärztliche Einrichtungen in den Fokus fachfremder Investoren und Spekulanten.“ Diese Investoren zögen aus dem mit Versicherungsgeldern finanzierten und budgetierten System ihren Gewinnanteil ab. Er forderte daher weitergehende gesetzgeberische Maßnahmen, um dies einzudämmen.

Spahn wirbt um Dialog

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat sich bei seinem Grußwort werbend gegeben, betonte Gemeinsamkeiten, doch sagte er zugleich, dass er in seinem Kurs weitermachen werde. Und dies auch ohne Mikrofon und im Dunkeln, da während seiner Rede für einen Augenblick in der Münsterlandhalle der Strom ausfiel.

Er thematisierte die Organspende und warb für die doppelte Widerspruchslösung: „Diese Debatte im Bundestag sind wir den 10.000 Menschen schuldig, die in Deutschland auf ein Organ warten.“

Wichtig sei ihm auch das Impfen und für Masern erneuerte er seinen Vorstoß für eine Impfpflicht. Spahn: „Hier findet die Frei-



Voller Saal in der Münsterlandhalle bei der Eröffnung des 122. Deutschen Ärztetages. Mittendrin im Blitzlichtgewitter: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und der scheidende Bundesärztekammer-Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery.

heit des Einzelnen seine Grenze in der Gefährdung anderer.“ Das Ausrotten der Masern dürfe nicht an Deutschland scheitern.

Zur Sprache brachte Spahn auch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) und verteidigte es. Pfiffe und Buhrufe schallen ihm aus den Reihen entgegen. Er habe verstanden, dass die „berühmten“ 25 Stunden als „vehementen Eingriff“ verstanden worden seien, so Spahn. Aber im direkten Gespräch erfahre er immer wieder, dass 90 Prozent der Ärzte signalisieren, sie seien davon gar nicht betroffen, weil sie „eh mehr arbeiten“.

Und beim Thema Leichenschau appellierte er an die Ärzte, „sich doch auch mal zu freuen, dass Vorschläge aus der Ärzteschaft aufgegriffen wurden“.

Der Bundesgesundheitsminister ging auch auf die Fernbehandlung ein. Jetzt gelte es, „Schwung hinein zu bringen“. Genau wie bei der Digitalisierung. Es müsse gestaltet statt gelitten werden. Beispiel Gesundheitskarte: Sie entwickle sich nach

seiner Ansicht zum „Berliner Flughafen“. Und er verteidigte die umstrittene Übernahme der Mehrheitsanteile der gematik durch die Bundesregierung. „Ich habe doch eh’ die Torte im Gesicht“, rief er in den Saal. Dabei gehe es darum, die Idee der Datensouveränität des Patienten gegen die Marktambitionen der großen Tech-Konzerne zu verteidigen.

Ein weiteres Thema, das er ansprach: Mit dem Bundesjustizministerium prüfe er derzeit, ob Ärzte und medizinisches Personal ebenso wie Polizisten, Feuerwehrleute oder Rettungskräfte mit dem Paragraphen 115 Strafgesetzbuch besonders geschützt werden.

Am Ende seines Grußwortes gelang es dem Bundesgesundheitsminister trotz der anfänglichen Buhrufe mit Applaus der Ärzte verabschiedet zu werden.

Gastgeber Windhorst: Wo gibt es noch ärztliche Unabhängigkeit?

Viel Zuspruch für sein Grußwort erhielt der gastgebende Landesärztekammer-Präsident in Westfalen-Lippe Dr. Theodor Windhorst. Er erinnerte an den Deutschen Ärztetag in Münster im Jahr 2007 als der damalige BÄK-Präsident Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe sich um die Freiberuflichkeit sorgte: „Die Freiberuflichkeit, die ärztliche Unabhängigkeit in der Therapiefindung, auf die der Patient bisher vertrauen konnte, diese Freiberuflichkeit stört offensichtlich in einem System staatlich gelenkter Gesundheitswirtschaft.“ Dies sei auch zwölf Jahre später immer noch aktuell. Windhorst: „Aber es scheint eventuell doch, dass wir noch nicht die Kurve gekriegt haben, die uns die Staatsmedizin, die Dokumentationsflut, die Misstrauenskultur aufgebürdet hat. Wir haben Gesundheitswirtschaft mit Merkantilisierung und Industrialisierung der Medizin, Stakeholder value ist ein bekanntes Ausrichtungsmerkmal, das keiner will, aber das trotzdem da ist. Ärztliche Unabhängigkeit, wo gibt es die denn wirklich noch? Therapiefreiheit ade, De-Professionalisierung okay? Das wäre schade.“ Ärzte wollen Zukunft gestalten – ohne Fachaufsicht und Hineinregieren. Und die Freiberuflichkeit sei hierfür die unverzichtbare Grundlage und der „Markenkern“, fügte er unter Beifall hinzu.



Der gastgebende Kammer-Präsident Dr. Theodor Windhorst: Ärzte wollen Zukunft gestalten – ohne Fachaufsicht und Hineinregieren.

Montgomery: Abschied als BÄK-Ehrenpräsident

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery hatte nach acht Jahren an der Spitze der Bundesärztekammer nicht mehr für dieses Amt



Stehender Beifall für den scheidenden BÄK-Präsidenten Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, der nach acht Jahren nicht mehr kandidierte.

kandidiert. In Münster schloss sich auch ein Kreis: Hier wurde der 67-jährige Radiologe aus Hamburg 2007 erstmals zum BÄK-Vize-Präsidenten gewählt. Und in Münster wurde Montgomery dieses Jahr eine besondere Ehre zuteil: Die Abgeordneten ernannten ihn nach den Wahlen per Akklamation zum BÄK-Ehrenpräsidenten und des Deutschen Ärztetages. „Es waren acht schöne Jahre“ gerade auch im Team mit seinen beiden Vize-Präsidenten Dr. Martina Wenker und Dr. Max Kaplan, betonte „Monty“: „Wir haben uns eigentlich nie gefetzt und wenn, dann haben Sie es nicht gemerkt.“

Montgomery hat sich selbst immer als Sprachrohr der Ärzteschaft gesehen. Als eine der großen Herausforderungen in seiner Amtszeit nannte er den Transplantationsskandal im Jahr 2012, dessen Aufarbeitung über Jahre lief. „Wir haben die Skandale der Transplantationsmedizin bewältigt und das Organspendengesetz intensiv beeinflusst“, sagte er. Die Bundesärztekammer sei zudem ein „gefragter Gesprächspartner der Politik“. Gerade in der hohen Taktung, die Gesundheitsminister Jens Spahn bei seiner Gesetzgebung vorlege, sei das nicht „ganz unwichtig“.

In der Berufspolitik werde er weitermachen: als Präsident der europäischen Ärztereinigung sowie als Vorstandsvorsitzender des Weltärztebundes.

Dr. Klaus Reinhardt ist neuer BÄK-Präsident

Zu Montgomerys Nachfolger und somit zum neuen Präsidenten der Bundesärztekammer wählten die Abgeordneten Dr. Klaus Reinhardt. Der 59-jährige Facharzt für Allgemeinmedizin ist seit 25 Jahren als Facharzt für Allgemeinmedizin niedergelassen. Seit acht Jahren ist er Vorsitzender des Hartmannbundes, seit vier Jahren Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer und dort seit 2016 Vorsitzender des Ausschusses Gebührenordnung.

Reinhardt konnte sich im dritten Wahlgang mit 124 zu 121 Stimmen gegen seine Mitbewerberin aus dem Bundesärztekammer-Vorstand, Dr. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, durchsetzen.

Appell zur Geschlossenheit

Reinhardt forderte die Ärzteschaft zur Geschlossenheit auf. „Im Gesundheitswesen ist der Kulturwandel im vollen Gang. Wenn wir diesen Wandel gestalten wollen, muss sich die Ärzteschaft auf die verbindenden Elemente besinnen und eine intelligente Vorwärtsstrategie entwickeln“, kündigte Reinhardt an. Dabei komme der ärztlichen Selbstverwaltung eine wichtige Funktion zu. „Wir dürfen die Selbstverwaltung nicht zur Auftragsverwaltung des Staates verkommen lassen. Die Herausforderungen für unser Gesundheitswesen sind einfach zu groß, als dass wir sie der Politik allein überlassen können“, so Reinhardt. Zudem „brauchen wir mehr Zeit für ärztliches Handeln. Ärztliche Zuwendung und Empathie sind die Basis für das Vertrauen der Patienten in uns. Die Sicherstellung der dafür notwendigen Freiräume muss wieder Maßstab des gesetzgeberischen, aber auch des selbstverwaltenden Handelns werden“. Eine der wichtigsten Zukunftsthemen sei auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens: „Digitalisierung kann bei Diagnostik und Therapie helfen. Am Ende dürfen aber keine Algorithmen über Therapien entscheiden, sondern nur Ärztinnen und Ärzte. Und deshalb dürfen wir keinen Zweifel daran lassen, dass wir als Ärzteschaft diese Veränderungsprozesse aktiv mitgestalten wollen.“

Bundesärztekammer mit neuer Führungsspitze

Zur Vizepräsidentin der Bundesärztekammer hat der Ärztetag Dr. Heidrun Gitter gewählt. Die 58-jährige Kinderchirurgin arbeitet als leitende Oberärztin in der Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie im Klinikum Bremen-Mitte. Sie ist seit dem Jahr 2000 Mitglied im Vorstand der Ärztekammer Bremen und seit 2012 deren Präsidentin.



Die neue BÄK-Spitze (v.l.n.r.): Präsident Dr. Klaus Reinhardt, Vize-Präsidentinnen Dr. Heidrun Gitter und Dr. Ellen Lundershausen.

Ebenfalls zur Vizepräsidentin wurde die 68-jährige Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Dr. Ellen Lundershausen gewählt. Sie arbeitet seit 1991 in Erfurt als niedergelassene HNO-Ärztin. Seit 2015 ist Lundershausen Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen und seit 2008 Vizepräsidentin des Deutschen Berufsverbandes der HNO-Ärzte.

Zwei neue weitere Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Ärztetag hat auch über die Besetzung der beiden „weiteren“ Vorstandsämter entschieden. Diese sind Ärztinnen und Ärzten vorbehalten, die nicht einer Ärztekammer vorstehen und damit nicht geborene Mitglieder des Vorstandes der Bundesärztekammer sind.

In den Vorstand wiedergewählt wurde Dr. Susanne Johna. Die 53-jährige Fachärztin für Innere Medizin ist seit 2016 Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer. Sie arbeitet als Oberärztin für Krankenhaushygiene am St. Josefs-Hospital in Rüdeseim und ist seit 2013 Mitglied des Präsidiums der Landesärztekammer Hessen. Im gleichen Jahr wurde sie zur Landesverbandsvorsitzenden des Marburger Bundes Hessen gewählt.

Neu im Vorstand der Bundesärztekammer ist Dr. Peter Bobbert. Der 41-jährige Facharzt für Innere Medizin arbeitet seit 2014 als Oberarzt im Evangelischen Krankenhaus Hubertus Berlin. Im Jahr 2013 wurde er zum Vorsitzenden des Landesverbandes Berlin/Brandenburg des Marburger Bundes sowie in den Vorstand der Berliner Ärztekammer gewählt.

Wenn Ärzte zu Patienten werden

Gesunder Arzt = Gesunder Patient. Der Ärztetag hat sich deshalb intensiv mit dem Thema Ärztegesundheit beschäftigt und zusammen mit Referenten beraten, wo gesundheitliche Belastungen für Ärzte liegen, wie die beruflichen Rahmenbedingungen geändert und welche Präventionsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Denn Ärztinnen und Ärzte arbeiten oft am Limit und damit auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit. Selbstfürsorge werde ignoriert. Abgeordnete brachten auf den Punkt, was gängige Meinung sei und dass Ärzte sich zu keinem Zeitpunkt Schwäche erlauben dürften: „Was? Sie sind krank? Aber Sie sind doch Arzt!“ und „Bleib gesund oder halt' den Mund.“ Ärzte, so kam kritisch zur Sprache, bekämen immer noch vermittelt, dass ein Überforderungsgefühl ganz selbstverständlich zum Arbeitsalltag dazu gehöre.

In der Diskussion wurde deutlich, dass Personalnot, Arbeitsverdichtung und Wettbewerbsdruck zu körperlicher und auch emotionaler Überlastung von Ärzten führen. Betroffen seien Ärzte aus den verschiedensten Versorgungsbereichen des Gesundheitswesens.

Prof. Dr. Monika Rieger von der Universität Tübingen legte die gesamte Bandbreite der physischen und psychischen Belastungen dar, denen Ärzte im Beruf ausgesetzt seien. Sie gab zudem

einen Überblick über die gesundheitliche Situation von Ärzten und stellte Möglichkeiten einer präventiven Arbeitsgestaltung vor. „Was können wir für unsere Gesundheit tun?“ Antworten auf diese Frage gab Prof. Dr. Harald Gündel vom Universitätsklinikum Ulm. Ein Ansatz sei hier das Betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem es um eine systematische und nachhaltige Gestaltung von gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozessen gehe. Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, stellte Interventionsprogramme der Landesärztekammern für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte vor.



Bernd Libeaux: „Wir brauchen nicht nur Prävention, sondern auch gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen.“

Bei der anschließenden Plenumsdiskussion forderte der rheinland-pfälzische Abgeordnete Bernd Libeaux: „Wir brauchen nicht nur Prävention, sondern auch gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen.“

Der Ärztetag setzte sich in mehreren Beschlüssen dafür ein, dass die Arbeitsschutzregeln konsequent eingehalten und das betriebliche Gesundheitsmanagement gestärkt werden müssten. Die zuständigen Behörden seien aufgerufen, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes im ärztlichen Dienst der Kliniken regelmäßig zu überprüfen. Auch sollten Ärzte von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Personalschlüssel müssten zudem so gestaltet werden, dass jederzeit eine patienten- und aufgabengerechte Versorgung möglich sei. Erforderlich seien außerdem flexible Arbeitszeitmodelle und weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Mit Maß und Mitte statt direktiv und dirigistisch

In seiner gesundheits- und sozialpolitischen Generalaussprache hat der Ärztetag den Leitantrag des Bundesärztekammer-Vorstands mit überwältigender Mehrheit angenommen. Darin kritisiert er auf heftigste Einschnitte in die Selbstverwaltung; sie seien immer auch Einflussnahmen auf die freiheitliche Berufsausübung. Der Ärztetag forderte die Bundesregierung auf, die in ihrem Koalitionsvertrag festgeschriebene Stärkung der Freiberuflichkeit zur Richtschnur ihres politischen Handelns zu machen. Dirigistische Eingriffe, wie die Neuregelungen zu Mindestsprechstundenzeiten und offenen Sprechstunden lie-

ßen vor allem junge Ärztinnen und Ärzte von einer Niederlassung absehen und verkehren die Ziele des Gesetzes in ihr Gegenteil. Direktiven, wie die zur Verstaatlichung der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte, würden diejenigen an den Rand drängen, die tagtäglich mit digitalen Anwendungen arbeiten. Auch die angestrebte ministerielle Einflussnahme auf die Gestaltung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung sei nichts anderes als Staatsbürokratismus. Dieser schwäche die Arbeit der Selbstverwaltung und stelle die wissenschaftliche Evidenz als wesentliche Grundlage einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung sowie des Patientenschutzes infrage. Einflussnahmen auf die Arbeit der Selbstverwaltung sowie auf die individuelle Berufsausübung von Ärztinnen und Ärzten seien kontraproduktiv und inakzeptabel.

Interprofessionelle Kooperation statt Deprofessionalisierung des Arztberufes

Die Ärzteschaft unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen bei klaren Verantwortlichkeiten. Sie lehnt aber politische Bestrebungen ab, aus vornehmlich ökonomischen Gründen originäre ärztliche Aufgaben und Tätigkeiten auf nichtärztliche Gesundheitsberufe zu verlagern. Das gefährde die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und führe zu einer schleichenden Deprofessionalisierung sowie Entwertung des Arztberufes. Daher betrachte die Ärzteschaft mit großer Sorge, dass derzeit gleich mehrere aktuelle Gesetzesinitiativen diese Entwicklung befördern.

Wahlfreiheit statt Monopolbildung

In der Gesundheitsversorgung sei wirtschaftliches Handeln geboten. Dabei müsse aber die Ökonomie den Zielen der Medizin dienen – und nicht umgekehrt. Vor diesem Hintergrund betrachtet die Ärzteschaft mit großer Sorge, dass neben zahnmedizinischen Versorgungszentren zunehmend ambulante ärztliche Einrichtungen in den Fokus fachfremder Investoren und Spekulanten rücken. Eine qualitativ hochwertige Versorgung in Stadt und Land erfordere, dass Monopole durch Konzernbildung in der ambulanten Versorgung vermieden und der freiberufliche Charakter der ärztlichen Tätigkeit sowie die Wahlfreiheit der Patienten erhalten werden. Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, über die bereits mit dem Termiservice- und Versorgungsgesetz geschaffenen Regelungen hinaus, Maßnahmen zur Eindämmung von Übernahmen und Marktbeherrschung in diesem Bereich zu veranlassen. Zu prüfen sei unter anderem, die Größe und den Versorgungsumfang von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu begrenzen und die MVZ-Gründung durch Krankenhäuser an einen fachlichen und räumlichen Bezug zum Versorgungsauftrag zu koppeln. Auch sollten Anträge auf Zulassung sowie auf Anstellung eines Arztes dann abgelehnt werden, wenn das MVZ eine marktbeherrschende Stellung erlange. Außerdem gelte es, Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge mit externen Kapitalgebern zu unterbinden.

Stehender Applaus für Sprecher des britischen Ärzteverbandes Mit seinem Grußwort zum Auftakt der Plenumsitzungen bewegte der Sprecher der British Medical Association, Chand Nagpaul, die Abgeordneten im Saal besonders; das Plenum würdigte dies mit stehendem Applaus. Der Brite berichtete über die Folgen des Brexits für den National Health Service und die Situation deutscher und anderer EU-Ärzte in Großbritannien. Der staatliche britische Gesundheitsdienst stehe aufgrund des Brexits vor großen Herausforderungen. Wie Nagpaul berichtete, haben britische Ärzteverbände abermals an die Politiker appelliert, einen „katastrophalen No-Deal-Brexit“ abzuwenden. In den britischen Praxen und Kliniken beobachte man das Pokern um den EU-Ausstieg mit großer Sorge. Ein Brexit sei schädlich für die Gesundheitsversorgung in Großbritannien, und ein chaotischer Brexit wäre das schlimmste. Britische Ärzte fürchten sowohl Arzneimittelknappheit als auch Personalmangel als Folge des Brexits. Sein Dank an die Unterstützung und den Zuspruch anderer europäischer Verbände beendete er mit den Worten: „Wir schaffen das.“

BÄK stellt elektronisches Logbuch für die Dokumentation der Facharzt-Weiterbildung bereit

Ein großer Schritt für die Modernisierung der ärztlichen Weiterbildung: Ab Juli 2019 soll das elektronische Logbuch (eLogbuch) für die Facharzt-Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten betriebsbereit sein. Einen entsprechenden Sachstandsbericht hat der Ärztetag zustimmend zur Kenntnis genommen.



Mariza Oliveira Galvao: „Die Herausforderungen des eLogbuchs können nur gemeinsam gestemmt werden.“

Bereits auf dem vorigen Deutschen Ärztetag wurde die Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung beschlossen. Eine wesentliche Neuerung sei es, den Kompetenzzuwachs während der ärztlichen Weiterbildung verpflichtend kontinuierlich in einem elektronischen Logbuch zu dokumentieren. Dafür hatte der Deutsche Ärztetag die Bundesärztekammer im Jahr 2018 aufgefordert.

Dieser Auftrag wurde in den vergangenen zwölf Monaten ausgeführt. Mit Abschluss der Verträge zu Softwareerstellung, Wartung und Support wurden die technischen Voraussetzungen für ein bundesweites System für die eLogbuch-Webanwendung geschaffen. In weiteren Beschlüssen benannten die Abgeordneten wesentliche



Viele Diskussionsthemen und noch mehr Abstimmungen: Rheinland-Pfalz ist immer präsent.

Aspekte, die bei der Umsetzung des eLogbuchs zu berücksichtigen seien. Unter anderem forderten die Abgeordneten die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern auf, das eLogbuch für den Wechsel zwischen den verschiedenen Landesärztekammern kompatibel zu gestalten. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass regionale Besonderheiten der Weiterbildungsordnung in den eLogbüchern abgebildet werden

Bei den Diskussionen brachte sich auch die rheinland-pfälzische Abgeordnete Mariza Oliveira Galvao ein: „Das eLogbuch ist eine Herausforderung für alle Beteiligten wie Weiterbildungsassistenten, Weiterbildungsbefugte und Kammermitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Und nur gemeinsam kann diese Herausforderung gestemmt werden.“

Mehr Studienplätze in der Humanmedizin schaffen

Der Ärztetag hat Bund und Länder aufgefordert, die Zahl der Medizinstudienplätze deutlich zu erhöhen. „Die Versorgung der immer älter und kränker werdenden Bevölkerung braucht dringend mehr Ärztinnen und Ärzte. Nur wenige ärztliche Aufgaben können delegiert werden“, stellten die Abgeordneten klar. Die Bundesländer sollen die finanziellen Mittel für eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin um bundesweit mindestens zehn Prozent bereitstellen. In einem weiteren Beschluss forderten die Abgeordneten des Ärztetages eine obligatorische und bundesweit einheitliche, angemessene Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr.

Für Impfpflicht und Trisomie-Bluttest als Kassenleistung

Die geplante Impfpflicht gegen Masern hat der Ärztetag unterstützt. Um einen möglichst lückenlosen Impfschutz der Bevölkerung zu erreichen, müsse aber nicht nur der Masernschutz,

sondern der Impfschutz von Kindern und Erwachsenen insgesamt deutlich erhöht werden. Deshalb begrüßten die Abgeordneten, dass künftig jeder Arzt berechtigt sein soll, Schutzimpfungen vorzunehmen und Fachärztinnen und -ärzte bei Impfungen nicht an ihre Gebietsgrenzen gebunden seien.

Der Ärztetag sprach sich zudem dafür aus, dass Bluttests zur vorgeburtlichen Feststellung einer Trisomie als Kassenleistung verankert werden sollen. Die Frage über die Entscheidung, ein behindertes Kind zu gebären und zu pflegen, dürfe nicht vom Geldbeutel der werdenden Eltern abhängig gemacht werden. Der Zugang zu den Tests müsse aber mit entsprechender Beratung begleitet werden, sodass eine informierte Entscheidung getroffen werden könne.

Nächstes Jahr tagt der Deutsche Ärztetag in Mainz

Der nächste Deutsche Ärztetag findet in Mainz vom 19. bis 22. Mai 2020 statt. Übrigens: Der Info-Stand der Landesärztekammer, mit dem die Kammer während der Plenumstage in Münster schon kräftig für die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt warb, entwickelte sich zu einem wahren Publikumsmagneten. Er war ein beliebter Treffpunkt in der Münsterlandhalle. Die Standgäste freuten sich nicht nur über eine gute Auswahl rheinland-pfälzischen Weines, sondern schätzten auch die gemeinsamen Gespräche. Die Mitarbeiterinnen am Stand



Immer gute Laune am Mainz-Stand (v.l.n.r.): Bettina Kröhler, Susanne Hadji-Ahmad, Jana Siegfried, Anka von Loeben, Bettina Wieser und nicht auf dem Bild Silvia Kissel. Die Mitarbeiterinnen sorgten mit ihrer Herzlichkeit dafür, dass der Kammer-Stand im Foyer zum Publikumsmagneten wurde.

waren stets umringt und sorgten dafür, dass Mainz auch in Westfalen-Lippe mit Herzlichkeit und Lebensfreude punkten konnte.



Der Deutsche Ärztetag in Münster ist vorbei; auf Wiedersehen nächstes Jahr in Mainz!

Werte schaffen durch Innovation



Die Gesundheit von Mensch und Tier zu verbessern – das ist unser Ziel.

Seit der Gründung im Jahr 1885 in Familienbesitz zählt Boehringer Ingelheim heute zu den 20 führenden Pharmaunternehmen weltweit. Rund 50.000 Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen Humanpharmazeutika, Tiergesundheit und Biopharmazeutika schaffen Werte durch Innovation. In unserer Rolle als Partner des Patienten konzentrieren wir uns auf die Erforschung und Entwicklung innovativer Medikamente und Therapien, die das Leben der Patienten verbessern und verlängern können.

www.boehringer-ingelheim.de



Wiedereinstiegskurs erleichtert Rückkehr in den ärztlichen Beruf

Ines Engelmohr

Altersbedingt werden in den nächsten Jahren viele Ärztinnen und Ärzte aus der ärztlichen Versorgung ausscheiden. Es gibt deshalb einen großen Wiederbesetzungsbedarf, der aus dem Kreis frisch approbierter Ärztinnen und Ärzte und Absolventen der Facharztweiterbildung allein nicht gedeckt werden kann. Das eröffnet neue und vielfältige Chancen für diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die aus unterschiedlichen Gründen derzeit nicht ärztlich tätig sind.

Mit dem Wiedereinstiegskurs, der kürzlich in Mainz zum zweiten Mal stattgefunden hat, soll die Rückkehr in die Versorgung erleichtert werden. Der Kurs wird von der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer durchgeführt und von der Landesregierung mit dem Zukunftsprogramm Gesundheit und Pflege 2020 finanziert.

Ministerin: Kurs ist wichtige Herzensangelegenheit

„Dass der diesjährige Kurs noch deutlich stärker angenommen wird als der erste Wiedereinstiegskurs, freut mich sehr. Denn ich bin überzeugt, die Wiedereinstiegskurse helfen den Ärztinnen und Ärzten in vielen Fällen, ihre Kompetenzen wieder in das Berufsleben einzubringen“, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler bei der Begrüßung der 40 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte. Für die Ministerin ist der Wiedereinstiegskurs eine „wirkliche Herzensangelegenheit“ und für die Landesregierung ein „wichtiger Baustein“ im gemeinsamen Bemühen um die Stärkung der Versorgung.

Den ersten Wiedereinstiegskurs im April 2017 hatten 28 Ärztinnen und Ärzte absolviert. Bei der Evaluation gab ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, wieder eine ärztliche Tätigkeit aufgenommen zu haben.

Der Kurs soll potenziellen Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern helfen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aufzufrischen; die inhaltlichen Schwerpunkte waren auch diesmal wieder Themen aus dem Bereich der Allgemeinmedizin. Außerdem konnten diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die in die hausärztliche Versorgung umsteigen wollen, einen Eindruck in das Tätigkeitsfeld der Allgemeinmedizin gewinnen. Hierfür gab es auch praktische Übungen, mit denen sich die Ärztinnen und Ärzte mit dem aktuellen Stand der allgemeinärztlichen Versorgung vertraut machen konnten. Neu war zudem, dass der Kurs mit einem Hospitationsangebot in Praxen verknüpft wurde.



Gemeinsame Eröffnung des zweiten Wiedereinstiegskurses (v.l.n.r.): Univ.-Prof. Dr. Wilfred A. Nix (Akademie-Direktor), Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Landesärztekammer-Präsident Dr. Günther Matheis, Dr. Barbara Römer (Vize-Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Hausärztsverbandes) und Kursleiter Dr. Rainer Schwab.

45 Praxen haben sich bereit erklärt, Hospitanten aufzunehmen. Auch dieses Angebot wurde gut angenommen.

Mit Freude in den Wiedereinstieg

„Wir möchten, dass sich diese Ärztinnen und Ärzte nach ihrer beruflichen Pause wieder sicher fühlen und ihre ärztliche Kompetenz wieder gerne in ihrem Berufsleben einsetzen. Davon profitieren letztendlich auch die Patientinnen und Patienten: Denn die Freude am Beruf wirkt sich positiv auf die Arzt-Patienten-Beziehung aus“, hob der Präsident der Landesärztekammer Dr. Günther Matheis hervor.

„Es ist schön zu sehen, dass der Kurs so gut angenommen wird und in diesem Jahr sogar noch mehr Ärztinnen und Ärzte dieses Fortbildungsangebot nutzen. Wir möchten mit unserem Angebot die Ärztinnen und Ärzte unterstützen, wieder gerne in der ärztlichen Versorgung tätig zu werden“, betonte Uni.-Prof. Dr. Wilfred A. Nix, Wissenschaftlicher Direktor der Akademie für Ärztliche Fortbildung.

Die meisten der diesjährigen Kursteilnehmer waren Ärztinnen; über eine abgeschlossene Weiterbildung verfügt rund die Hälfte von ihnen. Andere möchten nun nach der Familienpause unbedingt ihren Facharzt fertigmachen. Den Kurs sehen sie als Startschuss für ihre Entscheidung. Auch das Interesse am Quereinstieg Allgemeinmedizin schien hoch zu sein; jede Vierte gab an, diesen Weg in die hausärztliche Versorgung gehen zu wollen.

TeilnehmerInnen schätzen Wissensvertiefung und Kontaktbörse

Der Kurs, so berichteten die Teilnehmer, biete nicht nur gute Möglichkeiten zur Wissensvertiefung, sondern mache auch Mut und gebe Sicherheit, den Schritt in den Wiedereinstieg zu gehen. Die meisten „vermissen den Patientenkontakt“ und möchten „wieder Medizin machen“.

Aus dem Krankenhausbetrieb in die Praxis

So geht es auch Dr. Bettina Effert. Die 54-jährige Allgemeinmedizinerin und zweifache Mutter aus der Region Neuwied möchte in die hausärztliche Versorgung. Die vergangenen 15 Jahre hat sie im Krankenhaus gearbeitet und dort das Medizincontrolling geleitet; einmal in der Woche war sie in der letzten Zeit zudem zusätzlich auf Station im Einsatz. „Und das hat sehr viel Spaß gemacht“, berichtet sie. Sie habe rasch gemerkt, dass sie in die Patientenversorgung zurück wolle. In eine Hausarztpraxis hat sie hierfür schon hineingeschnuppert, und die Chancen stehen gut, dass sie im Sommer dort komplett einsteigen kann. Den Wiedereinstiegskurs findet sie gut. Viele Kontakte habe sie knüpfen können. Da sie in den vergangenen Jahren nie ganz aus dem Arztberuf raus war, fühlt sie sich in den Inhalten sicher, doch hat auch sie im Kurs Themen beispielweise aus der Kinderheilkunde gefunden, die sie vertiefen konnte.

Mit neuem Lebensplan zurück aus der Familienpause

Dr. Anja Walter-Kroker aus der Region Mayen-Koblenz erinnert sich noch gut an ihren Start in den ärztlichen Alltag. Das sei damals ja noch in der Hochphase der Ärzteschwemme und mit Arzt-im-Praktikum-Phase gewesen: „Es war damals sehr schwer, überhaupt eine Arztstelle zu bekommen.“ Die 55-jährige wurde nach ihrem Praktischen Arzt mit der Übergangsregelung Allgemeinmedizinerin und interessierte sich früh für die Ernährungsmedizin. Rund 20 Jahre lang hat sie in der internistischen Praxis ihres Mannes Beratungen hierzu angeboten. Familienbedingt pausierte die dreifache Mutter immer wieder. Doch jetzt nach dem Tod ihres Mannes „ist es Zeit für einen neuen Lebensplan“. Sie möchte nun als angestellte Ärztin in eine Praxis zurückkehren. Im Wiedereinstiegskurs fühlt sie sich wohl; „Es tut gut zu sehen, dass andere in einer ähnlichen Situation vor einem Wiedereinstieg sind.“ Sie selber brauche auch „einen Schubser“, um zu starten, und der Kurs „nimmt mir diese Hemmschwelle“, fügt sie hinzu.

Freie Valenzen nach der Pension

Dr. Beate Moritz ist als Oberfeldarzt seit rund zwei Jahren in Pension, hat „freie Valenzen“ und möchte sich ärztlich weiter einbringen. Als „Opfer der Ärzteschwemme“ hatte sie sich damals bei der Bundeswehr beworben, um überhaupt ihre Facharztweiterbildung abschließen zu können. Letztendlich ist sie bei der Bundeswehr geblieben und war an vielen Standorten tätig. Unter anderem drei Jahre in Belgien und als erster deutscher weiblicher Offizier bei der NATO – und das auch während der Zeit um den 11. September. „Das war eine besondere Erfahrung“ erinnert sich Moritz. Bei der Art ihrer künftigen ärztlichen Arbeit sei sie derzeit nicht festgelegt. Die 64-jährige Allgemein- und Arbeitsmedizinerin ist für vieles offen: „Das kann in einer Praxis sein, aber auch beispielsweise in der Flüchtlingshilfe.“ Neu einarbeiten müsse man sich ja schließlich überall, fügt sie hinzu. Das Klima im Kurs findet sie gut: „Hier hat keiner Scheu sich einzubringen. Schließlich kommen wir alle von woher und wissen derzeit nur noch nicht so ganz genau, wohin wir wollen.“ Eines stehe für sie aber schon ganz genau fest: Der Umzug zurück nach Rheinland-Pfalz, denn derzeit lebt die gebürtige Rheinland-Pfälzerin aus der Trierer Region mit ihrem Mann noch in Hamburg.

Die Kursveranstalter freuen sich jedenfalls über viele Rückkehrer, über die Energie und den Optimismus der Wiedereinsteiger sowie über deren Entschlossenheit, die Berufsrückkehr anzupacken.



Sind beim Wiedereinstiegskurs mit dabei und schätzen dessen Impulse (v.l.n.r.). Dr. Beate Moritz, Dr. Bettina Effert und Dr. Anja Walter-Kroker.

Ökonomisches Diktat müsste uns Ärzte aufschreiben lassen

Unser Schwerpunktthema „Wenn Rendite den Takt vorgibt: Versorgungsfremde Investoren machen sich im Gesundheitswesen breit“ im Ärzteblatt 05/19 stößt auch bei Dr. André Borsche auf reges Interesse und Zustimmung:

„Ganz herzlichen Dank für das wichtige Schwerpunkt Thema. Sie haben mir voll aus dem Herzen gesprochen! Eigentlich müssten wir Ärzte aufschreiben, ob dieser Entwicklungen. Doch anstelle dessen, beschäftigen wir uns lieber mit Nebenschauplätzen und lassen uns die Rahmenbedingungen unseres medizinischen Handelns von der Ökonomie diktieren. Ein Jammer. Danke für diese mutige Gegenüberstellung!

Wir erleben zurzeit die Langzeitauswirkungen des DRG-Systems auf unsere Krankenhauslandschaft. Die selbstverständliche Akzeptanz eines Abrechnungssystems für die Leistungen im Krankenhaus muss in dem Moment in Frage gestellt werden, wenn bei rechtschaffender Arbeit und Kodierung kein die Krankenhausesistenz erhaltender Erlös erwirtschaftet werden kann. Getragen von dem Glauben an eine gerechte Vergütungsmöglichkeit verschleiert das derzeitige Abrechnungssystem durch seine undurchsichtigen Verschlüsselungsmodalitäten die eigentliche Absicht des Systems: Die Ausschaltung einer großen Anzahl von Krankenhäusern, die unter diesen Bedingungen nicht ökonomisch wirtschaften können. Da eine politisch veranlasste Schließung von Krankenhäusern äußerst unpopulär wäre, soll es das ökonomische Diktat schaffen.

Zum Thema Private Equity schildert uns auch ein Arzt aus Berlin seine Erfahrungen:

„In dem Beitrag kritisieren Sie das Vorgehen von Investmentgesellschaften, die zunehmend Arztpraxen, Kliniken oder Pflegeheime übernehmen. Konkret kritisieren Sie das Unternehmen Median, das das Rehazentrum Bernkastel-Kues betreibt. Ich kann von einer ähnlichen Erfahrung berichten. Vor einigen Jahren hat die Median-Unternehmensgruppe die kinder- und jugendpsychiatrische Rehaeinrichtung in Beelitz-Heilstätten (Brandenburg) in der ich in Nebentätigkeit als Kinderarzt an Bereitschaftsdiensten teilnehme, von der Allgemeinen Hospitalgesellschaft erworben. Da nun die entsprechende Rendite für Median nicht mehr ausreichend ist, wird die Klinik kurzerhand zum 31. August des Jahres geschlossen. Damit fällt nicht nur eine wichtige medizinische Versorgung für Kinder mit psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbildern für Berlin und Brandenburg weg, es stehen auch mehr als 60 Mitarbeiter der Klinik auf der Straße oder müssen zumindest ihren Arbeitsplatz wechseln. Mir sind die Strukturen des Finanzie-

Ob die ökonomisch besten Krankenhäuser allerdings auch die beste Medizin, die besten Arbeitsbedingungen oder beste menschliche Fürsorge bieten, bleibt zu bezweifeln. Denn die Medizin lebt keineswegs nur von ökonomischen Werten, sondern ist Ausdruck von Menschlichkeit, Wertschätzung und persönlicher Zuwendung.

Warum sind wir Ärzte geworden? Finden wir die uns damals wichtigen persönlichen Ziele in diesem System noch wieder und können wir unseren jungen Kollegen eine sinngebende Perspektive bieten? Da hilft sicher auch keine neu aufgestülpte Qualitätssicherung, deren Ziel natürlich auch nicht in der Belohnung von (selbstverständlicher) guter Qualität sein wird, sondern in der marktberreinigenden Abstrafung von als schlecht identifizierten Kliniken bestehen wird.

Wo bleibt der Aufschrei der Betroffenen? Alle sind wir beschäftigt, den täglichen Arbeitskreislauf zu bewältigen, in der Hoffnung es trifft nicht unsere Klinik, sondern die anderen. Wie leicht könnte aber doch durch solidarisches, krankenhausesübergreifendes Handeln Einfluss auf die Politik genommen werden, dieses für uns Ärzte und Patienten inadäquate System in Frage zu stellen. Was ist die Medizin uns wirklich wert?“

Dr. André Borsche
Bad Kreuznach

rungsmodells der Median nicht im Detail bekannt. Soweit ich aber weiß, ist die Immobilie (Einrichtung und Grundstück) von der Median nicht erworben oder sogar vor der Übernahme an eine Immobiliengesellschaft verkauft worden. Nun können laut Aussage der Median die hohen Mietkosten nicht mehr getragen werden und erfordern daher eine Schließung der Einrichtung. Unter dem Aspekt einer fairen medizinischen Versorgung würde ich es begrüßen, wenn die Ärzteschaft diese Problematik weiterhin im Blick behält.“

Arzt aus Berlin; der Name ist der Redaktion bekannt.

Veröffentlichte Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält es sich zudem vor, Leserbriefe zu kürzen. Anonyme Zusendungen finden keine Beachtung. Bei Nennung des Namens gegenüber der Redaktion kann aber in Einzelfällen eine anonyme Veröffentlichung erfolgen.

Kompetente Anlaufstelle für die Region



Thomas Höfer (links) von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Weißenthurm im Gespräch mit KV RLP-Berater Arkadius Adamczyk.

Vor rund einem Jahr hat die Beratungsstelle Kommunen der KV RLP ihre Arbeit aufgenommen. Seither unterstützt sie einige Gemeinden bei ihren Bemühungen, neue Ärzte für Niederlassungen zu gewinnen – zum Beispiel die Verbandsgemeinde Weißenthurm.

Für die Verbandsgemeinde (VG) Weißenthurm war es erst einmal eine positive Nachricht: Zu Beginn des Jahres 2019 wurden in dem Planungsbereich 8,5 Hausarztstellen vakant. Dadurch können sich in der Verbandsgemeinde mit knapp 35.000 Einwohnern, die neben den beiden Städten Mülheim-Kärlich und Weißenthurm weitere fünf Ortsgemeinden umfasst, zusätzlich Allgemeinmediziner niederlassen. Möglich wurde dies durch eine Teilung des alten Planungsbereichs Koblenz/Lahnstein, aus dem der neue Planungsbereich Weißenthurm/Untermosel entstand. Die KV RLP konnte hier von der Regelung zu den regionalen Besonderheiten in der Bedarfsplanungs-Richtlinie Gebrauch machen.

Problematisch beim bisherigen Zuschnitt des Planungsbereichs war, dass dieser die Versorgungsrealität nicht adäquat abbildete. Mit Koblenz wurden auch die angrenzenden Landkreise einbezogen, weshalb die Region als ausreichend versorgt galt und sich weitere Hausärzte nicht niederlassen konnten. Die Gefahr bestand daher, dass ein Großteil der Hausärzte seine Praxis in die Stadt verlegte und der ländliche Teil dieses Planungsbereichs dann nicht mehr ausreichend versorgt gewesen wäre. Um einer Stadt-Land-Flucht entgegenzuwirken, hatte die KV RLP im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen im Bedarfsplan diese räumliche Aufteilung zwischen den beiden Städten und dem ländlichen Umfeld umgesetzt.

Die frohe Botschaft über zusätzliche Hausarztsitze stellt die Verbandsgemeinde auf der anderen Seite vor die große Her-

ausforderung, junge Ärzte anzuwerben, die sich mit einer Praxis langfristig ansiedeln wollen. Da in naher Zukunft ein weiterer Hausarzt seine Zulassung aufgeben wird, war dies Anlass für die Verbandsgemeinde, die neue Beratungsstelle Kommunen der KV RLP zu kontaktieren. „Wir haben mit der Kassenärztlichen Vereinigung einen kompetenten Partner gefunden, der die Kooperation der ortsansässigen Ärzte und der Kommunalverwaltung von Anfang an tatkräftig unterstützt hat. In der fundierten Beratung haben wir wichtige Informationen zu den zahlreichen Fördermöglichkeiten für niederlassungswillige Hausärzte erhalten. Das hat uns die weiteren Planungen für die allgemeinmedizinische Versorgung sehr erleichtert“, lobt Thomas Höfer von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Presse der VG Weißenthurm.

Den Ärzten die Angst vor zusätzlicher Konkurrenz nehmen

Bedarf zur Nachwuchsgewinnung ist außer in der VG Weißenthurm auch in vielen anderen rheinland-pfälzischen Gemeinden gegeben. Zu den Aufgaben der Beratungsstelle gehört es vor diesem Hintergrund, die Kommunen vor Ort über die Versorgungslage zu informieren und mögliche Handlungsfelder aufzuzeigen – von der Werbung für den Ort bis hin zu möglichen Räumlichkeiten oder der finanziellen Förderung der Niederlassung. Die Beratungsstelle Kommunen hat im ersten Jahr



Rheinanlagen bei Kaltenengers.

ihres Bestehens bereits über hundert Termine wahrgenommen. Etliche Veranstaltungen vor Ort bei Bürgermeisterversammlungen, runden Tischen oder Mediziner camps wurden bereits realisiert. In zahlreichen Fällen konnte die Beratungsstelle Kommunen auch kurzfristig mit großem Erfolg helfen, die Nachbesetzung von vakanten Arztsitzen zu initiieren und ebenso Weiterbildungsassistenten zu vermitteln.

Ebenfalls konnten viele Kommunen überzeugt werden, eine Marketingstrategie zu entwickeln, um so mit der Attraktivität der Regionen gegenüber den jungen Medizinern zu agitieren.

In manchen Gemeinden herrsche oft Unkenntnis über die Grenzen des Sicherstellungsauftrags einer Kassenärztlichen Vereinigung, bemerkt der Referent der Beratungsstelle Kommunen Arkadius Adamczyk. „Ich muss auch aufklären, dass wir nur im Rahmen der normativen Vorgaben lenken können, und unterbreite im Rahmen der Beratungsgespräche entsprechende Lösungsmöglichkeiten.“ Im Fokus stehen dabei die finanziellen Zuschüsse des Landes und der KV RLP. „Ich mache auch Werbung für den Weiterbildungsverbund und erkläre den Sinn und Zweck des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin.“

Berater Adamczyk macht in Gesprächen an den runden Tischen mit ortsansässigen Ärzten hin und wieder die Erfahrung, dass es Ärzte mit Angst vor neuer Konkurrenz gibt. „Hier versuche ich zu vermitteln, dass zum Beispiel ein angestellter Weiterbildungsassistent ein möglicher und damit auch zahlender Praxisnachfolger sein könnte. Wenn es konkrete Lösungsideen gibt, gebe ich die Kontakte der jeweiligen Ärzte an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Zulassungs- und Kooperationsberatung weiter. Die nehmen dann Kontakt auf und gehen an die Detailarbeit“, erläutert Adamczyk. Die Beratungsstelle fungiert hier als Schnittstelle zu den kommunalen Entscheidungsträgern und wird über den aktuellen Stand informiert.

Verbandsgemeinde will dem Nachwuchs die Vorzüge der Region nahebringen

Inzwischen nehmen die geplanten Maßnahmen für die Besetzung der freien Arztsitze in der VG Weißenthurm konkrete Gestalt an. Auf zwei Veranstaltungen wurden die kommunalen Entscheidungsträger und die ortsansässige Ärzteschaft zunächst über die Auswirkungen der Aufteilung des Planungsbe-



Weißenthurm am Morgen.

reichs für die Versorgung der Patienten informiert. Um auch dem medizinischen Nachwuchs die Arbeit in den Praxen vor Ort nahezubringen und ihn von den vielen Vorteilen der Region zu überzeugen, ist im Herbst ein Medizinercamp mit Medizinstudierenden angedacht. Für die Anwerbung von Ärzten und Famulanten will der Verbandsgemeinderat für 2020 zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen.

„Es muss für Ärztinnen und Ärzte attraktiv sein, sich an einem gewissen Standort niederzulassen. In dieser Hinsicht sind wir derzeit gut aufgestellt. Die Thematik ist eine neue Herausforderung für uns, der wir uns selbstverständlich annehmen und kontinuierlich daran arbeiten werden, den bestehenden Bedarf an hausärztlicher Versorgung zu decken“, betont Bürgermeister Thomas Przybylla. Daher will die Verbandsgemeinde mit der KV RLP weitere geeignete Maßnahmen herausarbeiten, um die Region als attraktiven Arbeitsplatz für junge Ärztinnen und Ärzte weiterzuentwickeln.

[web] Kommunen: www.kv-rlp.de/232271

Seminar „Juristische Fallstricke im Praxisalltag“



Foto: KV RLP

Das Seminar der KV RLP zu juristischen Fallstricken im Praxisalltag fand aufgrund der großen Nachfrage bereits zum vierten Mal statt. Auch dieses Mal informierten sich zahlreiche Mitglieder über die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Re-

Sander beim Interview mit „KV-TV Praxis – Das Magazin“

glementierungen aber auch wie die Anforderungen an den Datenschutz den Praxisalltag verändern. Rechtsanwalt Theo Sander aus Münster schulte die Teilnehmer darin, Stolpersteine zu erkennen und für die jeweilige Situation die richtigen Entscheidungen zu treffen. Denn „die große Herausforderung besteht darin“, so Sander, „den Überblick zu gewinnen und nur wer die Fallstricke kennt, kann sich rechtzeitig hierauf einstellen und den richtigen Weg für die Praxis beschreiten“.

Im Rahmen des Themenschwerpunktes Arbeitsrecht ging Sander ausführlich auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Zeit-



Rechtsanwalt Theo Sander informierte die zahlreichen Teilnehmer aufgrund der großen Nachfrage bereits zum vierten Mal über juristische Fallstricke im Praxisalltag.

arbeitsverträgen ein, zeigte Unterschiede auf und erklärte, worauf der Arbeitgeber achten muss rund um die Kündigung oder Vertragsverlängerung. Außerdem informierte Sander über Umsatz- und Gewerbesteuerfallen im Praxisalltag, wie zum Beispiel beim Praxiseinstieg oder bei der Praxisübernahme. Es wurde darauf hingewiesen, dass trotz eventuell anfallender Steuern, ein geplantes Vorhaben sinnvoll sein kann.

Weitere Themen waren das Antikorruptionsgesetz sowie der immer mehr an Bedeutung gewinnende Umgang mit den sozialen Medien.

Somit konnten die Seminarteilnehmer aus den vorgebrachten Fehlern anderer lernen, hatten aber auch die Chance, eigene Fragen zu klären.

Neue Vorgaben im Strahlenschutzrecht

Ärzte sind in der medizinischen Bildgebung bemüht, die Strahlenbelastung für Patienten so gering wie möglich zu halten. Im Falle unerwünschter Ereignisse legt das neue Strahlenschutzrecht spezifische Meldekriterien und -wege fest.

Mit der am 31. Dezember 2018 in Kraft getretenen neuen Strahlenschutzverordnung in Kombination mit dem Strahlenschutzgesetz hat der Gesetzgeber das Strahlenschutzrecht grundlegend reformiert. Viele grundsätzliche Schutzmaßnahmen wurden auf Gesetzesebene gehoben. Bedingt durch die neue

Systematik können sich relevante Regelungen sowohl im Gesetz als auch in der Verordnung befinden. Daher ist es oft erforderlich, in beiden Regelwerken nachzuschauen.

In der medizinischen Diagnostik und Therapie kommt zunehmend ionisierende Strahlung zum Einsatz. Patienten könnten durch technische Mängel oder menschliches Versagen ungerechtfertigt einer zu hohen Dosis ausgesetzt werden, so das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Erstmals wurde daher der Begriff des Vorkommnisses als neuer Bestandteil im Strahlen-

schutzrecht verankert. Ein Vorkommnis ist ein Ereignis, das zu einer unbeabsichtigten Exposition geführt hat, „beinahe“ geführt haben könnte oder führen könnte und für den Strahlenschutz relevant ist.

Aufsichtsbehörde ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen

Strahlenschutzverantwortliche (SSV) haben die Pflicht, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um Vorkommnisse zu vermeiden und nachteilige Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Der Aufsichtsbehörde ist ein Vorkommnis unverzüglich zu melden. Das neue Strahlenschutzgesetz sieht ein bundesweites Melde- und Informationssystem für bedeutsame Vorkommnisse in der Medizin vor. Meldepflichtig sind jede Personenverwechslung, jede Wiederholung einer Anwendung, insbesondere aufgrund einer Körperteilverwechslung, eines Einstellungsfehlers oder eines vorausgegangenen Gerätedefektes, wenn es zu einer erheblichen zusätzlichen Exposition gekommen ist. Jedes Auftreten einer deterministischen Wirkung, die für die festgelegte Untersuchung nicht zu erwarten war, ist ein bedeutsames Vorkommnis.

Ausgenommen von der Meldepflicht wurden die Projektionsradiografie, einschließlich Mammografie, und die digitale Volumentomografie der Zähne und des Kiefers. Unterschieden wird zwischen Untersuchungen (Röntgendiagnostik/Nuklearmedizin), Interventionen und Behandlungen mit ionisierender Strah-

lung beziehungsweise mit offenen radioaktiven Stoffen sowie den Bereichen „Betreuungs- und Begleitpersonen“, „medizinische Forschung“ und „Ereignisse mit beinahe erfolgter Exposition“. Differenziert wird bei der Röntgenanwendung zwischen einer erhöhten Strahlenexposition von Personengruppen oder einer einzelnen Person.

Strahlenschutzamt hat webbasiertes Meldesystem eingerichtet

Eine Meldung ist nicht erforderlich, wenn die deutlich erhöhte Exposition medizinisch indiziert war. Dann handelt es sich nicht um ein Vorkommnis. Auch selten vorkommende „Beinahe“-Ereignisse sind meldepflichtig. Spätestens sechs Monate nach einem bedeutsamen Vorkommnis muss der Behörde eine Darlegung der Maßnahmen vorgelegt werden.


Die Ärztlichen Stellen sollen prüfen, ob unter der Verantwortung des SSV ein Verfahren etabliert ist, mit dem Vorkommnisse bei einer Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe in systematischer Weise erkannt und bearbeitet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde soll eine Meldung erfassen, prüfen und bewerten und das Bundesumweltministerium informieren und die Daten an das BfS in pseudonymisierter Form übermitteln.

Weitere Informationen zum neuen Strahlenschutzrecht:

www.kv-rlp.de/387855

Meldesystem BeVoMed: <https://bevomed.bfs.de>

Anzeige



KVM

MARKUS KIPP
KALINKA RADLANSKI

NEUROANATOMIE
NACHSCHLAGEN
LERNEN
VERSTEHEN

2. AUFLAGE

KVM – DER MEDIZINVERLAG

K|V|M

PROFESSOR MARKUS KIPP
KALINKA RADLANSKI

**Das neue Standardwerk «Neuroanatomie» –
Aktuell, abwechslungsreich und didaktisch zielführend.**

Dieses Buch erklärt anschaulich die wichtigsten funktionellen und anatomischen Zusammenhänge des Zentralen Nervensystems. Es eignet sich daher ideal zum Nachschlagen, Lernen und Verstehen: für die Kurs- und Semesterbegleitung, zur effektiven Vorbereitung auf die Semesterklausur, das Physikum und die tägliche ärztliche Praxis. Hinzu kommt als neues Konzept die didaktische Verzahnung von schematischen Grafiken und detaillierten Fotografien von Gehirn- und Rückenmarkspräparaten. Damit werden Theorie und Praxis präzise miteinander verbunden und die Lerneffekte stets intensiviert.

Softcover, 504 Seiten, 240 Abbildungen
Format: 185 x 260 mm, Bestell-Nr: 30248
2., korrigierte Auflage 2018, € 34,80

Weitere Infos, Probeseiten & Bestellung:
www.kvm-medizinverlag.de

Die
AKTUALISIERTE
AUFLAGE DES
BESTSELLERS
JETZT
LIEFERBAR

Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz

**Auskünfte zu den Veranstaltungen der Akademie erhalten Sie unter der
Telefon: 06131 2 84 38-0,
Telefax: 06131 2 84 38-10.**

Aufgrund der Vielfalt unseres Fortbildungsangebotes nehmen wir Anmeldungen nur schriftlich mit untenstehendem Formular entgegen.

Für jede Veranstaltung muss eine getrennte schriftliche Anmeldung an die Akademie für Ärztliche Fortbildung erfolgen.

Mit der Rücksendung der Anmeldung und der Überweisung der Kursgebühr sind Sie verbindlich angemeldet, eine Anmeldebestätigung erfolgt aus Vereinfachungsgründen nicht.

Nähere Einzelheiten über den Ablauf der Veranstaltung teilen wir Ihnen zu gegebener Zeit mit. Sollte ein Kurs ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren, dass eine Teilnahme nicht mehr möglich ist.

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen sowie Anmeldeöglichkeiten finden Sie auch im

**Internet unter der Adresse:
www.arztkolleg.de**

unter der Sie sich auch über weitere Fort- und Weiterbildungsangebote in Rheinland-Pfalz informieren können. Das Surfen lohnt sich!

Als Teilnahmebedingungen für alle Veranstaltungen gilt:

Ein kostenloser Rücktritt ist bis zu 6 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung möglich, ansonsten wird die volle Kursgebühr fällig.

**Unsere Bankverbindung lautet:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Mainz,
IBAN DE10 3006 0601 0001 7274 51
BIC (Swift Code) DAAEDEDXXX**

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung die bei jeder Veranstaltung aufgeführte **Kursnummer** an sowie bei nicht-privaten Überweisungen den **Namen des Teilnehmers**, um eine rasche Zuordnung des Zahlungseinganges zu gewährleisten.

Die Punktevergabe P richtet sich nach der am 8. November 2006 verabschiedeten und am 01. März 2007 in Kraft getretenen Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz.

Kontaktdaten der Ansprechpartner in der Akademie:

Frau Dr. Anita Correll
Telefon: 06131/28 43 8-11
E-Mail: correll@arztkolleg.de

Frau Claudia Becker
Telefon: 06131/28 43 8-13
E-Mail: becker@arztkolleg.de

Frau Bettina Kröhler
Telefon: 06131/28 43 8-15
E-Mail: kroehler@arztkolleg.de

Frau Anka von Loeben
Telefon: 06131/28 43 8-16
E-Mail: vonloeben@arztkolleg.de

Nähere Informationen zu unseren Kursen finden Sie auch im Internet

Verbindliche Anmeldung:

nur für Veranstaltungen der Akademie

- bitte deutlich schreiben -

Per Fax an

06131-28438-10

oder im Kuvert:

An die

Akademie für Ärztliche Fortbildung
in Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3

55116 Mainz

**Kursbezeichnung,
Kursnr. u. Datum**

Barcode oder EFN

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum

Arbeitsgebiet/Facharzt für

Ort, Datum, Unterschrift

■ Curriculum „Antibiotic Stewardship (ABS)“, Modul 1 (Grundkurs) ABS-Beauftragter (incl. Kleingruppenunterricht)

Termin: 18. – 22. November 2019

Kursleitung: Dr. Th. Schwanz

Infos bei: Frau A. von Loeben 41 P.

Kursnr.: 31.910-ABS-1-2019

Gebühr: 865,00 € für 5 Tage

(Wenn bereits das Modul 1 (Hygienebeauftragter Arzt) im Rahmen des Curriculums Krankenhaushygiene absolviert wurde, ist eine Teilnahme vom 19. – 22. Nov. 2019 ausreichend = Kursgebühr € 692,00 €).

■ Aufbaukurs zum ABS-Experten, Modul 2

gemäß Curriculum „Antibiotic Stewardship (ABS)“

Termin: 04. – 08. Mai 2020

Kursnr.: 31.910-ABS-2-2020

Infos bei: A. von Loeben 41 P.

Gebühr: 865,00 € für 5 Tage

■ „Hygienebeauftragter Arzt“ (Modul 1: Krankenhaushygiene)

Termin: 10. – 14. Februar 2020

Kursnr.: 31.900-2020

Infos bei: A. von Loeben 41 P.

Gebühr: 865,00 € für 5 Tage

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.arztkolleg.de.

Anmeldung schon unbedingt jetzt!

■ Palliativkurse der Akademie

Basiskurs zum Curriculum Palliativmedizin, Teil I und II

Dem Sozialgesetzbuch V entsprechend bietet die interdisziplinäre Gesellschaft für Palliativmedizin Rheinland-Pfalz (iGP) in Zusammenarbeit mit der Akademie für Ärztliche Fortbildung Rheinland-Pfalz einen Basiskurs für Ärzte über zwei Wochenenden an. Der zweiteilige Kurs umfasst 32 h, hinzu kommt eine 8-stündige Hospitation, die separat zu absolvieren ist (bei den Kursen in Dernbach bereits integriert).

Durchgang in Dernbach (40 h): (nur komplett zu belegen)

Termin: 24. – 26. Januar 2020 sowie 6. – 8. März 2020

Gebühr: 650,00 € (für Teil I und II zusammen, 8 h Hospitation inklusive)

Kursnr.: 50.850-2020-Dernbach

Aufbaukurse „Curriculum Palliativmedizin“

Diese Aufbaukurse (Modul I – III) entsprechen den neben dem 40-stündigen Basiskurs Palliativmedizin als Voraussetzung zur Erlangung

der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin geforderten 120 Stunden Fallbeispiele und Supervision.

(vor Besuch des Moduls III müssen zuvor die Module I und II absolviert worden sein)

Aufbaukurse in Dernbach und Meran

Modul I: 01. – 05. April 2020 (Dernbach)

Modul II: 23. – 27. Sept. 2020 (Dernbach)

Modul III: 02.-06. Juni 2021 (Meran)

Kursleitung: Dr. Dipl.-Psych. E. Freudenberg, Dr. E. Louen, Dr. Chr. Lerchen

Aufbaukurs in Mainz:

Modul I: 29. Januar 2020 – 2. Februar 2020

Modul II: 03. Juni 2020 – 07. Juni 2020

Modul III: 27. Januar 2021 – 31. Januar 2021

Kursleitung: Univ.-Prof. Dr. Martin Weber, PD Dr. Christina Gerlach, Dr. Sylvia Brat-huhn

Infos bei: A. von Loeben 40 P. pro Modul

Kursnr.: 50.851-Dernbach bzw. -Mainz

Gebühr: 680,00 € pro Kurs, Meran 690,00 €

■ Strahlenschutzkurse der Akademie

Für Ärztinnen und Ärzte:

Zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz sind zunächst mindestens drei Kurse zu besuchen: Info-, Grund- und Spezialkurs, ggf. noch CT- oder Interventions-Spezialkurs (weitere Voraussetzungen auch bezüglich der Sachkunde erfragen Sie bitte bei Frau Schidlo von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Tel. 06131/2882276)

Strahlenschutz-Informationskurs für Ärzte (Kenntniskurs)

Termin: 24. August 2019 (weiterer Termin: 30. Okt. 2019), 8,45 – 16,15 Uhr

Nach der Strahlenschutzverordnung muss vor Aufnahme der Röntgentätigkeit eine 8-stündige Unterweisung (= Informationskurs) über Bestimmungen, prakt. Durchführung und erforderlichen Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen zur Bildgebung erfolgen.

Kursleitung: Prof. Dr. G. Layer, Dr. H.-P. Rösler

Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie

Infos bei: B. Kröhler 8 P.

Kursnr.: 20.100-2-2019, Gebühr: 99,00 €

Strahlenschutz-Grundkurs für Ärzte

Termin: 28. – 30. November 2019, (1./2. Tag: 08:45 – 17:00 Uhr, 3. Tag: 08:30 – 13:30 Uhr)

Der Kurs beginnt am Donnerstag mit dem theoret. Teil und schließt das Praktikum in der Universitätsmedizin Mainz am Samstag mit ein.

Kursleitung: Prof. Dr. G. Layer, Dr. H.-P. Rösler

Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie bzw. Universitätsmedizin

Infos bei: B. Kröhler 25 P.

Kursnr.: 30.100-2019-2, Gebühr: 270,00 €

Strahlenschutz-Spezialkurs für in der Röntgendiagnostik tätige Ärzte

Termin: 13./14. November 2019 (1. Tag: 08:45 – 17:00 Uhr, 2. Tag: 8:30 – 17:30 Uhr)

Dieser 20-stündige Kurs nach den neuen Richtlinien beginnt am Freitagmorgen mit dem theoretischen Teil und schließt das Praktikum in den Räumen der Universitätsmedizin Mainz am Samstagnachmittag mit ein. Teilnahmevoraussetzung ist der vorherige Besuch des Grundkurses.

Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie bzw. Universitätsmedizin

Infos bei: B. Kröhler 21 P.

Kursnr.: 30.600-2019-2, Gebühr: 230,00 €

Spezialkurs Computertomographie (8 h)

Dieser 8-stündige Kurs nach der neuen Richtlinie beginnt mit einem theoretischen Teil mit MC-Prüfung in der Akademie für Ärztliche Fortbildung RLP und schließt das Praktikum in den Räumen der Universitätsmedizin Mainz am Nachmittag mit ein.

Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch des Spezialkurses nach RöV.

Termin: 17. Januar 2020, 08.45 – 17.00 Uhr

Kursleitung: Prof. P. Mildenerger

Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie sowie Uniklinik Mainz

Infos bei: B. Kröhler 9 P.

Kursnr.: 30.602-2020, Gebühr: 152,00 €

Spezialkurs Interventionsradiologie (8 h)

Dieser 8-stündige Kurs nach der neuen Richtlinie beginnt mit einem theoretischen Teil mit MC-Prüfung in der Akademie für Ärztliche Fortbildung RLP und schließt das Praktikum in den Räumen der Universitätsmedizin Mainz am Nachmittag mit ein.

Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch des Spezialkurses nach RöV.

Termin: 31. Januar 2020, 08.45 – 17.00 Uhr

Ort: Mainz, Universitätsmedizin

Infos bei: B. Kröhler 9 P.

Kursnr.: 30.603-2020, Gebühr: 152,00 €

Die dann nach Antrag bei der Landesärztekammer erteilte Fachkunde muss jeweils innerhalb von fünf Jahren aufgefrischt werden:

Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18 a, 2 der RöV (2002) (Röntgen); jetzt: § 48 Abs.1 StrlSchV vom 29.11.2018

Termine 2019 (wahlweise): 6. Nov. 2019, 27. Nov. 2019, 25. Jan. 2020, jeweils 08:45 Uhr – 16:30 Uhr

Der Aktualisierungskurs muss jeweils vor dem Ablauf Ihrer persönlichen tagesgenauen Fünf-Jahres-Frist unaufgefordert aufgefrischt und erneut besucht werden.

mögliche Teilnehmer: Ärzte/Ärztinnen mit Fachkunde Röntgen (Gesamt- oder Teilgebiet) (Röntgen-Durchleuchtungen-Computertomo-

graphie). Examierte Med.-techn. Radiologie-assistenten/innen (MTRA).
Kursleitung: Prof. Dr. G. Layer, Dr. H.-P. Rösler
Ort: Mainz, Universitätsmedizin Mainz bzw. Vortragssaal der Akademie
Infos bei: B. Kröhler je 9 P.
Kursnr.: 30.200-2019, Gebühr: € 100,- (Ärzte, MFA und MTRA)

Für Medizinische Fachangestellte (MFA), med.-techn. Laborassistentinnen und Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen med. Ausbildung:

Strahlenschutzkurs für Medizin. Assistenzpersonal (90 h)

Theorie (jeweils freitags): 11. Oktober 2019, 08. und 15. November 2019
Praktikum in der Uniklinik (jeweils samstags): 12. und 26. Oktober 2019, 02., 09., 16. und 23. November 2019 (jeweils 8.00 – 17.15 Uhr)
Prüfung: 23. November 2019
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie und Universitätsmedizin
Infos bei: B. Kröhler
Kursnr.: 31.100-2019, Gebühr: 750,00 €
Mit Besuch dieses Kurses werden sie fachkundig. Danach ist auch für diese Berufsgruppe eine unaufgeforderte Aktualisierung jeweils innerhalb einer Fünf-Jahres-Frist erforderlich (Aktualisierungskurse siehe oben)

Reanimationskurse der Akademie

Grundkurs der kardiopulmonalen Reanimation (ACLS 1)

Termin: 12. Oktober 2019, 09:00 – 17:30 Uhr
In Kleingruppen werden in prakt. Übungen die Fertigkeiten zur Sicherung der Atemwege, Beatmung, Sicherung eines Zuganges zur Medikamentenapplikation, Durchführung der Elektrotherapie und zur mechan. Wiederbelebung erlangt. Im Kurs enthalten ist der für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin bzw. Fachkunde „Rettungsdienst“ erforderliche zertifizierte Reanimationsnachweis. Eine Wiederholung alle zwei Jahre ist empfehlenswert.
Kursleitung: Dr. Th. Schneider
Ort: Nackenheim, DRK-Bildungszentrum II
Infos bei: C. Becker 12 P.
Kursnr.: 40.540-2-2019, Gebühr: 145,00 €

Aufbaukurs der kardiopulmonalen Reanimation (ACLS 2)

Termin: 16. November 2019, 09:00 – 17:30 Uhr
Vermittelt werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erkennung und Behandlung lebensbedrohlicher Herzrhythmusstörungen (periarrest arrhythmias) sowie zur Behandlung komplexer Notfallsituationen wie Advanced Life Support (ALS) in besonderen Situationen (z.B. Trauma, Intoxikation, besondere Umstände) nach den aktuellen Empfehlungen des European Resuscitation Council (ERC) von 2015.

Vorkenntnisse: Absolvierter ACLS-1-Kurs oder nachgewiesene Teilnahme an einem vergleichbaren Kurs (z.B. Megacode-Trainingskurse).
Kursleitung: Dr. Th. Schneider
Ort: Nackenheim, DRK-Bildungszentrum II
Infos bei: C. Becker 13 P.
Kursnr.: 40.540-2-2019, Gebühr: 145,00 €

Erkennung und Behandlung akuter Notfallsituationen bei Säuglingen und Kleinkindern – Paediatric Advanced Life Support (PALS)

Termin: 26. Oktober 2019, 9:00 – 17:30 Uhr
Der achtstündige Kurs widmet sich der Behandlung kindlicher Notfälle und der Reanimation von Säuglingen und Kleinkindern. Die internationalen Empfehlungen zur Behandlung von Säuglingen und Kleinkindern mit Herz-Kreislaufstillstand aus dem Jahr 2015 werden theoretisch und praktisch vermittelt.
Kursleitung: Dr. M. Windirsch
Ort: Nackenheim, DRK-Bildungszentrum II
Infos bei: C. Becker 13 P.
Kursnr.: 40.548-2-2019, Gebühr: 145,00 €

Sachkundekurs Sterilgutaufbereitung gem. § 4 MBetreiberv

Der Kurs richtet sich an erfahrene Mitarbeiter von Praxen mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung, die mit der Aufbereitung von MP betraut sind. Im Kurs werden auch fachgruppenspezifische Themen der Aufbereitung (z.B. Ophthalmochirurgie, Zahnarztpraxen, ambulant operierende Praxen, Endoskopie etc.) bearbeitet. Der Kurs dient zur Erlangung der Sachkunde für die Instandhaltung von Medizinprodukten gem. § 8 MBetreiberv in medizinischen Einrichtungen.

Da die gesetzlichen Vorgaben erheblich zugenommen haben ist es ab 2019 notwendig geworden, den Sachkundekurs Sterilgutaufbereitung als 40stündige Fortbildung anzubieten. Diese beinhaltet eine 36stündige Präsenzzeit, die jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Freitagen und Samstagen absolviert wird und ein Selbststudium mit Daten, die in einer Cloud zur Verfügung gestellt werden, über 4 Stunden. Der Kurs endet mit einer Lernerfolgskontrolle.

Termin: 18./19. Oktober 2019 und 25./26. Oktober 2019
Kursleitung: Dr. Wagner, Dr. S. Kevekordes
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: A. von Loeben 41 Punkte
Kursnr.: 31.810-2019, Gebühr: 740,00 € für Komplettkurs über beide Wochenenden (nicht mehr einzeln buchbar)

Fortbildungsreihe Psychopharmakotherapie und Psychotherapie

(jeweils mittwochs, 10.00 – 17:00 Uhr):
Termin 3: 04. Sept. 2019 (Therapie von bipolaren Störungen und Angst-, Zwangsstörungen, PTBS, somatoformen Störungen, Schlafstörungen)

Termin 4: 11. Dez. 2019 (Therapie von Demenzen, Suchterkrankungen, ADHS, Persönlichkeitsstörungen)
Kursnr.: 50.425-2019-3, -4,
Kursgebühr 155,00 € pro Termin incl. Skript
Kursleitung: Prof. Dr. K. Lieb
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: Dr. A. Correll jeweils 7 P. pro Termin

Hygiene – Update und Aktuelles zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Neue Rechtsgrundlagen und aktuelle Fragestellungen u.a. zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie Medizinproduktegesetz (MPG) für die ärztliche Praxis.
Termin: 11. September 2019, 14:00 – 18.30 Uhr
Kursleitung: Dr.med. Dipl.Ing.Agr. S. Kevekordes
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: A. von Loeben je 4 P.
Kursnr.: 31.820-2019-2, Gebühr: 92,00 €

Curriculum Organspende Rheinland-Pfalz

Termin: 02. – 04. September 2019 (Teil A)
Nach aktuellem Transplantationsgesetz sind Krankenhäuser mit Intensivstationen verpflichtet, Transplantationsbeauftragte zu benennen. Für diese Aufgabe müssen die Transplantationsbeauftragten qualifiziert sein. Hierfür wird das Curriculum Organspende nach den Vorgaben der Bundesärztekammer durchgeführt. Es beinhaltet:
- 32 Stunden Theorie (Teil A) incl. 8 h E-Learning
- 8 Stunden Kriseninterventionsseminar (Teil B) am 19. Sept. oder 17. Okt. 2019 bei der DSO
- 8 Stunden Praxisteil: Teilnahme an einer Organspende (Teil C)
Kursleitung: Frau PD Dr. A. Barreiros, Geschäftsführende Ärztin DSO Region Mitte
Ort (Teil A): Burg Ebernburg, 55583 Bad Münster am Stein-Ebernburg
Infos bei: Frau B. Kröhler
Teil A incl. E-Learning: 32 P.
Kursnr.: 36.000-2019, Gebühr für Teile A und B: 700,00 € (incl. Übernachtung und Verpflegung bei Teil A)

EKG bei koronarer Herzkrankheit: von der sicheren Infarkterkennung bis zur Ergometriebefundung

Der Kurs vermittelt aufbauend auf einer kurzen Einführung in die theoretischen Grundlagen Inhalte wie typische, atypische und seltene ST-Elevation, Infarkt-Lokalisation sowie Unterscheidung verschiedener Infarkt-Stadien. Neben der Analyse von EKG-Befunden, die eine sofortige Koronarangiographie notwendig machen, wird auf die klinische Differentialdiagnose bei ACS – die „big five“ des akuten Thoraxschmerzes – eingegangen. Außerdem wird die Ergometriebefundung behandelt. Weitere EKG-Kurse sind in Planung.
Termin: 25. September 2019, 15.00-19.00 Uhr
Kursleiter: Fr. Dr. T. Horn, Dr. W. Schmalz

Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: A. von Loeben 6 P.
Kursnr.: 50.805-1-2019, Gebühr: 95,00 €

■ Impfmanagement für Med. Fachangestellte

Dieser Kurs erfüllt die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans für die innerbetriebliche Ausbildung der Med. Fachangestellten unter den lfd. Nummern: B 2.3 a, B 2.3 b, B 2.3.c, B 9.a. und B 9.c.

Termin: 23. Oktober 2019, 15.00 bis 18.15 Uhr
Kursleitung: Frau Dr. D. Kieninger, Frau Dr. B. Römer

Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: Frau A. von Loeben
Kursnr.: 31.500-2019, Gebühr: 60,00 €

■ Hilfestellung im „Labyrinth“ der Modernen Wundversorgung, phasengerechte Wundverbände

Termin: 13. November 2019, 14:00 – 17:15 Uhr
Kursleitung: Frau E.M. Übel, Frau G. Steffen
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: Frau A. von Loeben 4 P.
Kursnr.: 50.900-2019-2, Gebühr: 35,00 € für Med. Fachangestellte, 70,00 € für Ärzte/Ärztinnen

■ Kinesiologische Anlagetechniken: Basiskurs

Termin: 20. November 2019, 14:00 – 18:30 Uhr
Kursleitung: Herr M. Fries, Frau G. Steffen
Ort: Vortragssaal der LÄK
Infos bei: A. von Loeben 6 P.
Kursnr.: 50.903-2019, Gebühr: 85,00 € für Med. Fachangestellte, 120,00 € für Ärzte (die Kursgebühr beinhaltet ein Starter-Kit)

■ Hautkrebscreening-Kurs für Allgemeinmediziner

in Kooperation mit dem Deutschen Hausärzterverband, Landesverband Rheinland-Pfalz (auch Teilnahme von Dermatologen möglich)
Termin: 26. November 2019, 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: A. von Loeben 10 P.
Kursnr.: 31.930-2-2019
Gebühr: 140,00 € für Mitglieder im Dt. Hausärzterverband, Landesverband RLP (zzgl. 70,00 € Schulungsmaterial), 180,00 € für Nicht-Mitglieder (zzgl. 70,00 € Schulungsmaterial)

Neu im Angebot

■ Rhythmusstörungen im Oberflächen-EKG sicher differenzieren

Der Kurs vermittelt das gesamte Spektrum der Rhythmologie im Oberflächen-EKG: von der ektopen Erregungsbildung und den bradykarden Herzrhythmusstörungen bis zu den supra-ventrikulären und ventrikulären Tachykardien.
Termin: 4. Dezember 2019, 15.00 – 19.00 Uhr
Kursleiter: Fr. Dr. T. Horn, Dr. W. Schmalz
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: A. von Loeben 6 P.
Kursnr.: 50.805-2-2019, Gebühr: 95,00 €

Neu im Angebot

■ Curriculum Arbeits- und Betriebsmedizin (360 Stunden)

Termine:
A1: 20. – 24.1.2020 und 27. – 28.1.2020
A2: 26. – 28.2.2020 und 2. – 5.3.2020

B1: 24. – 28.8.2020 und 31.8. – 1.9.2020
B2: 19. – 23.10.2020 und 26. – 27.10.2020

C1: Anfang 2021
C2: Frühjahr 2021

Das Curriculum sieht neben dem theoretischen Unterricht u.a. Betriebsbegehungen sowie E-Learning vor.

Damit Sie sich einen der Plätze bereits jetzt sichern, können Sie sich ab sofort schon anmelden.

Kursleitung: Prof. Dr. St. Letzel
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: B. Kröhler, A. von Loeben
Kursnr.: 50.600

■ Kurs „Klinische Notfall- und Akutmedizin“ (80 h)

Der 80 h-Kurs ist mit einer zweiteiligen Präsenzveranstaltung (2 x je Do – Sa; insgesamt 45 h) und einem e Learning-Teil von 35 h geplant.

Termine der Präsenzveranstaltung: 5. – 7. Dezember 2019 und 9. – 11. Januar 2020
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Kursleitung: Dr. A. Fischbach, Dr. T. Schmitt
Infos bei: C. Becker 80 P.
Kursnr.: 40.550-2019
Gebühr: 1.795,00 € (für DGINA-Mitglieder: 1.745,00 €, bitte Mitgliedsnr. angeben)

■ Curriculum Medizinische Begutachtung

Termine: 16./17. März 2020 oder 09./10. November 2020 jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr
In einem 2-tägigen Intensiv-Kurs werden die wichtigsten Grundlagen zur medizinischen Begutachtung besprochen. Der Besuch wird auf die für die Facharzt-Prüfung notwendige Anzahl von Gutachten in Rheinland-Pfalz angerechnet.
Kursleitung: Prof. Dr. W.A. Nix
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: Dr. A. Correll je 18 P.
Kursnr.: 35.000-2020-1 oder -2, Gebühr: je 265,00 €

Neu im Angebot

■ EKG: Grundkurs

Der Kurs vermittelt freitags die Grundlagen der vektorialen EKG-Interpretation und samstags werden ausführlich anhand von zahlreichen EKG-Beispielen alle Facetten des Infarkt-EKGs sowie die aus dem Oberflächen-EKG interpretierbaren Herzrhythmusstörungen besprochen.

Termin: 3. April 2020, 15.00 – 19.00 Uhr und 4. April 2020, 9.00 – 17.00 Uhr
Kursleiter: Fr. Dr. T. Horn, Dr. W. Schmalz
Ort: Mainz, Vortragssaal der Akademie
Infos bei: A. von Loeben 14 P.
Kursnr.: 50.805-1-2020, Gebühr: 240,00 €

Weitere Veranstaltung

in Kooperation mit dem Collegium Medicinæ Italo-Germanicum e.V. und in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Hessen

■ 51. Internationaler Seminarkongress in Grado/Italien

Termin: 25. – 30. August 2019
Infos und Anmeldung: Frau St. Pfaff, Akademie für Ärztl. Fort- und Weiterbildung der LÄK Hessen, Tel. 06032/782-222, Fax: 069/97672-67 222, Email: stephanie.pfaff@laekh.de, Internet: www.laekh.de/seminarkongress-in-grado

Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit der Med. Gesellschaft Mainz e.V.

03. Juli 2019, 19:15 – 21.30 Uhr
Gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung

■ 1. Klugheit aus philosophischer Sicht

(Fr. Prof. Dr. M. Dreyer)

2. Klugheit des Arztes

(Prof. Dr. S. Hoffmann)

Moderation: Prof. Dr. A. Heintz

Veranstalter: Akademie für Ärztl. Fortbildung in RLP in Kooperation mit der Med. Gesellschaft Mainz e.V.,
Kursleiter: Prof. Dr. W.A. Nix, Prof. Dr. Th. Junginger

Veranstaltungsort: Mainz, Universitätsmedizin, Hörsaal Chirurgie, Bau 505

Infos bei: Dr. A. Correll,
Kursnr.: 20.020-2019, jeweils 3 P.

Keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Bekanntmachungen der Landesärztekammer

■ Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Die 14. Vertreterversammlung hat auf ihrer 6. Sitzung am 10. April 2019 beschlossen, die derzeitige Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz in **Abschnitt A: § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 2, in Abschnitt C: 4a. Balneologie und Medizinische Klimatologie – Weiterbildungsinhalt –, 34. Physikalische Therapie und Balneologie und 30. Notfallmedizin – Weiterbildungszeit** – zu ändern.

Die Änderungen wurden vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit Schreiben vom 5. Juni 2019, Az.: 6310 - 01 723-17.1, genehmigt.

Die Weiterbildungsordnung wird gemäß § 22 der Hauptsatzung der Landesärztekammer auf der Internetseite der Landesärztekammer www.laek-rlp.de veröffentlicht. Eine Veröffentlichung in gedruckter Form erfolgt nicht.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 5. Juni 2019

Dr. Günther Matheis
Präsident

■ Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Die 14. Vertreterversammlung hat auf ihrer 6. Sitzung am 10. April 2019 beschlossen, die derzeitige **Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz in § 25** wie folgt zu ändern:

„§ 25 Ärztliche Gutachten und Zeugnisse

Bei der Ausstellung von ärztlichen Gutachten, bzw. Zeugnissen und sonstigen fachlichen Dokumenten haben Ärztinnen und Ärzte mit der notwendigen Sorgfalt zu verfahren und nach bestem Wissen ihre ärztliche Überzeugung auszusprechen. Hierbei ist die ärztliche Schweigepflicht zu wahren. Gutachten und Zeugnisse, zu deren Ausstellung Ärztinnen und Ärzte verpflichtet sind oder die auszustellen sie übernommen haben, sind innerhalb einer angemessenen Frist abzugeben. Zeugnisse über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung müssen grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung, **bei Ausscheiden unverzüglich**, ausgestellt werden. **Zum Ende des Weiterbildungsverhältnisses ist (unabhängig davon, ob durch Ausscheiden des Weiterbildungsbefugten oder des in der Weiterbildung befindlichen Arztes), auch ohne Antrag, unverzüglich ein Zeugnis auszustellen.“**

Die Änderung wurde vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit Schreiben vom 3. Juni 2019, Az.: 6310 - 01 723-7.1, genehmigt.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 5. Juni 2019

Dr. Günther Matheis
Präsident

■ Änderung der Gebührensatzung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Die 14. Vertreterversammlung hat auf ihrer 6. Sitzung am 10. April 2019 beschlossen, die derzeitige **Gebührensatzung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz (hier: Anlage der Gebührensatzung) in den Punkten: VII – Ärztliche Stelle, VIII Fachkunde Röntgen/StrlSch, X – Ärztliche Stelle sowie XI – Hämotherapie** zu ändern.

Die Änderungen wurden vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit Schreiben vom 5. Juni 2019, Az.: 6310 - 01 723-18.1, genehmigt.

Die Gebührensatzung wird gemäß § 22 der Hauptsatzung der Landesärztekammer auf der Internetseite der Landesärztekammer www.laek-rlp.de veröffentlicht. Eine Veröffentlichung in gedruckter Form erfolgt nicht.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 5. Juni 2019

Dr. Günther Matheis
Präsident

Bekanntmachungen der Bezirksärztekammern

Bezirksärztekammer Pfalz

■ Auslegung des Haushaltsplanes 2019 und des Prüfberichts 2017

Der am 28.11.2018 von der Vertreterversammlung in ihrer 4. Sitzung verabschiedete Haushaltsplan der Bezirksärztekammer Pfalz für das Jahr 2019 ist mit Schreiben vom 15. Mai 2019, Az. 53.1 01 632, durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung genehmigt worden. Er wird gemäß § 18 Abs. 5 der Hauptsatzung der Bezirksärztekammer Pfalz

zusammen mit dem Prüfbericht 2017 in der Zeit vom 03. bis 31.07.2019 in der Geschäftsstelle der Bezirksärztekammer Pfalz, Maximilianstraße 22, 67433 Neustadt, zur Einsichtnahme durch die Berufsangehörigen des Bereichs der Bezirksärztekammer Pfalz ausgelegt.

gez.
Dr. C. Beermann
Vorsitzender

■ Kammerbeitrag 2019

An dieser Stelle möchten wir bereits schon jetzt darauf hinweisen, dass nach Erhalt des Kammerbeitragsbescheids 2019 innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden kann. Der Zugang des Bescheids gilt spätestens mit Ablauf des dritten Werktages nach Postaufgabe als erfolgt.

Die exakten Daten und Fristen (Versand der Bescheide, Widerspruchsende) werden zu gegebener Zeit auf der Homepage eingestellt, damit Widersprüche nicht auf Grund von Verfristung abgelehnt werden müssen.

gez.
Dr. C. Beermann
Vorsitzender

Bezirksärztekammer Rheinhessen

■ Sprechtag der Bayerischen Ärzteversorgung

Der nächste Sprechtag der Bayerischen Ärzteversorgung findet für den Bereich der Bezirksärztekammer Rheinhessen

am **Dienstag, 10. September 2019**

in den **Räumlichkeiten** der Bezirksärztekammer Rheinhessen, **55118 Mainz, 117er Ehrenhof 3 a**, statt. Ab 9.00 Uhr steht ein Referent der Bayerischen Ärzteversorgung interessierten Ärzten/Ärztinnen für Auskünfte zur Verfügung.

vereinbaren Sie bitte Ihren Gesprächstermin mit Frau Noll oder Frau Kullmann unter der Rufnummer 06131/38690.

Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

■ Ausschreibung von Vertragsarzt- bzw. Psychotherapeutenstellen Bereich Pfalz

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz schreibt gemäß § 103 Abs. 4 SGB V die nachstehend aufgeführten Vertragsarzt- bzw. Psychotherapeutenstellen zur Übernahme durch Nachfolger aus.

Der Bewerbung bitten wir folgende Unterlagen beizufügen:

- Auszug aus dem Arztregister (sofern nicht im Arztregister der KV RLP eingetragen)
- Lebenslauf

Die Bewerbungspflicht gilt auch für Ärzte/ Psychotherapeuten, die bereits in Wartelisten eingetragen sind. Bewerbungen sind bis Ablauf des Erscheinungsmonats dieses Heftes an die **Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, Hauptverwaltung, Isaac-Fulda-Allee 14, 55124 Mainz**, zu richten.

Bereich Koblenz

Nr. 4719024

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im Mittelbereich Simmern voraussichtlich zum 1. April 2020.

Nr. 4719025

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im Mittelbereich Linz voraussichtlich zum 1. Januar 2020.

Nr. 4719026

Übernahme eines häftigen hausärztlichen Versorgungsauftrages im Mittelbereich Mayen voraussichtlich zum 1. Oktober 2019.

Nr. 4919047

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages im Mittelbereich Ludwigshafen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 4919048

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im Mittelbereich Kaiserslautern voraussichtlich zum 1. Januar 2020.

Nr. 4919049

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im Mittelbereich Kandel/Wörth voraussichtlich zum 1. Oktober 2019.

Nr. 4919050

Übernahme eines nervenärztlichen Versorgungsauftrages in der Kreisregion Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz voraussichtlich zum 1. Januar 2020.

Nr. 4919051

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages im Mittelbereich Kandel/Wörth voraussichtlich zum 2. Januar 2020.

Nr. 4919052

Übernahme eines kinderärztlichen Versorgungsauftrages in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein, Stadt voraussichtlich zum 1. Oktober 2019.

Nr. 4919053

Übernahme eines nervenärztlichen Versorgungsauftrages in der Kreisregion Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz voraussichtlich zum 1. Januar 2020.

Nr. 4919054

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages im Mittelbereich Speyer zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 4919055

Übernahme eines HNO-ärztlichen Versorgungsauftrages in der Kreisregion Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 4919056

Übernahme eines chirurgisch/orthopädischen Versorgungsauftrages im Fachgebiet Orthopädie und Unfallchirurgie in der Kreisregion Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bereich Rheinhessen-Nahe

Nr. 4819030

Übernahme eines häftigen hausärztlichen Versorgungsauftrages im Mittelbereich Bad Kreuznach zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 4819031

Übernahme eines häftigen hausärztlichen Versorgungsauftrages im Mittelbereich Bingen voraussichtlich zum 1. Oktober 2019.

Nr. 4819032

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages im Mittelbereich Bad Kreuznach voraussichtlich zum 1. Januar 2020.

Nr. 4819033

Übernahme eines häftigen nuklearmedizinischen Versorgungsauftrages im KV-Bezirk Rheinland-Pfalz zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Zulassungsausschuss für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen

Nr. 5119035

Übernahme eines häftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (PP) im Landkreis Germersheim voraussichtlich zum 2. Januar 2020.

Nr. 5119036

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (ärztlicher PT) in der kreisfreien Stadt Mainz zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5119037

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (PP) im Landkreis Westerwaldkreis voraussichtlich zum 1. Oktober 2019.

Nr. 5119038

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (KJP) im Landkreis Kusel voraussichtlich zum 1. Oktober 2019.

Nr. 5119039

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (Sonderbedarf) (PP) im Landkreis Rhein-Lahn-Kreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5119040

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (KJP) in der Kreisregion Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5119041

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (PP) im Landkreis Westerwaldkreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5119042

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (PP) in der kreisfreien Stadt Mainz zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5119043

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (ärztlicher PT) in der kreisfreien Stadt Mainz zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5119044

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (ärztlicher PT) in der kreisfreien Stadt Mainz voraussichtlich zum 1. Oktober 2019.

Nr. 5119045

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (PP) in der Kreisregion Worms, Stadt/Alzey-Worms zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5119046

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (ärztlicher PT) im Landkreis Mayen-Koblenz zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bekanntmachungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz hat in seinem schriftlichen Beschlussverfahren im Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

GESONDERTE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG

1. Laut dem vorliegenden Planungsblatt – Stand: 06.05.2019 – haben sich im Planungsbereich Rheinland-Pfalz keine Veränderungen bezüglich der Aufhebung bzw. Anordnung von Zulassungssperren ergeben.

SPEZIALISIERTE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG

2. Es wird festgestellt, dass nach den vorliegenden Daten im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz für die nachfolgend aufgeführte Arztgruppe im nachstehend genannten Planungsbereich **Übersorgung** besteht:

Raumordnungsregion (ROR) Westpfalz – Kinder- und Jugendpsychiater

Für die vorgenannte Arztgruppe wird eine Zulassungssperre angeordnet.

Gründe:

Gemäß § 103 Abs. 1 SGB V stellt der Landesausschuss fest, ob eine Übersorgung in einzelnen Planungsbereichen und für bestimmte Arztgruppen vorliegt. Dies ist nach § 16b) Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) iVm der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen der Fall, wenn in einem Planungsbereich bei einer Arztgruppe der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10 % überschritten ist. Soweit eine Übersorgung festgestellt wird, sind Zulassungsbeschränkungen gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V iVm § 16b) Abs. 2 Ärzte-ZV anzuordnen.

ALLGEMEINE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG

3. Es wird festgestellt, dass nach den vorliegenden Daten im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz für die nachfolgend aufgeführten Arztgruppen in den nachstehend genannten Planungsbereichen **Übersorgung** besteht:

Birkenfeld – Hautärzte

Rhein-Hunsrück-Kreis – HNO-Ärzte

– Kinderärzte *auf und zu*

Westerwaldkreis – HNO-Ärzte

Für die vorgenannten Arztgruppen werden **Zulassungssperren angeordnet**.

Gründe:

Gemäß § 103 Abs. 1 SGB V stellt der Landesausschuss fest, ob eine Übersorgung in einzelnen Planungsbereichen und für bestimmte Arztgruppen vorliegt. Dies ist nach § 16b) Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) iVm der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen der Fall, wenn in einem Planungsbereich bei einer Arztgruppe der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10 % überschritten ist. Soweit eine Übersorgung festgestellt wird, sind Zulassungsbeschränkungen gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V iVm § 16b) Abs. 2 Ärzte-ZV anzuordnen.

4. Es wird festgestellt, dass nach den vorliegenden Daten im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz freie Versorgungsaufträge im Rahmen der Quote (25 %) für **Ärztliche Psychotherapeuten** für die nachfolgend genannten Planungsbereiche bestehen:

Birkenfeld	2,5
Cochem-Zell	1,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2,5
Germersheim	1,0
Kusel	1,0
Landau in der Pfalz, Stadt/	
Südliche Weinstraße	0,5
Mayen-Koblenz	2,0
Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/	
Südwestpfalz	0,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	0,5
Rhein-Lahn-Kreis	0,5
Vulkaneifel	2,5
Westerwaldkreis	0,5

Der Beschluss wird mit der Auflage versehen, dass Zulassungen und Anstellungen gem. § 95 Abs. 9 SGB V nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis die freien Versorgungsaufträge ausgeschöpft sind. Wird die Quote bereits mit einer hälftigen Zulassung überschritten, kommt nur eine Zulassung mit hälftigem Versorgungsauftrag oder eine hälftige Genehmigung in Betracht.

Über Anträge entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 3 SGB V,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit)

Die Frist zur Abgabe der Anträge und der hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV ist der **14.08.2019**.

5. Es wird festgestellt, dass nach den vorliegenden Daten im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz für **Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln**,

In den Planungsbereichen

- Ludwigshafen am Rhein, Stadt

eine Ausschreibung nicht erfolgen wird, da für die ausgeschriebene Stelle (0,5) – Bewerbungsfrist 16.05.2019 – ein Antrag

vorliegt, über den von dem Zulassungsausschuss zu entscheiden sein wird.

HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG

6. Es wird festgestellt, dass nach den vorliegenden Daten im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz für die Arztgruppe **Hausärzte** für die nachfolgend genannten Planungsbereiche **Übersversorgung** besteht:

- Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach
- Frankenthal
- St. Goarshausen *auf und zu*

Für die Arztgruppe Hausärzte werden für die vorgenannten Planungsbereiche **Zulassungssperren angeordnet**.

Gründe:

Gemäß § 103 Abs. 1 SGB V stellt der Landesauschuss fest, ob eine Übersversorgung in einzelnen Planungsbereichen und für bestimmte Arztgruppen vorliegt. Dies ist nach § 16b) Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) iVm der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen der Fall, wenn in einem Planungsbereich bei einer Arztgruppe der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10 % überschritten ist. Soweit eine Übersversorgung festgestellt wird, sind Zulassungsbeschränkungen gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V iVm § 16b) Abs. 2 Ärzte-ZV anzuordnen.

FESTSTELLUNG GEMÄSS § 103 ABS. 1 SATZ 3 SGB V (140 %-REGELUNG)

7. Es wird festgestellt, dass nach den vorliegenden Daten im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz für die nachstehend genannten Arztgruppen in den nachfolgend aufgeführten Planungsbereichen der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um **40 Prozent überschritten** ist:

Anästhesisten

- Mittelrhein-Westerwald
- Trier
- Westpfalz

Fachinternisten

- Mittelrhein-Westerwald
- Rheinhessen-Nahe
- Rheinpfalz
- Trier
- Westpfalz

Radiologen

- Rheinhessen-Nahe
- Trier
- Westpfalz

Augenärzte

- Ahrweiler
- Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern
- Mainz, Stadt
- Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim
- Trier, Stadt
- Worms, Stadt/Alzey-Worms

Chirurgen und Orthopäden

- Ahrweiler
- Bernkastel-Wittlich
- Cochem-Zell
- Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis
- Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern
- Koblenz, Stadt
- Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße
- Ludwigshafen am Rhein, Stadt
- Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim
- Rhein-Lahn-Kreis
- Trier, Stadt
- Vulkaneifel
- Worms, Stadt/Alzey-Worms

Frauenärzte

- Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern
- Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim
- Trier, Stadt

Hautärzte

- Ahrweiler
- Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis
- Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern
- Koblenz, Stadt
- Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße
- Mainz, Stadt
- Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim
- Trier, Stadt

HNO-Ärzte

- Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern
- Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße
- Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim

Kinderärzte

- Ahrweiler
- Bad Kreuznach
- Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis
- Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern
- Koblenz, Stadt
- Kusel
- Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße
- Mainz, Stadt
- Mainz-Bingen
- Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim
- Neuwied
- Trier, Stadt
- Vulkaneifel
- Worms, Stadt/Alzey-Worms

Nervenärzte

- Ahrweiler
- Birkenfeld
- Germersheim
- Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern
- Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße
- Mainz-Bingen
- Mayen-Koblenz
- Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim
- Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz
- Rhein-Hunsrück-Kreis
- Rhein-Lahn-Kreis
- Worms, Stadt/Alzey-Worms

Psychotherapeuten

- Ahrweiler
- Birkenfeld
- Cochem-Zell
- Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern
- Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße
- Mainz, Stadt
- Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim
- Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Worms, Stadt/Alzey-Worms

Urologen

- Ahrweiler
- Altenkirchen (Westerwald)
- Bad Kreuznach
- Cochem-Zell
- Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern
- Koblenz, Stadt
- Ludwigshafen am Rhein, Stadt
- Mayen-Koblenz
- Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim
- Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Trier, Stadt
- Trier-Saarburg
- Vulkaneifel
- Worms, Stadt/Alzey-Worms

Gründe:

Gemäß § 103 Abs.1 S. 3 SGB V stellt der Landesausschuss fest, ob der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad in den einzelnen Planungsbereichen und für bestimmte Arztgruppen bei oder über 140 % liegt. Soweit dies gegeben ist, soll der Zulassungsausschuss den Antrag auf Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens ablehnen, wenn eine Nachbesetzung des Vertragsarztsitzes aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist, es sei denn es liegen die Ausnahmen des § 103 Abs. 3a Satz 3 zweiter Halbsatz sowie die Sätze 4 bis 6 SGB V vor.

8. Keine erneute Fristsetzung zur Ausschreibung im partiell geöffneten Planungsbereich

Gesonderte fachärztliche Versorgung

- Neurochirurgen
- Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
- Transfusionsmediziner

Allgemeine fachärztliche Versorgung

- Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Frauenärzte

Hausärztliche Versorgung

- Mayen
- Mainz
- Worms

Hier wird eine Ausschreibung nicht erfolgen, da aus dem vorausgegangenen Verfahren über die ausgeschriebenen Versorgungsaufträge von den Zulassungsausschüssen zu entscheiden sein wird.

ALLE ZULASSUNGSBEZIRKE

9. Darüber hinaus beschließt der Landesausschuss gemäß beiliegender Übersicht über die Zulassungsbeschränkungen in Rheinland-Pfalz, dass neben den vorstehend beschlossenen Aufhebungen von Zulassungsbeschränkungen alle bislang beschlossenen Aufhebungen von Zulassungsbeschränkungen (in der Übersicht

mit einem Punkt versehen) mit der Auflage veröffentlicht werden, dass Zulassungen und Anstellungen gem. § 95 Abs. 9 SGB V nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis in den so gekennzeichneten Planungsbereichen für die genannten Arztgruppen Überversorgung eingetreten ist.

Über Anträge entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 3 SGB V,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit)

Die Frist zur Abgabe der Anträge und der hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV ist der **14.08.2019**.

Hinweis:

Eine Ausschreibung wird dann nicht erfolgen, wenn aus vorangegangenen Verfahren Anträge vorliegen, über die die Zulassungsausschüsse zu entscheiden haben.

gez.
Prof. Dr. Werner Fresenius
Vorsitzender des Landesausschusses

Die Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz können Sie der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz unter

www.kv-rlp.de/506859

entnehmen.

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz

Übersicht über geöffnete | gesperrte Planungsbereiche Stand: Mai 2019

Gesonderte fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Rheinland-Pfalz	
Humangenetiker	X
Laborärzte	X
Neurochirurgen	○*
Nuklearmediziner	X
Pathologen	X
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner	○*
Strahlentherapeuten	X
Transfusionsmediziner	○*
■ Änderungen sind farbig hinterlegt	

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Planungsbereich	Fachgruppe	
Raumordnungsregion (ROR) Mittelrhein-Westerwald	Anästhesisten	X
	Fachinternisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	○
	Radiologen	X
Raumordnungsregion (ROR) Rheinhessen-Nahe	Anästhesisten	X
	Fachinternisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	X
	Radiologen	X
Raumordnungsregion (ROR) Rheinpfalz	Anästhesisten	X
	Fachinternisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	X
	Radiologen	X
Raumordnungsregion (ROR) Trier	Anästhesisten	X
	Fachinternisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	○
	Radiologen	X
Raumordnungsregion (ROR) Westpfalz	Anästhesisten	X
	Fachinternisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	X
	Radiologen	X
■ Änderungen sind farbig hinterlegt		

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung)

für die mit X gekennzeichneten Fachgruppen besteht eine Zulassungssperre

für die mit ○ gekennzeichneten Fachgruppen dürfen Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis eine Überversorgung eingetreten ist.

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Urologen
Ahrweiler	X	X	X	X	X	X	X	X
Altenkirchen (Westerwald)	○	X	○	○	○	X	○	X
Bad Kreuznach	X	X	X	X	X	X	X	X
Berncastel-Wittlich	X	X	X	X	X	X	X	X
Birkenfeld	X	X	X	X	X	X	X	○
Cochem-Zell	○	X	X	X	○	○	X	X
Donnersbergkreis	○	X	X	○	X	X	X	X
Eifelkreis Bitburg-Prüm	○	X	○*	X	○	X	X	X
Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis	X	X	X	X	X	X	X	X
Germersheim	○	X	X	X	X	X	X	X
Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern	X	X	X	X	X	X	X	X
Koblenz, Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X
Kusel	X	○	X	X	X	X	X	X
Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	X	X	X	X	○	X	X	X
Mainz, Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X
Mainz-Bingen	X	X	X	X	X	X	X	X
Mayen-Koblenz	X	X	X	X	○	X	X	X
Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim	X	X	X	X	X	X	X	X
Neuwied	X	X	X	X	X	X	X	X
Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz	X	X	X	○	○	X	X	X
Rhein-Hunsrück-Kreis	X	X	X	X	X	X	X	X
Rhein-Lahn-Kreis	X	X	X	X	X	○	X	X
Trier, Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X
Trier-Saarburg	X	X	X	X	X	X	X	X
Vulkaneifel	○	X	X	○	○	X	X	X
Westerwaldkreis	X	X	X	X	X	○	X	X
Worms, Stadt/Alzey-Worms	X	X	X	X	X	X	X	X

■ Änderungen sind farbig hinterlegt

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung) für die mit X gekennzeichneten Fachgruppen besteht eine Zulassungssperre für die mit ○ gekennzeichneten Fachgruppen dürfen Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis eine Überversorgung eingetreten ist.

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Ärztliche Psychotherapeuten	Leistungserbringer, die ausschl. Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln
Ahrweiler	X	X	X
Altenkirchen (Westerwald)	X	X	X
Bad Kreuznach	X	X	X
Bernkastel-Wittlich	X	X	X
Birkenfeld	X	2,5	X
Cochem-Zell	X	1,0	X
Donnersbergkreis	X	X	X
Eifelkreis Bitburg-Prüm	X	2,5	X
Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis	X	X	X
Germersheim	X	1,0	X
Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern	X	X	X
Koblenz, Stadt	X	X	X
Kusel	X	1,0	X
Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße	X	0,5	X
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	X	X	0,5 *
Mainz, Stadt	X	X	X
Mainz-Bingen	X	X	X
Mayen-Koblenz	X	2,0	X
Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim	X	X	X
Neuwied	X	X	X
Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz	X	0,5	X
Rhein-Hunsrück-Kreis	X	0,5	X
Rhein-Lahn-Kreis	X	0,5	X
Trier, Stadt	X	X	X
Trier-Saarburg	X	X	X
Vulkaneifel	X	2,5	X
Westerwaldkreis	X	0,5	X
Worms, Stadt/Alzey-Worms	X	X	X

■ Änderungen sind farbig hinterlegt

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung)
 für die mit X gekennzeichneten Fachgruppen besteht eine Zulassungssperre
 für die mit O gekennzeichneten Fachgruppen dürfen Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis eine Überversorgung eingetreten ist.
 bei den Ärztlichen Psychotherapeuten | Leistungserbringern, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, ist die Zahl der trotz Zulassungssperre noch möglichen Zulassungen angegeben

Hausärztliche Versorgung

Planungsbereiche			
Altenkirchen (Westerwald)	<input type="radio"/>	Kirchheimbolanden	<input type="radio"/>
Alzey	<input checked="" type="radio"/>	Kirn	<input checked="" type="radio"/>
Andernach	<input type="radio"/>	Koblenz/Lahnstein	<input checked="" type="radio"/>
Bad Bergzabern	<input type="radio"/>	Kusel	<input type="radio"/>
Bad Dürkheim	<input type="radio"/>	Landau	<input checked="" type="radio"/>
Bad Ems	<input checked="" type="radio"/>	Landstuhl	<input checked="" type="radio"/>
Bad Kreuznach	<input checked="" type="radio"/>	Linz	<input checked="" type="radio"/>
Bad Neuenahr-Ahrweiler	<input type="radio"/>	Ludwigshafen	<input checked="" type="radio"/>
Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach	<input checked="" type="radio"/>	Mainz	<input type="radio"/> *
Betzdorf/Kirchen/Wissen	<input type="radio"/>	Mayen	<input type="radio"/> *
Bingen	<input checked="" type="radio"/>	Montabaur	<input type="radio"/>
Bitburg	<input type="radio"/>	Mosel/Ruwer/Hochwald	<input type="radio"/>
Boppard	<input checked="" type="radio"/>	Neustadt an der Weinstraße	<input type="radio"/>
Cochem	<input type="radio"/>	Neuwied	<input type="radio"/>
Dahn	<input checked="" type="radio"/>	Pirmasens	<input checked="" type="radio"/>
Daun	<input type="radio"/>	Prüm	<input type="radio"/>
Diez	<input type="radio"/>	Saarburg/Obermosel	<input type="radio"/>
Frankenthal	<input checked="" type="radio"/>	Simmern	<input checked="" type="radio"/>
Germersheim	<input type="radio"/>	Speyer	<input type="radio"/>
Gerolstein	<input checked="" type="radio"/>	St. Goarshausen	<input checked="" type="radio"/>
Grünstadt	<input type="radio"/>	Trier, Stadt	<input type="radio"/>
Hermeskeil	<input checked="" type="radio"/>	Untermosel/Weißenthurm	<input type="radio"/>
Idar-Oberstein/Birkenfeld	<input checked="" type="radio"/>	Westerburg/Hachenburg	<input type="radio"/>
Ingelheim	<input checked="" type="radio"/>	Wittlich	<input type="radio"/>
Kaiserslautern	<input type="radio"/>	Worms	<input type="radio"/> *
Kandel/Wörth	<input checked="" type="radio"/>	Zweibrücken	<input type="radio"/>

■ Änderungen sind farbig hinterlegt

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung)

für den mit X gekennzeichneten Planungsbereich besteht eine Zulassungssperre

Neu im Amt



Dr. Christiane Tholen-Rudolph ist neue ärztliche Direktorin der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik in Ahrweiler. Nach dem Studium der Medizin an der Friedrich-Wilhelm-Universität, Bonn und der Promotion zur Doktorin der Medizin arbeitete sie zunächst in der Somatik, bevor sie 1989 die Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie in der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik begann. Parallel dazu bildete sie sich am Heigl-Evers-Institut Rhein-Eifel, Sinzig/Andernach zur Psychotherapeutin aus. Nach der Erlangung der Facharztwürde 1993 arbeitet sie zunächst als Assistenzärztin, später als Funktionsoberärztin und dann als Oberärztin an der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik. Von 1998 bis 2001 arbeitete sie während eines Sabbaticals in Los Angeles. 2001 kehrte sie an die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik als leitende Oberärztin zurück. (eb)

Wenn auch Sie Personalia-Meldungen haben, freuen wir uns, wenn Sie uns diese per Mail zur Verfügung stellen an engelmoehr@laek-rlp.de.

Wir gratulieren...

■ Bezirksärztekammer Koblenz

Gernot Baseler

Bendorf
65 Jahre am 16.07.2019

Alexander Hardock

Neuwied
65 Jahre am 18.07.2019

Magdalena Schardt

Neustadt
65 Jahre am 18.07.2019

Dr. med. Raphaelae Aufhaus

Neu-Bamberg
65 Jahre am 19.07.2019

Dr. med. Peter Martinstetter

Koblenz
80 Jahre am 19.07.2019

Horst Siepmann

Polch
75 Jahre am 19.07.2019

Dr. med. Ingrid Stamm-Kloft

Remagen
65 Jahre am 20.07.2019

Harald Blum

Meinborn
65 Jahre am 21.07.2019

Dr. med. Andreas Hoch

Koblenz
60 Jahre am 22.07.2019

Dr. med. Renate Kingler

Straßenhaus
65 Jahre am 22.07.2019

Dr. med. Boleslaw Henryk Wikarczyk

Wissen
70 Jahre am 22.07.2019

Dr. med. Theodor Henrich

Koblenz
65 Jahre am 23.07.2019

Mirza Agha Fatehpour

Koblenz
91 Jahre am 24.07.2019

Dr. med. Johannes Mai

Hachenburg
60 Jahre am 24.07.2019

Medizinaldirektorin a. D.

Lieselotte Rudolph
Boppard
91 Jahre am 24.07.2019

Dr. med. Josef Weismüller

Koblenz
70 Jahre am 24.07.2019

Dr. med. Christoph Meiser

Nalbach
65 Jahre am 26.07.2019

Thi-Kim-Thu Roth

Niederelbert
65 Jahre am 26.07.2019

Dr. med. Enrico Miguel Edinger

Remagen
60 Jahre am 27.07.2019

Dr. med. Reinhard Michels

Dernbach
70 Jahre am 27.07.2019

Dieter Engelhardt

Wölmersen
65 Jahre am 28.07.2019

Hans-Uwe Dockhorn

Neuwied
65 Jahre am 30.07.2019

Norbert Madera

Bad Kreuznach
65 Jahre am 30.07.2019

Dr. med. Manfred Dreiser

Linz
75 Jahre am 31.07.2019

Dr. med. Bernhard Multhaupt

Weißenthurm
60 Jahre am 31.07.2019

Nikolaus Schulz

Lahnstein
65 Jahre am 31.07.2019

Dr. med. Eugen Zanea-Wangler

Lohmar
65 Jahre am 31.07.2019

Dr. med. Reinhard Münzel

Bad Ems
65 Jahre am 01.08.2019

Dr. med. Raimund Bardua

Koblenz
80 Jahre am 02.08.2019

Priv.-Doz. Dr. med. Gerhard Pressel

Bad Kreuznach
85 Jahre am 02.08.2019

Dr. med. Anette Spieß

Bad Kreuznach
60 Jahre am 02.08.2019

Dr. med. Jutta Himanek

Neuwied
60 Jahre am 03.08.2019

Dr. med. Rainer Zoch
Moselkern
70 Jahre am 03.08.2019

Dr. med. Egmont Gistel
Neuwied
60 Jahre am 04.08.2019

Angela Pflug
Koblenz
70 Jahre am 04.08.2019

Dr. med. Marita Antweiler
Spabrücken
80 Jahre am 05.08.2019

Bernd Buchwitz
Bad Honnef
65 Jahre am 06.08.2019

Priv.-Doz. Dr. med. Rolf Prignitz
Bad Breisig
80 Jahre am 06.08.2019

Dr. med. Klaus Peter Sinzig
Staudt
60 Jahre am 06.08.2019

Dietmar Arhelger
Schlangenbad
65 Jahre am 09.08.2019

Johannes Krames
Koblenz
60 Jahre am 09.08.2019

Joachim Meinhold
Weisel
80 Jahre am 09.08.2019

M. D. (SYR). Mohamed Said Schehadat
Bad Kreuznach
70 Jahre am 10.08.2019

Dr. med. Barbara Stoeck
Langenlonsheim
65 Jahre am 10.08.2019

Dr. med. Wolfgang Gickler
Neuwied
60 Jahre am 11.08.2019

Dr. Dr. med. Klaus Martin-Creuzburg
Koblenz
75 Jahre am 11.08.2019

Dr. med. Eberhard Uhde
Mülheim-Kärlich
80 Jahre am 11.08.2019

Dr. med. Barbara Böckmann-Schöberl
Boppard
60 Jahre am 13.08.2019

Dr. med. Renate Bargfrede
Herrstein
70 Jahre am 14.08.2019

Dr. med. Kurt Köther
Boppard
60 Jahre am 15.08.2019

■ **Goldene Promotion**

am 05.08.2019
Dr. med. Manfred Müller
Idar-Oberstein

am 08.08.2019
Dr. med. Hartmut Kolfhaus
Koblenz

■ **Bezirksärztekammer Pfalz**

Dr. med. Thomas Ehrhardt
Neustadt
65 Jahre am 01.07.2019

Hans-Wendel Maurer
Kandel
70 Jahre am 02.07.2019

Dr. med. Manfred Gauer
Kaiserslautern
80 Jahre am 05.07.2019

Dr. med. Rainer Kullik
Ludwigshafen
75 Jahre am 07.07.2019

Dr. med. Enno Eißfeller
Mörsfeld
65 Jahre am 10.07.2019

Dr. med. Jürgen Kopietz
Edingen-Neckarhausen
65 Jahre am 10.07.2019

Dr. med. Hartmut Steinmetz
Neustadt
70 Jahre am 10.07.2019

Dr. med. Stephan Ballhausen
Freinsheim
70 Jahre am 13.07.2019

Dr. med. Hans Trautmann
Kallstadt
75 Jahre am 14.07.2019

Dr. med. Winfried Heun
Zweibrücken
87 Jahre am 14.07.2019

Dr. med. Michael Kersten
Frankenthal
81 Jahre am 15.07.2019

Dr. med. Karl-Werner Wittenmeier
Frankenthal
79 Jahre am 15.07.2019

Dr. med. Hans Ringwald
Wallhalben
85 Jahre am 18.07.2019

Prof. Dr. med. Adalbert Romahn
Hauptstuhl
84 Jahre am 20.07.2019

Dr. med. Detlef Bommer
Ludwigshafen
75 Jahre am 22.07.2019

Dr. med. Tjardo Harders
Edenkoben
83 Jahre am 23.07.2019

Prof. Dr. med. Ulrich Rückert
Landstuhl
79 Jahre am 24.07.2019

Dr. med. Jörg Meyer
Worms
75 Jahre am 24.07.2019

Kamalesh Chakraborty
Siebeldingen
65 Jahre am 28.07.2019

Dieter Schneider
Annweiler
77 Jahre am 29.07.2019

Dr. med. Wolfgang Böhm
Ludwigshafen
75 Jahre am 30.07.2019

■ **Bezirksärztekammer Rheinhessen**

Dr. med. Bernd Deißler
Worms
75 Jahre am 18.07.2019

Dr. med. Martin Canzler
Ellern
60 Jahre am 19.07.2019

Prof. Dr. med. Hubert Rieger
Mainz
85 Jahre am 20.07.2019

Dr. med. Jürgen Harth
Saulheim
65 Jahre am 21.07.2019

Dr. med. Angelika Sager
Lüdenscheid
60 Jahre am 24.07.2019

Dr. med. Ernst-Manfred Kappesser
Worms
65 Jahre am 30.07.2019

Hella Seitz
Nieder-Olm
70 Jahre am 06.08.2019

■ Goldene Promotion

am 09.07.2019
Dr. med. Rolof Kley

am 22.07.2019
Dr. med. Joachim Weinig
Mainz

am 29.07.2019
Dr. med. Birgit Wangemann
Mainz

■ Bezirksärztekammer Trier

Dr. med. Markus Zuche
Saarburg
60 Jahre am 18.07.2019

Dr. med. Günther Thum
Trier
98 Jahre am 20.07.2019

Pedro Viazis
Trier
60 Jahre am 22.07.2019

Dr. med. Michael Graf
Trier
60 Jahre am 25.07.2019

Dr. med. Lojen Hsiao
Bitburg
70 Jahre am 26.07.2019

Wolfgang Bergmann
Büsum
75 Jahre am 28.07.2019

Ursula Schümmer-Heinrich
Prüm
70 Jahre am 28.07.2019

Dr. med. Wolfgang Vöhl
Wittlich
75 Jahre am 29.07.2019

Elsbeth Reitz
Enkirch
70 Jahre am 04.08.2019

Dr. med. Edmund Schlaegel
Wittlich
70 Jahre am 04.08.2019

Dr. med. Dorothe Marin
Daun
70 Jahre am 08.08.2019

Dr. med. Juri Andres
Hermeskeil
70 Jahre am 12.08.2019

Wir betrauern...

■ Bezirksärztekammer Koblenz

Dr. med. Werner Malberg
Kirchweiler
geb. am 25.06.1953
gest. am 13.04.2019

Dr. med. Wolfgang Wessely
Bad Kreuznach
geb. am 15.01.1944
gest. am 28.04.2019

Stephanie Rupprecht
Bretzenheim
geb. am 06.02.1969
gest. am 29.04.2019

Dr. med. Dieter-Wulf Witasek
Neuwied
geb. am 30.07.1941
gest. am 19.05.2019

■ Bezirksärztekammer Rheinhessen

Dr. med. Günter Herrmann
geb. 09.01.1942
gest. 18.05.2019

Dr. med. Helmut Cuny
geb. 07.06.1923
gest. 27.05.2019

■ Bezirksärztekammer Trier

Dr. med. Winfried Ebbertz
Prüm
geb. am 17.01.1933
gest. am 23.05.2019

■ Impressum

Chefredaktion: Dr. Günther Matheis,
Prof. Dr. Achim Heintz, Ines Engelmohr

Redaktion:
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz
Tel. 06131 28822-25, Fax 28822-8625
E-Mail: engelmohr@laek-rlp.de

Wissenschaftliche Beratung:
Akademie für Ärztliche Fortbildung in
Rheinland-Pfalz
*Für unverlangt eingereichte Manuskripte,
Besprechungsexemplare usw. übernimmt
die Chefredaktion keine Verantwortung.
Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben
nicht unbedingt die Meinung der Chef-
redaktion wieder.*

Verlag: Quintessenz Verlags-GmbH,
Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5
Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessenz.de

Geschäftsführung: Dr. h. c. H.-W. Haase /
Dr. A. Ammann / C. W. Haase

Anzeigenverwaltung Leipzig:
Paul-Gruner-Straße 62, 04107 Leipzig
leipzig@quintessenz.de
Anzeigendisposition: Karoline Kühl
Telefon: 0341 71003975, Fax: -74
kuehl@quintessenz.de

*Es gilt die Anzeigenpreisliste 2019,
gültig ab 1.1.2019.*

Druck: Brühlsche Universitätsdruckerei
GmbH & Co. KG
Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen

*Anzeigen und Fremd-Beilagen stellen
allein die Meinung der dort erkennbaren
Auftraggeber dar.
Verantwortlich für den Teil „Personalia“
sind die Bezirksärztekammern Koblenz,
Pfalz, Rheinhessen, Trier.
Verantwortlich für den Teil „Neues aus
der KV“ ist die Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen
Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung
des Verlages strafbar.*

*Das „Ärzteblatt Rheinland-Pfalz“ erscheint
jeweils zum 1. eines Monats. Der jährliche
Bezugspreis beträgt im Inland 155,00 €
inkl. Versandkosten (12 Ausgaben), im
Ausland 155,00 € (zzgl. Porto). Die Kün-
digung des Abonnements ist nur schriftlich
mit einer Frist von zwei Monaten zum
Ablauf möglich. Einzelheftpreis: 15,30 €
zuzüglich 2,50 € Versandkosten. Für die
Mitglieder der Landesärztekammer Rhein-
land-Pfalz ist der Bezugspreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.*

ISSN: 0001-9488

Auflage: 22.800 Exemplare

Redaktionsschluss:
jeweils am 5. des Vormonats

Copyright © by Quintessenz Verlags-GmbH, 2019



ANZEIGENBESTELLSCHEIN

Einfach per Fax an:

Quintessenz Verlags-GmbH | Frau Karoline Kühl | Paul-Gruner-Straße 62 | 04107 Leipzig
Telefon: 0341 71003975 | Fax: 0341 71003974 | E-Mail: kuehl@quintessenz.de | www.quintessenz.de

Folgender Text soll unter der Rubrik erscheinen:

- Stellenangebote** 2,50 € pro mm Höhe (45 mm Breite s/w) oder 4,80 € pro mm Höhe (92 mm Breite s/w)
- Stellengesuche** 2,05 € pro mm Höhe (45 mm Breite s/w) oder 3,80 € pro mm Höhe (92 mm Breite s/w)
- 2,50 € pro mm Höhe (45 mm Breite s/w) oder 4,80 € pro mm Höhe (92 mm Breite s/w)
- Anzeige farbig** zusätzlich 3,90 € pro mm Höhe (92 mm Breite)

Veröffentlichen Sie meine Anzeige:

- mit Anschrift mit Telefonnummer mit E-Mail unter Chiffre (Gebühr 10,00 €)

Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es liegt die Preisliste, gültig ab 1. Januar 2019, zugrunde.

Bitte deutlich in Blockschrift ausfüllen!

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Bitte unbedingt ausfüllen:

.....
Name | Vorname

.....
Straße | Hausnummer

.....
PLZ | Ort

.....
Telefon | Fax

.....
E-Mail

.....
Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift

Auftragsbestätigung erfolgt per E-Mail.

Suche ab sofort oder später **FA/FÄ Allgemein-/Innere Medizin** zur Anstellung in Teilzeit Nahe Mainz-Lerchenberg.
Tel.: 0172 7029969 · E-Mail: hausarztkw@web.de

Internistisch-allgemeinmedizinische Praxis in der Mainzer Innenstadt sucht ab Sommer 2019 eine/n **WBA (Vollzeit)**. Tel.: 06131 674011

Weiterbildungsstelle Allgemeinmedizin ab 11/19 in **MAINZ** - zu attraktiven Konditionen! Volle Weiterbildung, breites Leistungsspektrum.
E-Mail: mail@praxis-dr-best.de · Tel.: 0613144145

Kinderarztpraxis in Gerolstein sucht **Fachärztin/Facharzt für Pädiatrie** zur Anstellung, flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung (Voll- und Teilzeit) möglich.
Tel.: 06591 234 · E-Mail: sarah@grasmeyer.de

WB-Ass. und Fachärzte (m/w) für hausärztlich-internistische Praxis, VZ u./o. TZ, in GP Landstuhl gesucht. Freundliches Personal, sehr angenehmes Arbeitsklima, interessantes und abwechslungsreiches Spektrum. Auskünfte/Bewerbungen/Anfragen unter Tel. 0176 80287344 oder E-Mail: zhdsickingenstadt@web.de

GELEGENHEIT

Hausarztpraxis im Hunsrück zwischen Zell/Mosel und Flughafen Frankfurt/Hahn bietet **Weiterbildungsstelle für Allgemeinmedizin (30 Monate) oder Teil-/Vollzeitstelle für Allgemeinmediziner/in**. Beide Angebote sollten zur Gründung einer Gemeinschaftspraxis führen mit der Möglichkeit nach Ausscheiden des Seniorpartners, die Praxis unentgeltlich übernehmen und weiterführen zu können.
Telefon: 06545 910020

Ich suche einen **Facharzt für Allgemeinmedizin (w/m) zur Anstellung** in Cochem/Mosel und freue mich über eine zeitnahe Kontaktaufnahme unter E-Mail: praxis@simontheiss.de

Suche ab sofort oder später **FA/FÄ Allg.-Medizin/Innere Medizin** zur Anstellung in Raunheim, Vollzeit/Teilzeit, flexible Arbeitszeiten, lukratives Gehalt. Tel.: 0170 7723006

FA/FÄ für Physikalische und Rehabilitative Medizin in Berlin gesucht, Teil- oder Vollzeit für MVZ. Kontaktaufnahme unter Telefon: 0160 6244000

Kruft (Pellenz): Große landärztliche Einzelpraxis sucht **Ärztin/Arzt in Weiterbildung** in Teil- oder Vollzeitstellung. WB-Befugnis für 24 Monate, Zusatzbezeichnung Geriatrie, Chirotherapie, Verkehrsmedizin. Gute Verkehrsanbindung (A61) und Zugverbindung, Kindergarten und Grundschule vor Ort. Es erwartet Sie ein kompetentes, freundliches Team, faire Vergütung und flexible Arbeitszeit.
E-Mail: Praxis.Kempkes.Kruft@t-online.de · Tel.: 02652 528952

Internistisch-hausärztliche Praxis in Hamm (Sieg) sucht je eine/n Ärztin/Arzt in WB und eine/n Fachärztin/-arzt (IM, Allgemeinmedizin). WB-Ermächtigung für 30 Monate liegt vor. Breites Spektrum inkl. Schlafapnoe, Heimbeatmung, Kleinchirurgie etc. Keine Dienste (wenn gewünscht). Schulen am Ort. Gute Bahnanbindung nach Köln/Bonn und Siegen.
Tel.: 026826040 · E-Mail: inneremedizin@praxisczarnetzki.de

Suchen zur Ergänzung unseres Teams eine/n Diabetologin/en DDG ab 2020 – gern auch in Teilzeit – mit Möglichkeit der Übernahme der diabetologischen Schwerpunktpraxis ab 2021. Unser aufgeschlossenes Mehr-Generationen-Team von 17 Mitstreitern / 5 Ärzten freut sich auf Ihre Bewerbung!
*Ralf Vorpahl • Tullastraße 4 • 76764 Rheinzabern
Tel.: 07272 74072 • E-Mail: spp-rhz@gmx.net*

Große Allgemeinärztlich-Internistisch-Geriatriisch-Schmerztherapeutische Praxis sucht in Voll-/Teilzeit:

FA/FÄ Allgemeinmedizin/Innere Medizin in Anstellung und/oder **WBA Allgemeinmedizin** (volle WB-Befugnis für 36 Monate/ auch für Quereinsteiger, z.B. mit FA Anästhesie) und/oder **WBA spezielle Schmerztherapie** (volle einjährige WB-Stelle) mit Schwerpunkten Akupunktur, Neuraltherapie, Palliativmedizin, interventionelle Verfahren, multimodale Schmerztherapie.

E-Mail: j.emrich@praxis-emrich.de · www.praxis-emrich.de



Die sysTelios Privatklinik für Psychotherapie und psychosomatische Gesundheitsentwicklung in Siedelsbrunn im Odenwald sucht

Ärztinnen (m/w/d) für Nachtdienste an Werktagen und am Wochenende

Wir wünschen uns erfahrene, flexible, psychosomatisch und psychotherapeutisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die in einem ganzheitlich ausgerichteten hypnosystemischen Therapiekonzept mitarbeiten möchten. Wir bieten eine sehr kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem selbstorganisierenden Team, Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung und eine landschaftlich schöne Umgebung.

Kontakt Ruth Farda-Martine
Tel. +49 6207 9249-0 · r.farda-martine@sysTelios.de
sysTelios Klinik · Am Tannenberg 17 · 69483 Wald-Michelbach

www.sysTelios.de

Anzeigenschluss

August-Ausgabe: 12.07.2019

September-Ausgabe: 09.08.2019



Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes



HERZENSACHE
MENSCH

Für die **Klinik für Orthopädie und Spezielle Orthopädische Chirurgie**, Bestandteil des Orthopädischen Zentrums unter der Leitung von Herrn Chefarzt Dr. med. Pahl, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Assistenzarzt (m/w)

Ausführliche Informationen zur Stelle erhalten Sie unter:
www.caritasklinikum.de/jobs-karriere/offene-stellen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese **ausschließlich per E-Mail** an:
bewerbung@cts-mbh.de



Gemeinschaftspraxis mit SP Gastroenterologie mit hohem endoskopischen Anteil und CED Versorgung sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n angestellte/n Fachärztin/-arzt Innere/Gastroenterologie**, auch TZ möglich oder im letzten Weiterbildungsjahr (Weiterbildungsberechtigung 1 Jahr vorhanden), späterer Miteinstieg möglich.

ENDOSKOPIEZENTRUM NK

Dr. med. Markus Hoffmann-Cornely und Dr. med. Claudia Strubel
Boxbergweg 3 · 66538 Neunkirchen · Tel.: 06821 22225 oder 0171 6516748



Die Elisabeth-Stiftung ist Trägerin des Berufsförderungswerkes in Birkenfeld: Wir eröffnen Erwachsenen, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, neue Arbeitschancen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine*n

Arzt (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung

Schwerpunkte der Stelle:

- Durchführung der arbeitsmedizinischen Begutachtung (Reha Assessment)
- Beratung der Teilnehmer*innen
- Medizinische Betreuung der Teilnehmer*innen
- Mitarbeit in den Reha-Teams

Ihr Profil:

- Berufsanerkennung als Ärztin bzw. Arzt
- gewünscht werden Kenntnisse in der beruflichen Rehabilitation
- arbeitsmedizinische Kenntnisse
- gute beraterische Kenntnisse
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte (TV-Ärzte/VKA)
- Ein kollegiales Betriebsklima in einem engagierten Team

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive Ihres Gehaltswunsches und Ihrer Verfügbarkeit an die Personalabteilung | E-Mail-Adresse: bewerbung@e-s-b.org

Wir suchen ab sofort einen WB-Assistenten (w/m)

Allgemeinmedizin in Vollzeit.

Unsere Praxis im Herzen Wiesbadens bietet ein breites diag. und therap. Spektrum inkl. NHV.
Weitere Infos erhalten Sie unter www.giz-wiesbaden.de,
Tel. 0611 306592 oder mail@giz-wiesbaden.de.



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist eine obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz. An unseren Standorten in Neustadt, Mainz, Kaiserslautern und Speyer arbeiten rund 520 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Zentrum unserer vielfältigen Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz sowie Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen stehen der Mensch und die Umwelt. In diesen Aufgabenbereichen ermöglichen wir schnelle Verfahren und sachgerechte, nachhaltige Entscheidungen. Wir verantworten komplexe Genehmigungen oder begleiten diese als Fachbehörde.

Für unsere Abteilung Gewerbeaufsicht suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Neustadt an der Weinstraße oder am Standort Mainz

eine Gewerbeärztin/einen Gewerbearzt (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet:

- Begutachtung von Berufskrankheiten im Rahmen des Berufskrankheitenverfahrens
- Aufsicht und Beratung zu Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes in Betrieben
- Beratung der Gewerbeaufsicht, der Fachministerien und von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten in allen Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes u.a.

Ihr Profil:

- Approbation als Ärztin oder Arzt mit der Facharztbezeichnung Arbeitsmedizin, zumindest jedoch der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen u.a.

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit im Bereich der staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- die Einstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen zum Ausgleich etwaiger finanzieller Einbußen wird individuell geprüft. Grundsätzlich ist auch eine Übernahme bzw. Beschäftigung im Beamtenverhältnis möglich.

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot sowie den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/stellenangebote/>



Die **SYNLAB-Gruppe** ist der führende Anbieter von Labordienstleistungen in Europa. Das Unternehmen bietet die gesamte Bandbreite innovativer und zuverlässiger medizinischer Diagnostik für Patienten, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und die pharmazeutische Industrie an. Auch für die Bereiche Tiermedizin und Umwelt werden vielfältige Laboranalysen erstellt. SYNLAB ist in über 40 Ländern auf vier Kontinenten aktiv und nimmt in den meisten Märkten eine führende Position ein. Zum Erfolg der Unternehmensgruppe tragen täglich über 20.000 Mitarbeiter bei.

Für unseren **SYNLAB Laborstandort in Neustadt an der Weinstraße** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit einen

Facharzt (m/w/d) für Laboratoriumsmedizin

Unser Laborstandort Neustadt an der Weinstraße bietet ein breites Spektrum an labormedizinischen und mikrobiologischen Analysen und dient mit der Versorgung niedergelassener Ärzte und Krankenhäuser aus der Region. Die Zusammenarbeit mit dem SYNLAB MVZ Heidelberg und dem SYNLAB MVZ Trier in Form einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft zur umfassenden Patientenversorgung rundet ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet ab. Genießen Sie zudem ein vielfältiges Freizeit- und Erholungsangebot am Rande des Pfälzerwaldes, den zahlreichen Weinbergen, Kulturveranstaltungen und dem Hambacher Schloss. Neustadt liegt an der deutschen Weinstraße mit guter regionaler und bundeslandübergreifender Anbindung.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Fachlich-medizinische Betreuung in allen Bereichen der Labormedizin
- Befunderstellung, -interpretation und -freigabe
- Beratung der zuweisenden Kollegen (m/w/d) und Krankenhäuser
- Umgang mit Laborinformationssystemen
- Mitwirkung bei Prozessen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung
- Fachübergreifende Mitarbeit im Kollegenteam für einen umfassenden Service für unsere Einsender

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (m/w/d) für Laboratoriumsmedizin
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Einsatzfreude
- Kommunikations- und Führungsstärke
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit

Das können Sie von uns erwarten:

- Eine unbefristete Beschäftigung im Angestelltenverhältnis
- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Angenehmes, kollegiales Ärzteteam und gutes Arbeitsklima
- Gestaltungsspielraum und sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung

Wir freuen uns auf Sie!

SYNLAB Holding Deutschland GmbH

Personalmanagement | Gubener Straße 39 | 86156 Augsburg
 Frau Schneider | +49 (0)821 52157-166
 sarah.schneider@synlab.com | www.synlab.de



Große allgemeinärztliche Facharztpraxis Saarland sucht

FA/FÄ für Allgemeinmedizin/Innere und Weiterbildungsassistenten/in für Allgemeinmedizin

Wir bieten übertarifliche Bezahlung, flexible Arbeitszeiten und ein überdurchschnittliches Leistungsspektrum. Weiterbildungsermächtigung für 2 Jahre liegt vor. Teilzeit und späterer Einstieg möglich. Sehr gute Infrastruktur, Autobahnanbindung, sämtliche Schulformen vor Ort.

Allgemeinarztpraxis Roland Woll · Trierer Straße 16 · 66706 Perl
 Tel.: 06867-302 · Fax: 06867-560666 · E-Mail: praxis@roland-woll.de



Die **sysTelios Privatlinik** für Psychotherapie und psychosomatische Gesundheitsentwicklung in Siedelsbrunn im Odenwald sucht

Fachärztin (m/w/d) Psychosomatische Medizin Fachärztin (m/w/d) Innere Medizin / Allgemeinmedizin

Wir wünschen uns erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die in einem ganzheitlich ausgerichteten hypnosystemischen Therapiekonzept mitarbeiten möchten, für eine Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit (mind. 60 %). Wir bieten eine sehr kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem selbstorganisierenden Team, Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung und eine landschaftlich schöne Umgebung.

Kontakt Ruth Farda-Martiné
 Tel. +49 6207 9249-0 · r.farda-martine@sysTelios.de
 sysTelios Klinik · Am Tannenbergr 17 · 69483 Wald-Michelbach

www.sysTelios.de

Zeit zum Umdenken

Wir suchen eine Weiterbildungsassistentin / einen Weiterbildungsassistenten für Allgemeinmedizin

Wir suchen eine Fachärztin / einen Facharzt für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin

- in Weilmünster
- Vollzeit/Teilzeit ab sofort
- überdurchschnittliche Vergütung
- Leistungszulage
- modernste Geräte
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- keine Haftung
- keine Verwaltung
- 30 Tage Urlaub
- 5 Tage Fortbildung
- Firmenfahrzeug



Kontakt

Tel.: 06472-8 33 95 93 (8:00-16:30 Uhr)

E-Mail: verwaltung@medicum-mittelhessen.de

MVZ medicum.mittelhessen
 EHM GmbH

Ärztlich geführtes MVZ in Erfurt sucht für die Abteilung der Inneren Medizin/Angiologie einen **Facharzt für Innere Medizin/Angiologie** (w/m), **Facharzt für Innere Medizin** (w/m) in Teilzeit oder Vollzeit.

Chiffre ÄRP 2439, Quintessenz Verlag, Anzeigenverwaltung, Paul-Gruner-Str. 62, 04107 Leipzig

Arzt/Ärztin (m/w/d)
Wochenenddienste und Nachtdienste
in einem Auftragsforschungsinstitut



Wir sind ein international tätiges und renommiertes Auftragsforschungsinstitut im Bereich der Stoffwechselerkrankungen. An unseren beiden Unternehmensstandorten beschäftigen wir ca. 430 Mitarbeiter.

Für unseren Standort Mainz suchen wir approbierte Ärztinnen/Ärzte, welche auf Honorararztbasis in unserer Klinik Studienteilnehmer betreuen, die an Studien zur Erforschung von neuen Diabetes-Therapien teilnehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen per E-Mail an folgende Adresse: hr@profil.com. Sofern Sie noch weitere Fragen haben, teilen Sie uns gerne Ihre Mobilrufnummer mit und wir rufen Sie zeitnah zurück.

Profil Institut für Stoffwechselforschung GmbH
Martin Schneider, Executive Director Human Resources
Hellersbergstraße 9, 41460 Neuss, www.profil.com

www.profil.com

Für unser **Schmerz- und Palliativzentrum Rhein-Main üBAG Standort Wiesbaden**

suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Facharzt für Allgemeinmedizin (m/w/d)

Sie haben

- die Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“
- Interesse an der Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“
- Freude daran, unser interdisziplinär arbeitendes, multiprofessionelles Team zu verstärken

Wir bieten

- eine langfristige Arbeitsperspektive
- eine leistungsgerechte attraktive Vergütung
- ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot
- ein sehr angenehmes Betriebsklima in einem motivierten Team

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gerne per Mail, die Sie bitte an folgende Adresse richten:

Schmerz- und Palliativzentrum Rhein-Main in Wiesbaden
Sekretariat Frau Himmelstoß
Langenbeckplatz 2
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 44754060
E-Mail: sekretariat@schmerzzentrum-wiesbaden.de



WIR bieten Gesundheitsexperten
Arbeit und **LEBEN** im Einklang und
vielseitige Aufgaben rund um die
GESUNDHEIT.



ARBEITSMEDIZINER/BETRIEBSMEDIZINER (M/W/D)
ÄRZTE FÜR DIE WEITERBILDUNG (M/W/D)
ZUM FACHARZT FÜR ARBEITSMEDIZIN
VOLL- ODER TEILZEIT, BUNDESWEIT
(u. a. Koblenz | Trier | Kaiserslautern | Worms | Ludwigshafen)

Wir wachsen und suchen Sie! Wer am Wachstum eines erfolgreichen Unternehmens teilhaben möchte, ist bei der B-A-D GmbH genau richtig. Seit mehr als 40 Jahren unterstützen wir Unternehmen bei der Gestaltung gesunder und sicherer Arbeitsumgebungen. Wir sind Marktführer, Vordenker und europaweit mit 4.000 Experten für den Arbeitsschutz, die Arbeitsmedizin, die Arbeitssicherheit und für das Gesundheitsmanagement im Einsatz. Unser Antrieb: Wir fördern und leben Gesundheit – und das auf allen Ebenen. Starten Sie mit uns in eine erfolgreiche Zukunft!

WIR BIETEN MEHR

- > Vielfältige und erfüllende Aufgaben
- > Ausgezeichnete Aufstiegschancen
- > Work-Life-Balance mit flexiblen Arbeitszeiten
- > Finanzierte Weiterbildungsmaßnahmen
- > Attraktive Vergütung und Benefits

IHR PROFIL ALS GESUNDHEITSEXPERTE

- > Ärztinnen und Ärzten mit 24-monatiger Erfahrung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, Fachärztinnen für Arbeitsmedizin und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin bieten wir einen Einstieg in ein expandierendes Unternehmen
- > Professionelles Auftreten, Kommunikationsstärke und Freude an der Beratung
- > Teamfähigkeit

B-A-D GmbH –

Personalentwicklung und Recruiting
Herr Quitsch, Tel.: 0228 - 40072-406
Herbert-Rabius-Straße 1, 53225 Bonn
www.bad-gmbh.de/karriere

Folgen Sie uns auf:



LEBEN UND ARBEITEN

- > Beratung von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen in allen Fragen rund um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- > Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen
- > Konzeption und Durchführung von Schulungen

INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der **Kennziffer ÄBRP**, Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühestmöglichen Eintrittstermins, gerne auch per E-Mail an arztbewerbungen@bad-gmbh.de



JETZT BEWERBEN!
[wir-leben-gesundheit.com](http://www.wir-leben-gesundheit.com)



Sicher arbeiten. Gesund leben.

STELLENGESUCHE

FÄ Allg.med. sucht Anstellung in VZ in NW/DÜW/Grünstadt/LU und Umgebung. E-Mail: allgemeinmedizin1@gmx.net

FA Allgemeinmedizin sucht Mitarbeit in Praxis Raum KIB, AZ, WO. E Mail: allgemeinarzt-rheinessen@t-online.de

Chirurg., Sozialmedizin, FÄ Allg.-med. in spe, 23 Jahre Erfahrung im Bereitschaftsdienst, sucht Anstellung in allg.-med. Praxis ab Quartal IV/19 im Raum ZW/Waldmohr. Tel.: 01516 1062126

KURSE / SEMINARE / VERANSTALTUNGEN

Mainz: Neues Format **Fallbezogene Selbsterfahrung** hat noch Plätze frei. E-Mail: sm@sebastian-murken.de

CME-zertifizierte Seminare in Namibia als Bildungsurlaub anerkannt
Dr. Melanie Grindel, kontakt@institut-dr-grindel.de, www.institut-dr-grindel.de

Akupunktur – Kurse jeden Monat: Start Köln: 24.7., 18.10. | **Naturheilverf.** 30.10.-3.11., 20.-24.2.20 | **Bewegungsmed.** 25.-29.9. | **Atemmed.** 7.-11.8. | **Ernährungsmed.** 23.-27.11., 12.-16.2.20 | **Homöopath.** 3.-7.7., 20.-24.11. | **Schmerzther.** 10.-13.10., Jan. 2020 | **Psych. Grundvers.** 5.7., 19.7., 7.8., 6.9. | **Manuelle Med.** 4.-8.9., 2.-6.10. | **Palliativmed.** 17.-21.7., 18.-22.9. | **Frühbuche-Rabatte.** CME-Punkte ÄK-amerik. **IAN-Akademie Dr. med. Dipl.-Ing. S. Schreiber**, in Köln am Dom, Tel. 0221 1206911, E-Mail: info@ian-med.de www.ian-med.de

Intensivseminar Krankenhausleitung

für Ärztliche Direktor/innen und Chefärzt/innen
18. postgraduierte Weiterbildung des mibeg-Instituts Medizin und der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe; Start: 11. Oktober 2019

 **mibeg-Institut Medizin**
Sachsenring 37-39 · 50677 Köln
Tel. 0221-33 60 4 -610 · Fax 0221-33 60 4 -666
E-Mail medizin@mibeg.de · www.mibeg.de

 **DGFAN**
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
AKUPUNKTUR UND NEURALTHERAPIE e.V. www.dgfan.de

Neu - Akupunktur-Kurse in Mainz
Kursbeginn August 2019

Termine:

- **23. – 25.08.2019**
Akupunktur-Grundkurs-Komplex A
Grundlagen der Akupunktur
- **25. – 27.10.2019**
Akupunktur-Grundkurs-Komplex B
**Systematik der Organsysteme –
Ventraler Umlauf, Konzeptions-
gefäß**

Informationen unter:
www.dgfan.de, dgfan@t-online.de, Tel.: +49 366 51/5 50 75

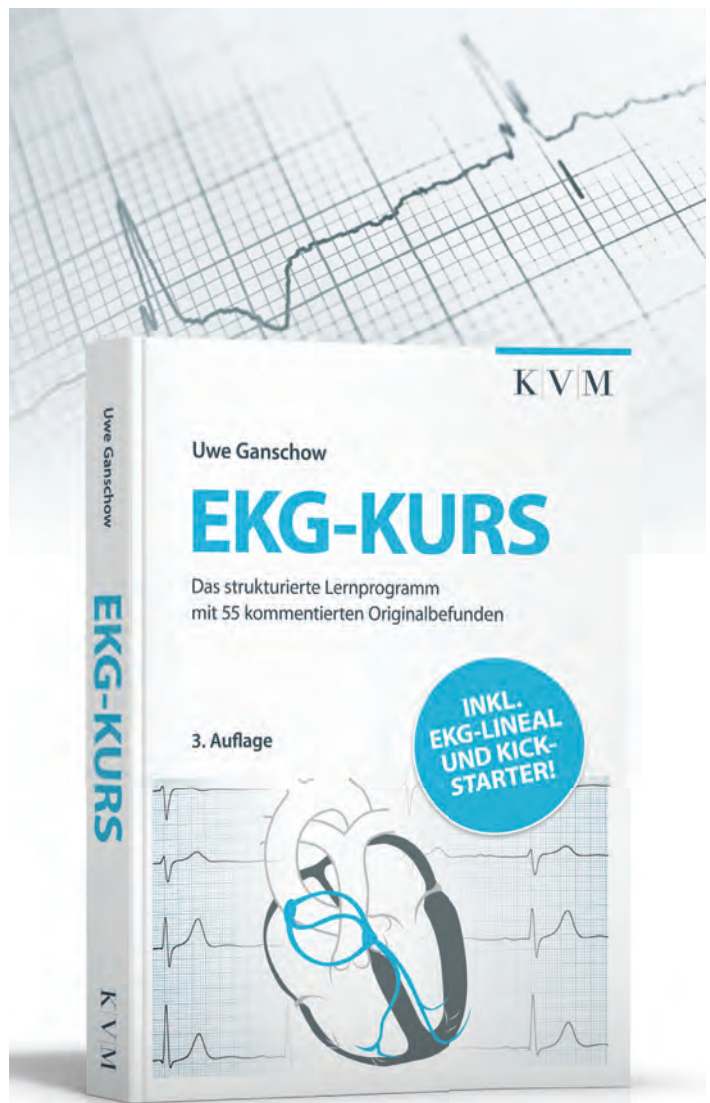
**PSYCHOSOMATISCHE
GRUNDVERSORGUNG**

SELBSTERFAHRUNGSGRUPPE
für Zusatztitel „Psychotherapie“
Kurse in Frankfurt/M. und
an der Adria in Kroatien

BALINTGRUPPEN
anerkannt von allen ÄK/LÄK, KV
und Deutscher Balintgesellschaft
www.psychosomatik-pervan.de

Ihre Spende wirkt!
Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume
bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: wwf.de
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22



Das ultimative Lernpaket!

55 kommentierte Originalbefunde, inklusive EKG-Lineal und 20-seitigem Kickstarter „In 5 Schritten zum EKG-Befund“ für die Kitteltasche.

EKGs anlegen, schnell auswerten und effizient befunden. Mit über 400 Abbildungen, vielen Merkhilfen, Übungsfragen und Spezialkapitel. Damit sind Sie für die praktische Auswertung im Stationsalltag optimal gerüstet.

412 S., 445 Abb., Format: 165 x 235 mm
Softcover, ISBN 978-3-86867-319-7, € 34,95

Jetzt online bestellen auf
www.kvm-medizinverlag.de

PRAXISGERÄTE

Külzer Medizintechnik
KMT

UNSER SERVICE !
IHRE SICHERHEIT !

SAMSUNG HS40

21 inch full LED Monitor
10,1 inch Touchscreen
Individuelle Höheneinstellung



esate **CHISON**

PHILIPS Affiniti 70

21,5"-High-Definition-LCD-Monitor
Touchscreen
Individuelle Höheneinstellung



HITACHI **ALOKA** **mindray**

KMT Külzer Medizintechnik GmbH · Beatusstraße 17 · 56073 Koblenz
Tel.: 0261 947 040 · Fax: 0261 947 04 22 · www.k-m-t.de · info@k-m-t.de

Wenn **Ultraschall**, dann ...

SONOWIED Sonographiesysteme

Sonowied Sonographiesysteme
August-Thyssen-Straße 20 · DE-56070 Koblenz
Tel.: +49 (0) 2365 5096 172 · koblenz@sonowied.de · www.sonowied.de

Noch heute einen Termin vereinbaren und die Neuheiten kennenlernen! **SonoCenter in Koblenz · Hürth · Marl**

Starke Marken, seit über 30 Jahren

SIEMENS Healthineers **PHILIPS SonoScape**



PRAXISABGABEN

Orthopädie Praxisabgabe/Jobsharing, Neustadt a.d.W., moderne Praxis für Orthopädie und Unfallchirurgie, zunächst Jobsharing mit Ziel der Praxisübergabe, erbitte Zuschrift an: phil.roth@t-online.de oder Tel.: 0172 3161460

Hausärztlich/Internistische Kassenpraxis in **Bielefeld** abzugeben.
Hoher Anteil an Privatpatienten,
Übernahme nach Absprache
www.praxis-dr-gebauer.de · Telefon: 0171 4545800

Familienfreundliche und hochlukrative Gynäkologiepraxis in Rhein-Neckar-Region zum 1.1.2020 abzugeben.
Zentrale Lage in kaufkräftiger Stadt, Neubau, Parkplätze.
Viel Zeit für Patientinnen und Familie sind garantiert.
Hohe Nachfrage. Einarbeitung ab sofort möglich.

Chiffre ÄRP 2445, Quintessenz Verlag, Anzeigenverwaltung, Paul-Gruner-Str. 62, 04107 Leipzig

Köln - Work-Life-Balance-Praxis Allgemeinmedizin
Nachfolge gesucht für KV-Sitz in Gemeinschaftspraxis im Ärztehaus an der Haupteinkaufsstraße von Köln-Lindenthal mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, Uni und Schulen. Erhebliche Steigerung der Scheinzahlen und Gewinne in den letzten Jahren. Ideal auch für Teilzeittätigkeit mit Zeit für Kinder und Familie. Angenehme Arbeitsatmosphäre in schönen und neuen Praxisräumen. E-Mail: bengae28@web.de

DIENTSTLEISTUNGEN

malik
medical consulting

Wir entwickeln Mensch, Management + Organisation

Betriebswirtschaftliche Beratung
Organisation & Management
Qualitätsmanagement
Hygienemanagement
Mitarbeiterführung
Kommunikation
Datenschutz

JETZT INFORMIEREN:

- Persönliche Beratung
- Unverbindliche Angebote
- Staatliche Zuschüsse

Tel.: 06145 - 37 99 125

www.malik-group.de | info@malik-group.de



KOOPERATIONEN

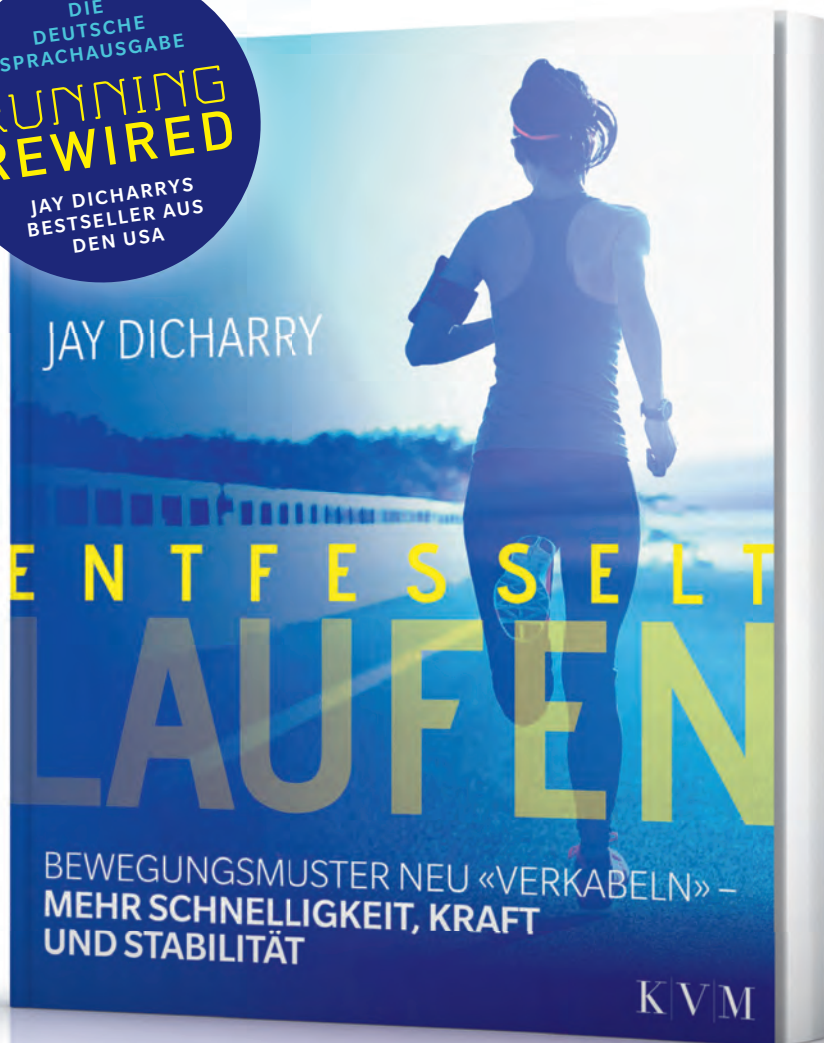
Gynäkologische Einzelpraxis mit KV-Sitz Mainz-Bingen sucht **Kooperationspartner** (m/w) für Gem.-Praxis, MVZ o.ä.

Chiffre ÄRP 2444, Quintessenz Verlag, Anzeigenverwaltung, Paul-Gruner-Str. 62, 04107 Leipzig

Wir suchen zum 1.1.2020 eine/n nette/n Kollegin/en zur **Kooperation in unserer internistischen Hausarztpraxis** mit zusätzlicher Endoskopie sowie breitem Angebot an internistischer Diagnostik. Wir verfügen über eine gut ausgestattete moderne Praxis und würden uns über Verstärkung sehr freuen. Auch eine Weiterbildungsberechtigung für Allgemeinmedizin liegt vor.

Tel.: 026868026 · E-Mail: gemeinschaftspraxisweyerbusch@t-online.de

DIE
DEUTSCHE
SPRACHAUSGABE
**RUNNING
REWired**
JAY DICHARRYS
BESTSELLER AUS
DEN USA



ENTFESSELT LAUFEN

264 Seiten

180 Abbildungen

192 x 240 mm

1. Auflage 2019

Bestell-Nr: 30247

€ 24,80



Jay Dicharrys «**Entfesselt-Laufen-Programm**» ist eine in der Praxis erfolgreich erprobte Methode, mit der sich Sportler optimal auf die beim Laufen entstehenden Belastungen vorbereiten können – mit dem Ziel, schneller, ausdauernder und effizienter zu werden. Um die grundlegenden Bewegungsfähigkeiten zu entwickeln, die für ein schnelleres und sichereres Laufen notwendig sind, müssen Läufer nicht nur kräftiger werden, sondern vor allem auch ihre Bewegungs-

abläufe optimieren und besser kontrollieren. Hierzu gibt Ihnen «Entfesselt Laufen» Selbsttests und spezielle Übungen an die Hand, die sich gezielt auf diese konkreten Fähigkeiten konzentrieren, damit Ihr Körper beginnt, Unausgeglichheiten zu korrigieren und sich neue, verbesserte Gewohnheiten anzueignen.

Alte Bewegungsmuster werden neu «verkabelt». Mehr Schnelligkeit, Kraft und Stabilität.

NEUERSCHEINUNG BESTELLEN SIE JETZT »

WWW.KVM-MEDIZINVERLAG.DE

K|V|M